

MANAGEMENTPLAN

FFH-GEBIET „STENDALER ROHRWIESEN“

SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000,
EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES SACHSEN-
ANHALT 2014-2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Umweltschutz

Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Stendaler Rohrwiesen“

FFH-Gebiet 0232LSA (DE 3437-303)



Berlin, September 2022

Myotis
Berlin GmbH



Myotis-Berlin GmbH

Landsberger Straße 223

12623 Berlin

Tel.: 030 - 120 820 43 - 0

Fax: 030 - 120 820 43 - 9

E-Mail: info@myotis-berlin.de

Managementplan für das FFH-Gebiet 232 „Stendaler Rohrwiesen“

Auftraggeber	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 4 Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale)
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Frau Tabea Senkpiel Herr Jens Stolle
Auftragnehmer	 Landsberger Straße 223 12623 Berlin Tel.: 030 – 120 820 43-0 Fax: 030 – 120 820 43-9 E-Mail: info@myotis-berlin.de
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth Dipl.-Biol. Dr. Anneke Dierks
Projektbearbeitung	Dipl.-Biol. Dr. Anneke Dierks (LRT, Fauna) Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth (Fauna) M. Sc. Biodiv., Ökol., Evol. Kathrin Meißner (Avifauna) M. Sc. Biol. Ina Müller (Avifauna) Dipl.-Biol. Nicole Bunzel (Amphibien, Säugetiere) M. Sc. Meeresbiol. Jonas Brettschneider (Chiroptera) Dipl.-Biol. Matthias Schulte (Chiroptera) M. Eng. Conny Meschter (Grundlagen)
Kartographie/GIS	Dipl.-Ing. Diana Borchert

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.2 Organisation.....	2
1.3 Planungsgrundlagen	4
2 Gebietsbeschreibung.....	5
2.1 Grundlagen und Ausstattung	5
2.1.1 Lage und Größe	5
2.1.2 Natürliche Grundlagen	6
2.1.2.1 Naturraum	6
2.1.2.2 Geologie und Böden	6
2.1.2.3 Klima	7
2.1.2.4 Hydrologie	8
2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten	10
2.2 Schutzstatus.....	13
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht	13
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	13
2.3 Planungen im Gebiet.....	15
2.3.1 Regionalplanung	15
2.3.2 Landschaftsplanung	16
2.3.3 Aktuelle / Sonstige Planungen im Gebiet.....	16
3 Eigentums- und Nutzungssituation	18
3.1 Eigentumsverhältnisse	18
3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	20
3.2.1 Landwirtschaft	20
3.2.2 Forstwirtschaft	20
3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	20
3.2.4 Jagd und Fischerei	21
3.2.5 Landschaftspflege	21
3.2.6 Sonstige Nutzungen	21
4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	22
4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	22
4.1.1 Einleitung und Übersicht	22
4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen	23

4.1.2.1	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	23
4.1.2.2	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 26	
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	29
4.2.1	Einleitung und Übersicht	29
4.2.2	Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	31
4.2.2.1	Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	31
4.2.2.2	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	37
4.2.2.3	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774).....	41
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	46
4.3.1	Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (LAURENTI, 1768).....	51
4.3.2	Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (Nilsson, 1842)	52
4.3.3	Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (LINNAEUS, 1758)	53
4.3.4	Große Bartfledermaus – <i>Myotis brandtii</i> (EVERMANN, 1845)	54
4.3.5	Großer Abendsegler – <i>Nyctalus noctula</i> (Schreber, 1774)	56
4.3.6	Rauhautfledermaus – <i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING & BLASIUS, 1839).....	57
4.3.7	Zwergfledermaus – <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774)	58
4.3.8	Mückenfledermaus – <i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH, 1825)	59
4.3.9	Braunes Langohr – <i>Plecotus auritus</i> (LINNAEUS, 1758).....	60
4.3.10	Graues Langohr – <i>Plecotus austriacus</i> (FISCHER, 1829)	61
4.4	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen .	63
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	64
5.1	Sonstige wertgebende Biotope	64
5.2	Flora	68
5.3	Fauna	69
5.3.1	Vögel (Aves)	69
5.3.2	Amphibien/ Reptilien	75
5.3.3	Insekten	75
6	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	78
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	78
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	79
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	79
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....	80
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	80
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	80
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter	83
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	84
7.1.3.1	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	84
7.1.3.2	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 87	
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	90

7.1.4.1	Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	90
7.1.4.2	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	92
7.1.4.3	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774)	93
7.1.5	Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten	95
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter	97
7.3	Sonstige Nutzungsempfehlungen	98
7.3.1	Landwirtschaft	98
7.3.2	Forstwirtschaft	99
7.3.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	99
7.3.4	Jagd und Fischerei	99
7.3.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung	100
7.3.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	100
8	Umsetzung.....	101
8.1	Hoheitlicher Gebietsschutz	101
8.2	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten	101
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	103
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	103
9	Verbleibendes Konfliktpotential.....	104
10	Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens	105
11	Zusammenfassung.....	108
12	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	113
13	Kartenteil	123
14	Anhang.....	124
14.1	Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen	124
14.2	Fotodokumentation	125

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1	Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE3437-303.....	3
Tab. 1.2	Beteiligung Dritter im Rahmen der Managementplanung	4
Tab. 2.1	Klimadaten Rohrwiesen Stendal (Referenzdaten 1961–1990)	7
Tab. 2.2	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	11
Tab. 3.1	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3437-303	18
Tab. 4.1	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	23
Tab. 4.2	Flächenbilanz des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	25
Tab. 4.3	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	25
Tab. 4.4	Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	28
Tab. 4.5	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	28
Tab. 4.6	Anhang II-Arten nach FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	30
Tab. 4.7	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang II-Art Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	35
Tab. 4.8	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang II-Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet DE 3437-303	39
Tab. 4.9	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet DE 3437-303	40
Tab. 4.10	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	43
Tab. 4.11	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	45
Tab. 4.12	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	46
Tab. 4.13	Bioakustische Erfassungen 2020 (Anzahl der Individuen pro Nacht) im FFH-Gebiet DE 3437-303	50

Tab. 4.14	Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3437-303 (zu Art. 10 der FFH-RL)	63
Tab. 5.1	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	66
Tab. 5.2	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3437-303	68
Tab. 5.3	Erfasste Sumpf- und Wiesenvogelarten im FFH-Gebiet DE 3437-303, Kartierjahr 2020.....	72
Tab. 5.4	Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303	76
Tab. 6.1	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3437-303	79
Tab. 7.1	Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate / Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	81
Tab. 7.2	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW).....	81
Tab. 7.3	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW).....	82
Tab. 10.1	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	105
Tab. 10.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303	106
Tab. 10.3	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303	106
Tab. 11.1	Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	109
Tab. 11.2	Übersicht der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303	110
Tab. 14.1	Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303	124
Tab. 14.2	Einzelflächenbewertung des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303	124

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3437-303.....	5
Abb. 2.2	Fließgewässer mit Fließrichtung im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	9
Abb. 2.3	Wasserschutzgebiet Stendal-Süd mit Zonierung (LVERMGEO o. J.).....	14
Abb. 3.1	Eigentumskategorien FFH-Gebiet DE 3437-303	19
Abb. 4.1	Lage der Gewässerhabitate des Nördlichen Kammmolchs im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	33
Abb. 4.2	Transekte der bioakustischen Übersichtskartierung im FFH-Gebiet DE 3437-303.....	42
Abb. 5.1	Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3437-303 im Jahr 2020	70
Abb. 5.2	Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3437-303 im Jahr 2020, Detailausschnitt.....	71
Abb. 14.1	LRT 6510 –Blühaspekt mit Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos cuculi</i>) und verblühter Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) (BZF 1, 01.06.2021)	125
Abb. 14.2	LRT 6510 –Glatthaferwiese, Überblick nach Norden (BZF 1, 01.06.2021)	125
Abb. 14.3	LRT 6510 – Kräuterreicher Bereich mit verblühten Schlüsselblumen (<i>Primula veris</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium mollugo agg.</i>) und Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) (BZF 2, 04.06.2021)	126
Abb. 14.4	LRT 6510 – Überblick Richtung Norden (BZF 2, 04.06.2021).....	126
Abb. 14.5	Niedriges Veilchen (<i>Viola pumila</i>) (BZF 16/2, 01.06.2021)	127
Abb. 14.6	Kanten-Lauch (<i>Allium angulosum</i>) mit Blütenbesuch von Brauner Tageule (<i>Euclidia glyphica</i>) (BZF 2, 28.07.2021)	127
Abb. 14.7	LRT 9190 –Linearer Stieleichenwald (BZF 1017) am Kiefernforst (04.06.2021).....	128
Abb. 14.8	LRT 9190 – Kleiner, randlich gelegener Eichenwald (BZF 1005, 04.06.2021).....	128
Abb. 14.9	GMA, hier mit Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) (BZF 58, 01.05.2020)	129
Abb. 14.10	GMA, hier mit Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos cuculi</i>), Weidenblättrigem Alant (<i>Inula salicina</i> , nicht blühend) (BZF 58, 01.05.2020)	129
Abb. 14.11	Kopfweiden. (BZF 19, 04.06.2021).....	130
Abb. 14.12	Rohrwiesenteich, nahezu ausgetrocknet. (BZF 5, 28.07.2021).....	131

Abb. 14.13 Rohrwiesenteich im Frühjahr. (BZF 5, 06.05.2020)	131
Abb. 14.14 Südwestlicher Tümpel mit blühender Wasser-Sumpfkresse (<i>Rorippa amphibia</i>) (BZF 31, 01.06.2020).....	132
Abb. 14.15 Männlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), (BZF 31, 07.05.2020)	132
Abb. 14.16 Flacher Wiesentümpel mit Lebendfallen für Amphibien. (BZF 33, 06.05.2020).....	133
Abb. 14.17 LRT 91E0* – Knoblauch-Gamander (<i>Teucrium scordium</i>). (BZF 33, 28.07.2021).....	133
Abb. 14.18 Männliche Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>). (BZF 28, 01.06.2020)	134
Abb. 14.19 Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>). (BZF 27, 01.06.2020)	134

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
BÜK400	Bodenübersichtskarte 1:400.000
BZF	Bezugsfläche
BZR	Bezugsraum
CIR(-LB)	Color-Infrarot(-Luftbild)
DE	Deutschland
DTK	Digitale topographische Karte
EG	Europäische Gemeinschaft
EHZ	Erhaltungszustand (von Natura 2000-Schutzgütern)
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (ABl L 206 vom 22.07.1992 S. 7) (ABl L363 vom 20.12.2006, S. 368)
FFH-RL Anhang II	EU-weit gültige Liste der „Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.“ Bestandteil der FFH-RL
FFH-RL Anhang IV	EU-weit gültige Liste „streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Bestandteil der FFH-RL
Ggf.	gegebenenfalls
GKI	Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)
GLD	Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt
GÜK400	Geologische Übersichtskarte 1:400.000
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HÜK400	Hydrogeologische Übersichtskarte 1:400.000
i.d.R.	In der Regel
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEP	Landesentwicklungsplan

LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
LZW	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
mündl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)
N2000-LVO LSA	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
RL D	Rote Liste Deutschland
RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt
Schriftl. Mitt.	Schriftliche Mitteilung
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area (= „Besonderes Schutzgebiet“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie)
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
ü. NHN	Über Normalhöhennull
vgl.	vergleiche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979), kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009, in Kraft getreten am 15. Februar 2010
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL - Richtlinie 2013/17/EU) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von Natura 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In Kapitel 4, Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) ist der Aufbau des Netzes Natura 2000 geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird.

In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden bis dato 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2017). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle Natura 2000-Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der

„Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Weitere gesetzliche Grundlagen des vorliegenden MMP sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 20 S. 7) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 (EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: EU-VSRL),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) in der Fassung vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016, 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946)
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)

Das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ (DE 3437-303 bzw. FFH0232) wurde im März 2004 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet vorgeschlagen und über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldet. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die EU-Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union - EG Nr. L 12/383 vom 13. November 2007).

Der *Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt* (Stand 2019) gibt Vorgaben zur Erarbeitung eines MMP. Die Managementplanung stellt keine Rahmenplanung dar. Es handelt sich bei ihr um eine Vollzugsplanung, jedoch mit empfehlendem Charakter.

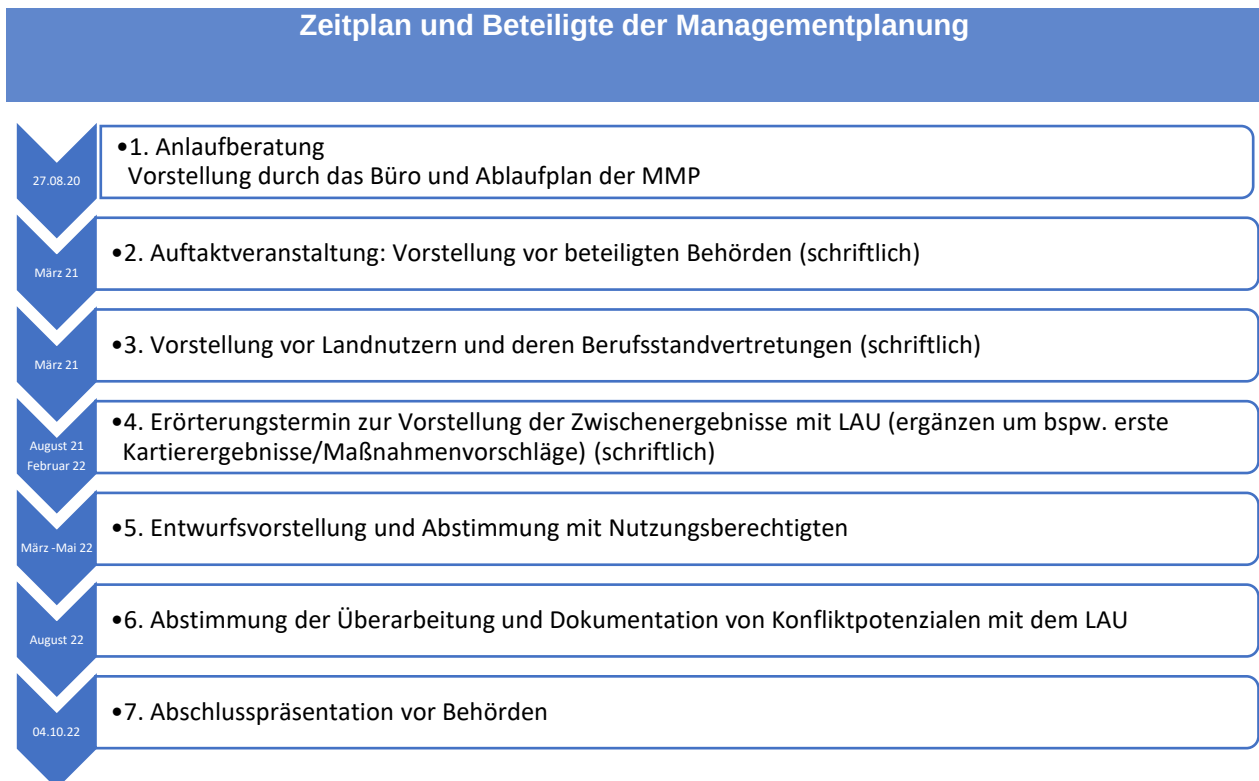
1.2 Organisation

Durch das LAU erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der MMP-Erarbeitung in der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal am 11.03.2015.

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Auftragsvergabe für den MMP. Das LAU (Fachbereich 4, Fachgebiet 42) mit Sitz in Halle (Saale) ist die für die Bearbeitung zuständige Behörde. Mit der Erarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 232 wurde das Büro MYOTIS vom LAU im April 2020 beauftragt. Der Bearbeitungszeitraum lag zwischen April 2020 und September

2022. Der Arbeits- und Zeitplan ist Tab. 1.1 zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen die Auftaktveranstaltung und die persönliche Vorstellung vor Landnutzern und Berufsvertretern. Behörden, Landnutzer und Berufsvertreter wurden stattdessen schriftlich informiert. Für die Bearbeitung wurden Behörden/Institutionen für die notwendige Datenbereitstellung kontaktiert. Die Entwurfsvorstellung und Abstimmung erfolgten ebenfalls schriftlich.

Tab. 1.1 Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE3437-303



1.3 Planungsgrundlagen

Das LAU hat folgende Planungsgrundlagen für die MMP-Erarbeitung zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt inkl. Anlagen
- CIR-Ortho-Luftbilder aus den Jahren 2005 und 2019 digital
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Eingabeprogramm BioLRT
- Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen (Wald und Offenland)
- Methodik zur Ermittlung von Flächen mit mageren Ausprägungen der LRT 6440 und 6510
- BioLRT-Datenbank zur Biotop-/LRT-Erstkartierung im FFH-Gebiet 232 aus den Jahren 2005/2006
- BioLRT-Datenbank zur aktuellen Waldkartierung
- Digitale Daten zu Arten, Eigentum, Feldblock, Forst, Landschaftseinheiten und Schutzgebieten

Tab. 1.2 Beteiligung Dritter im Rahmen der Managementplanung

Behörden, Institution	Ansprechpartner	Kontaktaufnahme	Inhalt
Umweltamt Landkreis Stendal	Herr Mussack, Frau Schneider	E-Mails Dez 2021, Feb. 2022, Tel. Feb., März-Mai 2022	Informationen zu Planungen und deren Umsetzung im Gebiet, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Unterhaltungsverband Uchte	Herr Watzwick	E-Mails Jan., Feb., März 2022	Grabenpflege, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung, Hydrologie im Gebiet
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZW), Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark, Forstrevier Stendal	Frau Döge, Herr Matthias	E-Mails März 2021, Jan, März-Mai 2022	Forstwirtschaft, Jagd, Historie, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Jagd- und Fischereibehörde Stendal	Frau Gierke	E-Mail März, Mai 2022	Anfrage zur Jagd Rohrwiesen

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet Nr. 232 „Stendaler Rohrwiesen“ umfasst nach Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 180 ha und befindet sich in 52,5647° nördl. Breite und 11,8853° westl. Länge (Gebietsmittelpunkt) in einer Höhe von ca. 35 m über NN vollumfänglich im Landkreis Stendal, im Norden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Auf unterster Verwaltungsebene gehört das FFH-Gebiet zur Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal.

Das Gebiet liegt an der Landesstraße L32 südlich der Stadt Stendal und nördlich der Ortschaft Heeren.

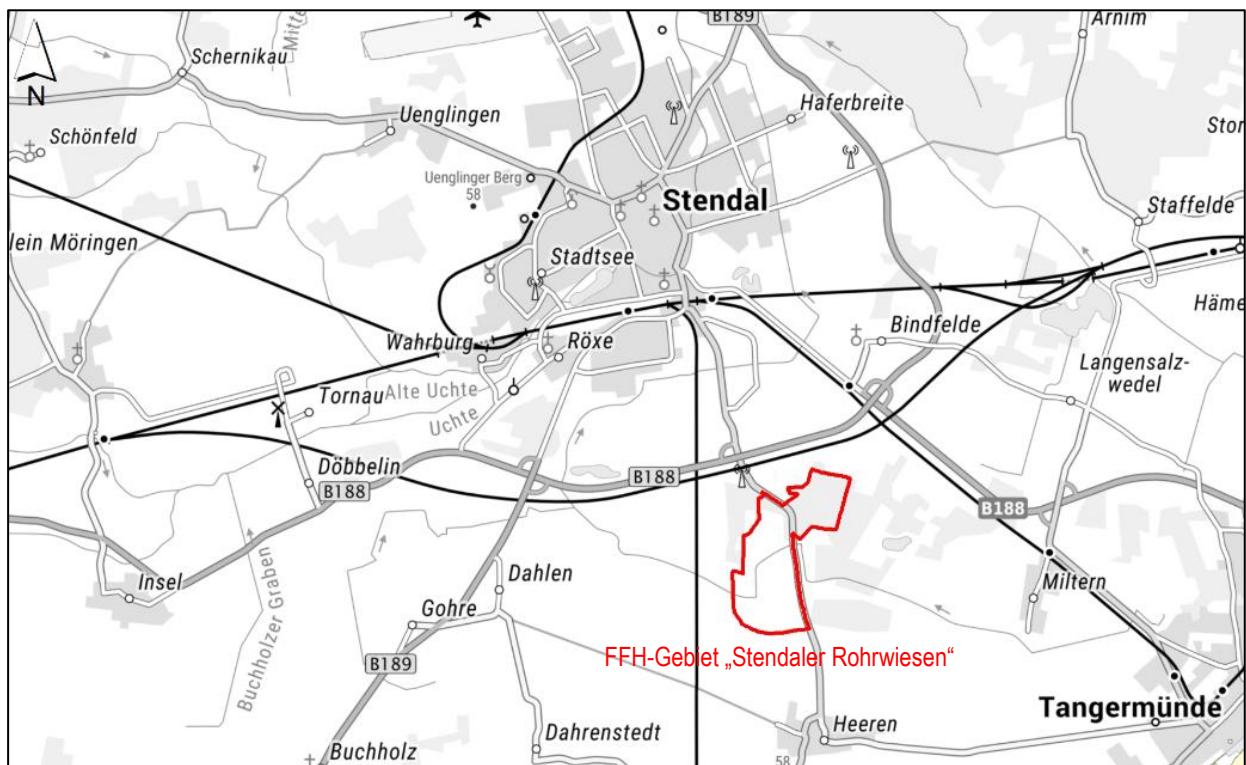


Abb. 2.1 Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3437-303

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturraum

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 2008, SDB) befindet sich das FFH-Gebiet im Norddeutschen Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit „Wendland und Altmark“ (D29), in dem Naturraum „Stendaler Land“ (862).

Die naturräumliche Einordnung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (MRLU & LAU 2001) zeigt die Lage des FFH-Gebietes in der Landschaftseinheit 1.1.2 „Östliche Altmarkplatten“ am Südrand des Tieflandes. Prägend sind agrarisch genutzte Offenland-Wald-Landschaften, durchschnitten von Niederungen, die oft bedeutende Feuchtgebiete sind. Auch die Oberläufe der Fließgewässer in Niederungswäldern weisen noch naturnahe Strukturen auf. Größere Fließgewässer sind die Jeetze, die Milde und die Uchte (REICHHOFF et al. o.J.).

2.1.2.2 Geologie und Böden

Geologie

Die Altmarkplatten bilden das Hinterland, d. h. den Bereich der Grundmoränen- und Schmelzwasserbildungen der in der Endmoränenlandschaft der Altmarker Heide dokumentierten Hauptendmoränenlage der Inlandvereisung des Warthestadiums der Saalekaltzeit (MRLU & LAU 2001). Von den westlichen Altmarkplatten unterscheidet sich dieser östliche Teil der Altmarkplatten durch die größere geschlossene Ausdehnung der Grundmoränenplatten und durch die großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohlentälern des Uchte- und Biesesystems. Die im Rückland der Endmoränen liegenden Platten werden von meist mächtigen Grundmoränen gebildet, die aus Lehm bzw. Mergel im Wechsel mit Sand und Kies aufgebaut sind. Z. T. sind die Grundmoränen geschiebearm. Zwischen den großflächigen Toteisfeldern, die das abschmelzende Inlandeis zurückließ, wurden Spülrinnen und Abflussbahnen ausgewaschen, die in der Weichselkaltzeit wieder mit Talsanden aufgefüllt wurden. Im Holozän bildeten sich in den Hohlformen teilweise Moore. Das Höhenniveau liegt in den Niederungen um 30 m, während sich die Platten 20 bis 30 m höher befinden. Nach Norden senkt sich die Oberfläche langsam bis auf 10 m zum Elbetal hin ab. Weichselkaltzeitlich standen periglaziäre Prozesse im Vordergrund. Zeugen dafür sind vor allem Treibsanddecken, die mit einer Mächtigkeit von 30 bis 60 cm große Flächen bedecken. Zudem war die Humusanreicherung auf den Talsanden ein wesentlicher Vorgang für die Bodenbildung. Entsprechend befinden sich die Stendaler Rohrwiesen nach der Geologischen Übersichtskarte (GÜK400) hauptsächlich im Bereich der Niederterrassen, Talsand (f3QW) und zu einem geringeren Teil im Bereich Moorerde, Moor, Torf (oQh).

Böden

Die Landschaft der östlichen Altmarkplatten setzt sich aus einem Mosaik grund- und stauwasserbeeinflusster Platten und Niederungen der Altmoränen zusammen (MRLU & LAU 2001). In größerem Flächenausmaß sind auf den relativ niedrig liegenden Grundmoränenplatten Tieflehm-Staugleye entwickelt. Sie werden in den etwas höher liegenden Platten von Lehm- bzw. Tieflehm-Fahlerden abgelöst. Die trockenen Sandstandorte nehmen Sand-Braunpodsole oder, untergeordnet, Sand-Podsolbraunerden ein. In den großflächig verbreiteten, grundwasserbeeinflussten flachen Niederungen sind bei Grundwasserständen zwischen 60 und 150 cm unter

Flur Sand-Gleye und Decklehm-Gleye anzutreffen. Bei ständig hochanstehendem Grundwasser (höher als 60 cm u. Flur) haben sich in den Niederungen Moormosaik gebildet. Flächenhaft nicht so weit verbreitet, aber für diese Landschaft typisch, sind die Nieder- und Gley Moore insbesondere am Rand zu den höher gelegenen Altmarkheiden. Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind nach der Bodenübersichtskarte (BÜK400) Gleye aus lehmigem Auensand über Niederungssand oder -lehm und Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand.

2.1.2.3 Klima

Das Klima Sachsen-Anhalts gehört der gemäßigten Klimazone an. Das Klima der „Östlichen Altmarkplatten“ gehört dem subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich des Binnentieflandklima an (MRLU & LAU 2001).

Die folgende Tabelle stellt die Klimadaten für Stendal vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK & BFN 2009) zusammenfassend dar.

Tab. 2.1 Klimadaten Rohrwiesen Stendal (Referenzdaten 1961–1990)

Lufttemperatur	
Mittlere Jahrestemperatur	8,6°C
Absolutes Temperatur-Maximum	35,94°C
Mittleres tägliches Temperatur-Maximum des wärmsten Monats	23,11°C
Mittlere tägliche Temperaturschwankungen	8,06°C
Mittleres tägliches Temperatur-Minimum des kältesten Monats	-2,98°C
Absolutes Temperatur-Minimum	-25,7°C
Monate mit mittleren Tagesminimum unter 0°C	Januar, Februar, Dezember
Monate mit absoluten Tagesminimum unter 0°C	September - Juni
Mittlere Anzahl frostfreier Tage	171
Niederschlag	
Mittlere Jahresniederschläge	521 mm
Monat des höchsten Niederschlages	Juni
Monate des geringsten Niederschlages	Februar, Oktober
Sonstige Referenzdaten	
Sommertage	33,3
Heiße Tage	6,37
Frosttage	85,73
Eistage	24,20

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,6° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 521 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober.

Nach den Klimadaten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung konnte im Zeitraum von 1951 bis 2006 ein Anstieg der Lufttemperatur um 1,6°C (besonders hoch in den Wintermonaten) ermittelt werden. Die Jahresniederschlagsmengen weisen keinen positiven bzw. negativen Trend

auf. Anhand von Untersuchungen mit Hilfe der Klimamodelle WETTREG und REMO wurde ersichtlich, dass sich bis 2100 ein Trend zu geringeren Niederschlagsmengen im Sommer und steigenden Niederschlägen im Winter fortsetzen wird (PIK & BfN 2009).

2.1.2.4 Hydrologie

Die Hochflächen der östlichen Altmarkplatten weisen so gut wie keine Wasserläufe auf. Die Gewässer konzentrieren sich auf die holozänen Niederungen. Das gesamte Gewässernetz der Östlichen Altmarkplatten wird von den geringen Gefälleverhältnissen bestimmt. Hauptentwässerer der gefälleschwachen Altmarkplatten ist das Biese-Milde- und das Uchte-System. Bei ihrem Austritt aus den Altmarkheiden werden sie von Brüchen begleitet. Das hoch anstehende Grundwasser und die geringe Vorflut lassen in den breiten, niederungsartigen Talauen die Grünlandnutzung dominieren. Nach der Hydrogeologischen Übersichtskarte (HÜK400) dominieren im Gebiet quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen, lokal mit Dünen sandbedeckung (MRLU & LAU 2001).

Fließgewässer

Das FFH-Gebiet wird von mehreren Gräben durchzogen. Die wichtigsten sind der „Dahlener Flottgraben“, der dem LAWA-Typ 19 „kleines Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern“ zugeordnet ist und der Graben „Rohrwiese Floßgraben“. Weitere Gräben sind der „Feldgraben“, der „Wiesengraben“, der Graben „Salings Weide“, der Graben „Röhrchen“ und der Graben „westlich Langer Steinberg“. Die folgende Abbildung stellt die Lage und die Fließrichtung der Fließgewässer dar (GLD o. J.).

Die OWK-Bewertung (Oberflächenwasserkörper) zum ökologischen Zustand / Potenzial des Dahlener Flottgraben ergab ein unbefriedigendes Potenzial. In seiner Gesamtstruktur ist der Dahlener Flottgraben im Bereich des FFH-Gebiets sehr stark bis vollständig verändert. Für weitere Gräben liegt keine Bewertung vor (GLD o. J.). Allerdings ist hervorzuheben, dass sämtliche Fließgewässer im Gebiet rein anthropogenen Ursprungs sind und somit der Vergleichsbezug zu naturnahen Fließgewässern incl. der entsprechenden Bewertungen wenig aussagekräftig ist.

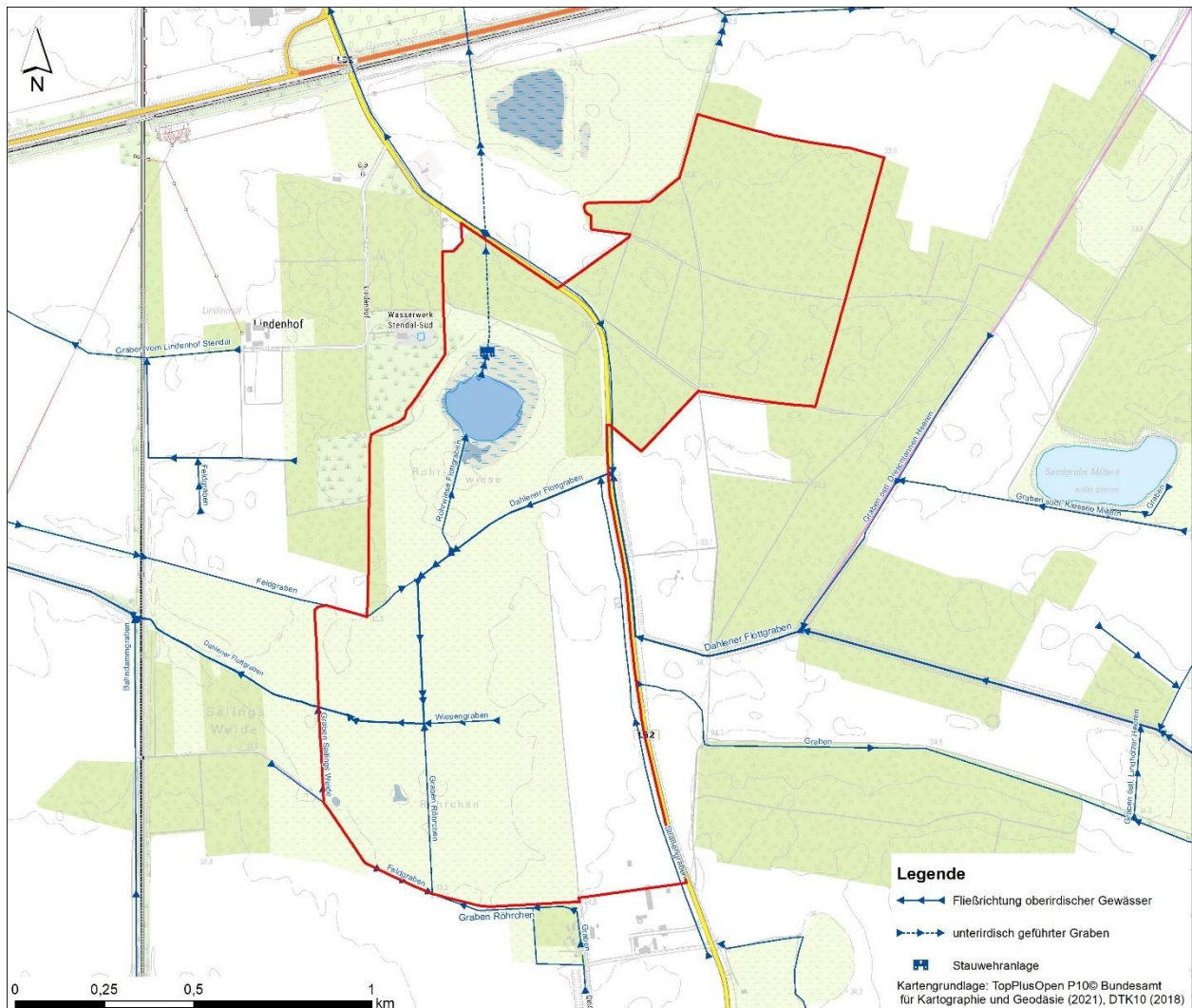


Abb. 2.2 Fließgewässer mit Fließrichtung im FFH-Gebiet DE 3437-303

Standgewässer

Im FFH-Gebiet befinden sich ein etwa 2,5 ha großes Gewässer im Norden und zwei etwa 0,2 ha große Kleingewässer im Südwesten, die in den 1990er Jahren angelegt wurden. Das größere Gewässer, der „Rohrwiesenteich“, liegt im sogenannten „Heerener Loch“, welches eine natürliche Senkenstruktur und zugleich den tiefsten Punkt im Gelände bildet. (schriftl. Mitt. GVB Uchte, März 2022). Der Graben „Rohrwiese Floßgraben“ durchzieht den Teich von Süd nach Nord, über eine kleine Stauanlage im Norden lässt sich der Abfluss des Wassers regulieren.

Die Gewässer sind sehr flach und insbesondere die kleineren Gewässer sind in den letzten Trockenjahren in den Sommermonaten gänzlich trockengefallen. Dementsprechend konnte keine submerse Vegetation festgestellt werden, jedoch Röhrichte und typische Arten der flacheren Uferbereiche wie die Schwanenblume (*Butomus umbellatum*). Die Gewässer werden von Amphibien wie dem Kammolch und Vogelarten wie dem Flussregenpfeifer als Habitat genutzt.

Grundwasser

Die Grundwasserfließrichtung verläuft Richtung Norden. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers nach EG-Wasserrahmenrichtlinie und der mengenmäßige Zustand sind mit gut bewertet. Die Grundwasserneubildung im Trockenjahr 2018 wurde in der nordwestlichen Hälfte des FFH-Gebiets mit 0–25 mm gemessen, im östlichen Bereich mit 25–50 mm und im südwestlichen Bereich mit 125–150 mm pro Jahr und war damit sehr gering (GLD o. J.).

2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten

Für die aktuelle Biototypenausstattung und Nutzungsartenverteilung im Gebiet werden für die Waldbereiche die Daten der aktuellen Waldkartierung (BioLRT-Daten 2020) übernommen. Zur Verifizierung der Maßnahmenanfordernisse und Managementhinweise wurde durch MYOTIS eine flächendeckende Begehung von Wald-LRT und -Biotopen im Gelände durchgeführt. Für die Offenlandbereiche fand durch MYOTIS eine Neukartierung statt. Im Gebiet dominieren große, mesophile, überwiegend extensiv und z. T. als Weide genutzte Wiesenflächen. Durchzogen werden sie von Graben- und Baumhecken-Strukturen mit hauptsächlich heimischen Gehölzen wie Schlehe, Weißdorn, Stiel-Eiche und Silberweide. Zum Teil sind die Weiden als Kopfweiden geschnitten. Am tiefsten Punkt im Norden liegt der Rohrwiesenteich, umgeben von einem breiten Schilfröhricht. Die den Teich umgebenden Wiesen weisen floristische Übergänge zwischen den zeitweise überstauten Auenwiesen (z. B. mit Weidenblättriger Alant) und den mesophilen Flachlandwiesen (z. B. mit Wiesen-Margerite) auf. Zwei weitere, naturnahe Kleingewässer befinden sich im Südwesten. Der nordöstliche Teil des FFH-Gebiets ist von der Straße zwischen Heeren und Stendal getrennt und wird von Kiefernforst geprägt. Randlich findet sich kleinflächig Eichenwald. Abgesehen von der Heerener Landstraße durchziehen ausschließlich forst- und landwirtschaftliche Nutzwege das Gebiet. Am südlichen Ende befinden sich eine kleinparzellierte und von Baumhecken umgebene Pferdekoppel sowie eine eingezäunte, stark genutzte Standweide für Schafe. Auf der östlichen Seite entlang der Heerener Landstraße wechseln sich Acker, Brachen und Rinderweide ab.

Tab. 2.2 Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3437-303

Biototypengruppe	Biototyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope	ABB	6,43	3,52	3,57	1,96
	AIY		2,71		1,51
	AKY		0,20		0,11
Gewässer	FGK	4,76	2,12	2,64	1,18
	SEB		2,49		1,38
	STB		0,15		0,08
Grünland	GFE	89,85	0,18	49,92	0,10
	GFX		2,61		1,45
	GFY		1,46		0,81
	GIA		4,41		2,45
	GMA		47,19		26,22
	GMF		1,14		0,63
	GMX		11,15		6,19
	GSA		4,82		2,68
	GSB		0,21		0,12
	GSX		2,79		1,55
	6510		11,83		6,57
Gehölze	HEA	5,65	0,01	3,14	0,01
	HEB		0,01		0,01
	HEC		0,20		0,11
	HHa		0,05		0,03
	HHB		3,51		1,95
	HKA		0,33		0,18
	HRA		0,01		0,01
	HRB		0,98		0,54
	HRC		0,40		0,22
	HYA		0,15		0,08

Biotoptypengruppe		Biotoptyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Niedermoore, Röhrichte	Sümpfe,	NPA	8,17	0,04	4,54	0,02
		NPB		0,10		0,06
		NSD		2,60		1,44
		NSH		4,50		2,50
Befestigte Verkehrsfläche	Fläche,	VSB	0,93	0,76	0,52	0,42
		VWA		0,17		0,09
Wälder / Forste		WRB	63,84	1,39	35,47	0,77
		WUY		0,97		0,54
		XDK		0,43		0,24
		XDT		0,38		0,21
		XGV		4,15		2,31
		XKB		0,46		0,26
		XLK		0,46		0,26
		XXE		2,22		1,23
		XXP		3,90		2,17
		XYK		48,19		26,77
		9190		1,29		0,72

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Mit der N2000-LVO LSA wurde das FFH-Gebiet im Dezember 2018 als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) nationalrechtlich gesichert (siehe Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – 15 (2018) v. 20.12.2018).

Gemäß der Anlage Nr. 3.205 (Gebietsbezogene Anlage zur N2000-LVO LSA) sind als FFH-Gebiet ca. 180 ha geschützt. Der Schutzzweck des Gebietes umfasst die Erhaltung des Offenland-Wald-Komplexes mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der großflächigen, feuchten bis nassen Offenlandbereiche, die durch Röhrichte und Kleingewässer sowie kleinflächig ausgeprägte Laubwaldbestände geprägt sind. Weiterhin umfasst der Schutzzweck die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere für die Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) als maßgeblicher Gebietsbestandteil.

In § 3 der Anlage sind als gebietsbezogene Schutzbestimmungen für die Jagd festgelegt, dass keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen in einem 30 m-Umkreis von erkennbaren Fischotterbauen stattfinden darf. Die Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern darf zudem nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle durchgeführt werden. Die Nutria-Jagdausübung mit Nutzung von Schusswaffen darf ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias stattfinden.

Das FFH-Gebiet wird von keinen weiteren Schutzgebieten nach Naturschutzrecht überlagert (vgl. Karte 1).

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Stendal-Süd, welches bereits seit 1980 besteht (Beschluss-Nr. 0026-5/VIII/80). In Zone 1, an der nordwestlichen Grenze des FFH-Gebiets, befindet sich das Wasserwerk Stendal-Süd. Von hier aus wird das Stendaler Trinkwassernetz gespeist (vgl. Abb. 2.3; LVERMGEO o. J.).

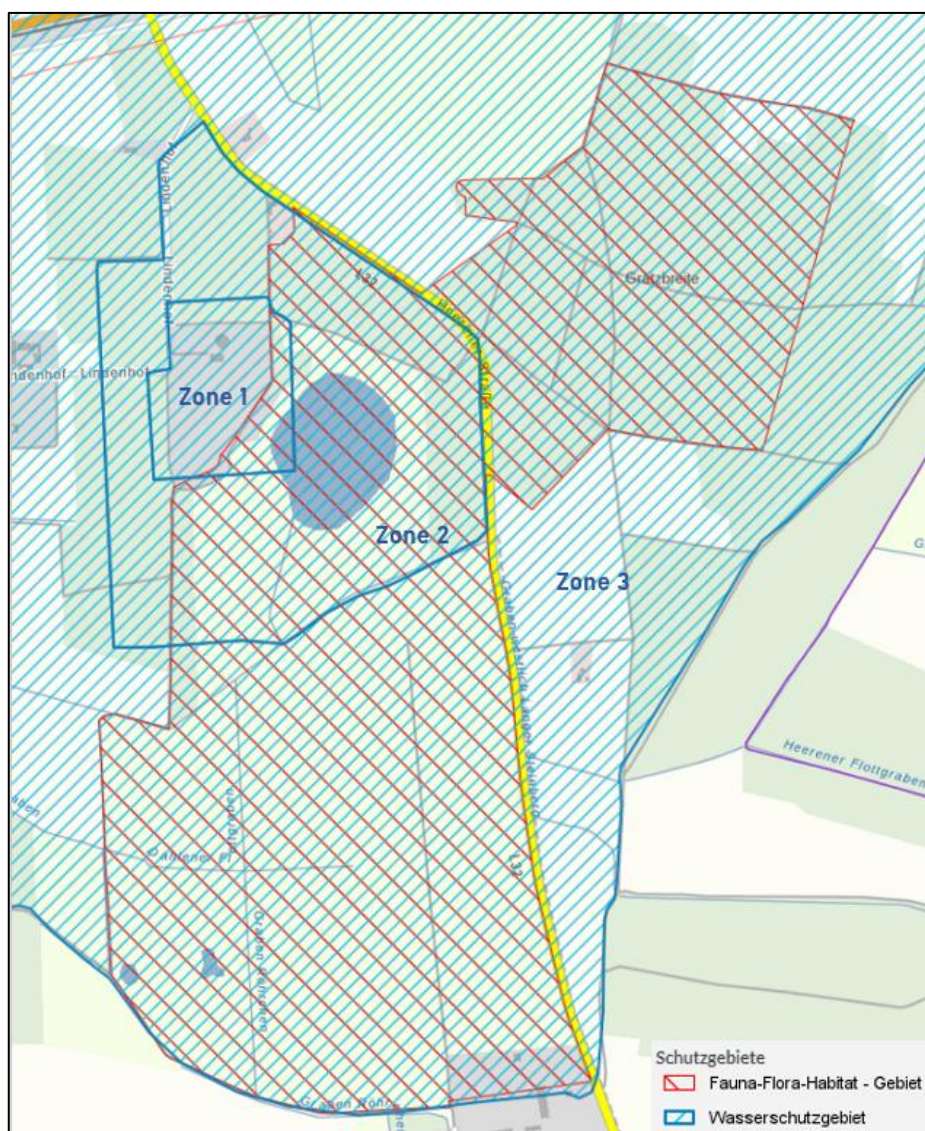


Abb. 2.3 Wasserschutzgebiet Stendal-Süd mit Zonierung (LVERMGEO o. J.)

2.3 Planungen im Gebiet

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

2.3.1 Regionalplanung

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, gemäß Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. Land Sachsen-Anhalt 02(2011)160 vom 16.02.2011)

Der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Die Stendaler Rohrwiesen befinden sich in der Planungsregion 1: Altmark mit dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal.

Der nordöstliche Teil des FFH-Gebiets berührt das Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Teile der Altmark“ (LVERMGEO o. J.). Laut LEP zählt die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und soll aktiv gefördert werden. Auf der Ebene des LEP werden jedoch nur die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen. Konkrete Umweltauswirkungen in Abhängigkeit von der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung können erst im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachplanung ermittelt werden. Prinzipiell ist jedoch eine nachhaltige Nutzung des Bodens vorgesehen.

In diesem Vorbehaltsgebiet befindet sich ein schmaler Streifen (ca. 0,1 ha, BZF 1011) des LRT 9190 (bodensaure Eichenwälder), der hier an Acker angrenzt. Als Beeinträchtigung sind Einträge aus dem angrenzenden Acker und Störzeiger wie Glatthafer und Sandrohr angegeben.

Konflikte mit den Erhaltungszielen für den nur sehr kleinräumig vorkommenden LRT (insgesamt 1,29 ha) sind erkennbar: Durch die Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden Acker in den ursprünglich nährstoffarmen, bodensauren Eichenwald ändert sich die Zusammensetzung der Bodenvegetation hin zu nitrophilen Arten.

Aufgrund der geringen Größe des Eichenwaldstreifens könnte ein Puffer, in dem auf Düngung verzichtet wird, helfen, die landwirtschaftlichen Einflüsse zu verringern (siehe Kap. 7.1.3.3.)

Weitere Konflikte sind nicht erkennbar.

Regionaler Entwicklungsplan Altmark

Die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Altmark ist für den Regionalen Entwicklungsplan 2005 (REP) und für entsprechende Teilentwicklungspläne in den Landkreisen Salzwedel und Stendal zuständig. Mit dem REP legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Die Regionalversammlung der RPG Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010

beschlossen. Derzeit werden die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die RPG Altmark ausgewertet.

Wassergewinnung

Zur qualitativen und quantitativen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden Vorranggebiete für Wassergewinnung ausgewiesen. Damit wird der Rohstoff bzw. das Lebensmittel Wasser geschützt. Das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Wassergewinnung. Diese Lage scheint eine positive Wirkung auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Tiere, Pflanzen und deren biologische Vielfalt zu haben.

2.3.2 Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt

Das Landschaftsprogramm (LAPRO) wurde im Jahr 1994 als gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes aufgestellt. In Teilen wurde es zwischenzeitlich aktualisiert. Das LAPRO besteht aus drei Teilen und beinhaltet (1.) grundsätzliche Zielstellungen des Naturschutzes, (2.) Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten und (3.) Karten.

Im Landschaftsprogramm werden überörtlich die Erfordernisse und die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ liegt im Bereich der Landschaftseinheit „1.1.2 Östliche Altmarkplatten“. Das Leitbild sieht unter anderem einen langfristigen Bestockungswandel in der Waldbewirtschaftung (Ersatz von Kiefernforsten durch Eichenmischwälder), eine extensive Nutzung der Wiesen und Weiden, eine reiche Strukturierung mit Solitärgehölzen, gepflegten Kopfweiden und Feuchtgebüsch in den Niederungen und die Anlage von Hecken, Windschutzgehölzen, Waldmänteln und Krautsäumen vor.

2.3.3 Aktuelle / Sonstige Planungen im Gebiet

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Für den Dahlemer Flottgraben oder Neuer Graben liegt laut Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD o. J.) ein unbefriedigender Zustand vor (Bewertung physisch / chemische Komponenten, spezifische Schadstoffe).

Der Dahlemer Flottgraben befindet sich im Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Ziel es ist, europaweit alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer in einen qualitativ guten Zustand zu überführen. Im Zeitraum 2016–2021 ist für den Graben von der Quelle bis in die Mündung der Uchte folgende Maßnahme geplant: Ursachenforschung und Planung optimaler Maßnahmen aufgrund der Belastung im Oberflächenwasserkörper (OWK) (MULE o. J.).

Konflikte mit den Zielen der Natura 2000-Managementplanung sind nicht erkennbar.

Kompensationsmaßnahmen

In den 1990er Jahren (vor der Benennung als FFH-Gebiet) wurden Kompensationsmaßnahmen für den Bau der ICE-Trasse umgesetzt. Dies war mit einem umfassenden Flächenerwerb im Bereich des heutigen FFH-Gebiets verbunden. Auf weiteren Teilflächen der Stendaler Rohrwiesen wurden 1998 Kompensationsmaßnahmen der 110-kv-Bahnstromleitung Heeren-Güsen umgesetzt. Die Maßnahmen bestehen in der Erneuerung der Stauanlage, der Entwicklung eines naturnäheren Zustands des Pappelbestandes, der Entwicklung von Feldgehölzen, der Wiedervernässung von tiefliegenden Grünlandarealen, einer ganzjährig wasserführenden Tiefenzone bis etwa 29 m NN, einer zusätzlichen Anlage einer Blänke und der extensiven Bewirtschaftung des Grünlands. Diese Grünlandflächen sind als Weide ab dem 1.3. nutzbar, als Mähwiese ab dem 15. Juni. Kernbestandteil der Maßnahmen ist die Wasserhaltung, die über die rekonstruierte Stauanlage gesteuert werden kann. Diese wird vom Unterhaltungsverband (UHV) „Uchte“ in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bedient. Trotz dieser Maßnahme fiel in den Trockenjahren 2019 und 2020 der bis dahin immer wasserführende Tiefenbereich über mehrere Monate trocken. (schrftl. Mitt. UNB Stendal Februar, April 2022).

Erwartungsgemäß sind hier keine Konflikte mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar.

Sonstige Planung

Eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung wurde an der Heerener Straße gebaut, da die Amphibien den östlich gelegenen Wald als Landlebensraum nutzen. Weiterhin wurden für die Amphibien Ausstiegshilfen an der Stauanlage errichtet (mdl. Mitt. UNB Stendal vom 10.02.2022).

Erwartungsgemäß sind hier keine Konflikte mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar.

3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Für die gesamte Fläche des FFH-Gebietes liegen Daten des LAU zu den Eigentumsarten vor.

Tab. 3.1 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3437-303

Eigentumsarten	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
andere Eigentümer	6,85	3,81
Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt	2,20	1,22
Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen	3,69	2,05
Natürliche Personen / Juristische Personen	166,98	92,76

Im Gebiet kommen vier Eigentumsarten vor, wobei sich der Großteil der Flächen im Eigentum natürlicher / juristischer Personen befinden. In Abb. 3.1 ist die Verteilung der Eigentumsarten im Gebiet grafisch dargestellt.

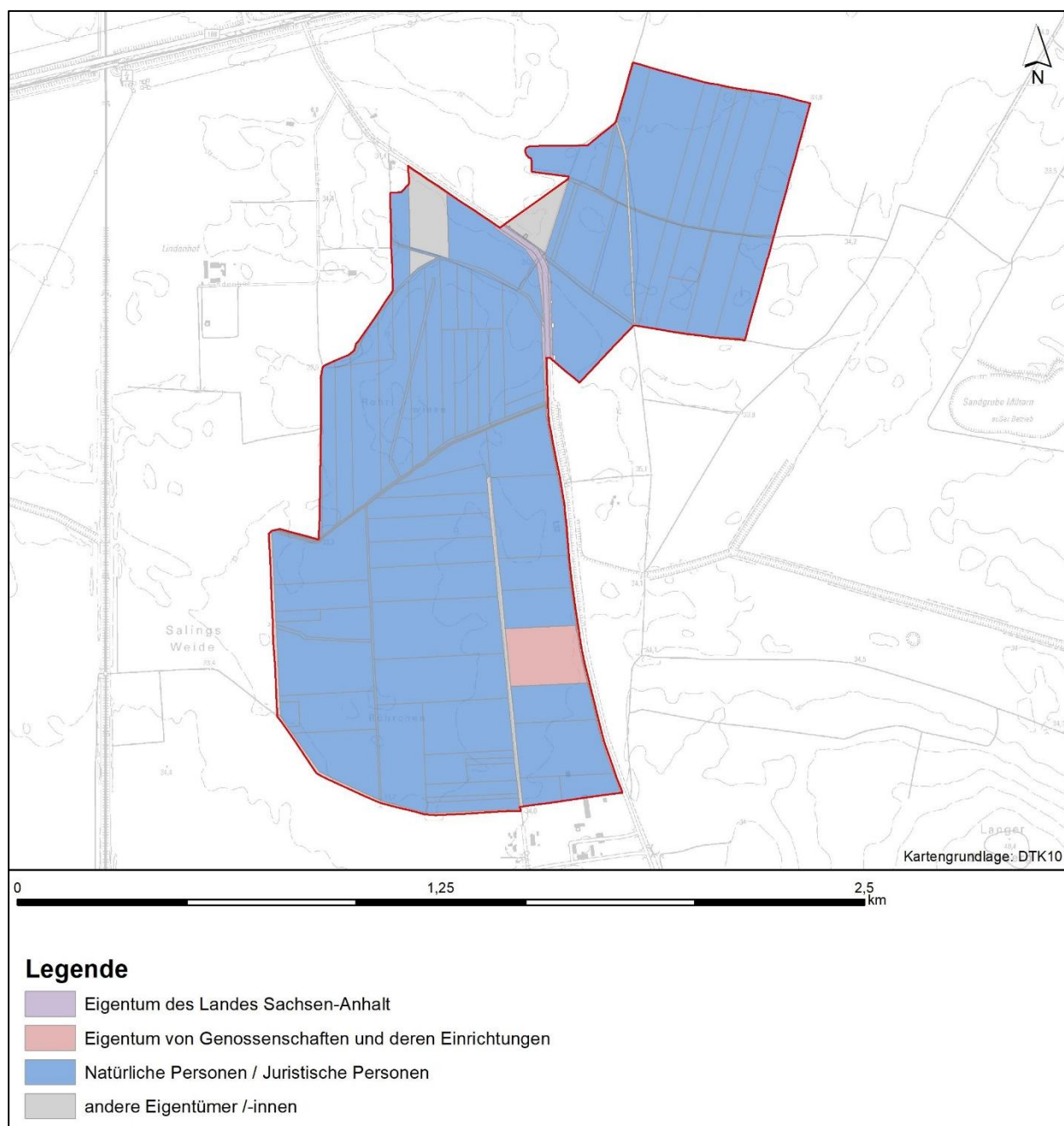


Abb. 3.1 Eigentumskategorien FFH-Gebiet DE 3437-303

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ wird zu fast 50 % von Wirtschaftsgrünland unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. Überwiegend handelt es sich dabei um extensiv gemähtes und beweidetes mesophiles Grünland (33 %). Als Weidevieh werden Rinder gehalten. Auf etwa 1,6 % der Fläche werden Schafe und Ponys gehalten. Während es sich bei der Schafhaltung um eine Standweide handelt, beweiden die Ponys nur sporadisch eine in mehrere Parzellen unterteilbare Koppel. Etwa 4 % werden ackerbaulich genutzt, davon 1,5 % als Getreideäcker. Eine weitere Fläche liegt aktuell brach. Überwiegend liegen die Flächen in Privatbesitz.

3.2.2 Forstwirtschaft

Die Waldflächen liegen überwiegend im nordöstlichen Bereich des Gebietes. Sie nehmen etwa 35 % des FFH-Gebietes ein. 27 % der Waldflächen sind mit Kiefern bestockt, auf 2 % gedeihen Pappeln und auf 1,2 % Erlen. Weiterhin finden sich einige Mischbestände. Auf 1,3 % wächst naturnaher Eichenwald. Überwiegend handelt es sich dabei um Privatwaldflächen.

Die Waldflächen des Gebietes werden überwiegend durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Revierförsterei Stendal betreut, einige Flächen davon wiederum nach Grundsätzen der PEFC Zertifizierung. (schriftl. Mitt. Revierförsterei Stendal, Januar 2022).

Östlich der Heerener Straße sind durch die Februarstürme 2022 umfangreiche Sturmschäden entstanden. Die Sturmschäden sollen aufgearbeitet werden und es wird mehrere Kleinkahlschläge und Lücken in den Beständen geben, die eine Chance zur weiteren Entwicklung des FFH-Gebietes bieten. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Aufarbeitung des Sturmholzes wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt (schriftl. Mitt. Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Mai 2022).

3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Das FFH-Gebiet liegt in den Wassereinzugsgebieten „Dahlener Flottgraben von Graben westlich Langer Steinberg bis Dahrenstedter Graben“, „Neuer Flottgraben von Rohrwiese Flottgraben (einschließlich) bis alter Flottgraben“, „Heerener Flottgraben / Dahlener Flottgraben von Quelle bis Graben westlich Langer Steinberg“ und „Alter Flottgraben“. Für die Gewässerunterhaltung ist der Unterhaltungsverband Uchte zuständig (LVERMGEO o. J.).

Etwa die Hälfte der Gräben unterliegt der beobachtenden Unterhaltung, d. h. eine Gewässerunterhaltung wird nur bei Bedarf im Abstand von etwa 10 Jahren durchgeführt. Bei Gräben, die für den Gebietsabfluss von Bedeutung sind, wird einmal jährlich eine einseitige Böschungs- und Randstreifenmähd im Herbst (i. d. R. Okt. bis Dez.) vorgenommen. Weiterhin erfolgt, zeitlich versetzt zur Böschungsmähd, eine Sohlkrautung mit Mähkorb. Ergänzt wird die Pflege bei Bedarf mit einer Grundräumung in etwa 5-jährigen Abstand. Ist der Abfluss durch Totholz beeinträchtigt, wird dieses unmittelbar beräumt. (schriftl. Mitt. UVB Uchte Jan., Feb. 2022).

3.2.4 Jagd und Fischerei

Fischerei findet aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht statt. Im Gebiet befinden sich keine Fischteiche und Seen, der Rohrwiesenteich trocknet in den Sommermonaten der letzten Jahre weitgehend aus.

Gejagt werden Reh-, Schwarzwild, Fuchs und Waschbär. Dam- und Rotwild kommen im Gebiet nicht vor. Problematisch sind die teilweise nicht angeleinten Hunde der Spaziergänger. (mündl. Mitt. Jagdgenossenschaften Bindfelde, Heeren und Wahrburg-Röxe, Mai 2022).

3.2.5 Landschaftspflege

Gelegentlich erfolgt eine Pflege der Kopfweiden im Gebiet (mdl. Mitt. UNB STENDAL vom 10.02.2022).

3.2.6 Sonstige Nutzungen

Das Gebiet ist touristisch nicht erschlossen. Der Wald östlich der Heerener Landstraße wird jedoch gerne von Spaziergängern genutzt. Weitere Nutzungen sind nicht bekannt.

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangslage

Seit Erlassen der FFH-Richtlinie 1992 besteht für Sachsen-Anhalt eine Pflicht zur Überwachung der Erhaltungszustände und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten in Anhang II und der Lebensräume in Anhang I. Dazu gehören u. a. die Dokumentation des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse und die Ableitung von Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Art. 6 FFH-RL).

Für das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ liegen Biotopkartierungs-Daten aus dem Jahr 2005 für Offenland und Wald sowie aus dem Jahr 2020 für Wald vor. Die Geländearbeiten für den vorliegenden Bericht fanden in der Kartiersaison 2020 und 2021 zwischen Mai und Juli statt.

Die aktuelle Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte gemäß den Kriterien der *Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland* (Stand 11.05.2010). Demnach ist bei der Geländebegehung für jede abgegrenzte LRT-Teilfläche ein vorgesehener LRT-spezifischer Erfassungsbogen mit Ankreuzliste der charakteristischen Pflanzenarten, Angabe einer Mengenkategorie und Bewertungsschemata auszufüllen und der Erhaltungszustand (EHZ) abzuleiten. Der EHZ gliedert sich in die Wertstufen „hervorragend“ (A), „gut“ (B) und „mittel bis schlecht“ (C).

Die Lebensraumtypen und ihre Bewertung

Gemäß SDB wurde für das FFH-Gebiet 232 der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ auf einer Fläche von 0,37 ha festgestellt. Der LRT wird für dieses Gebiet als nicht signifikant eingestuft und damit wird kein Erhaltungszustand angegeben (vgl. Tab. 4). Weitere LRT sind im SDB nicht gemeldet.

Aktuell (2020) konnte der LRT 9190 mit 1,29 ha nachgewiesen werden. Für das Offenland konnte 2021 der LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) mit 2,06 ha festgestellt werden.

Tab. 4.1 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Aktuelle Kartierung (2020-2021)	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächengröße (ha)	EHZ
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,367	-	1,29	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	2,06	B

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)

Allgemeine Charakteristik:

Zum LRT 6510 gehören „artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Verbandes Arrhenatherion elatioris (planar-kolline Frischwiesen) im Flach- und Hügelland“ (LAU 2010). Der LRT schließt dabei ein breites Spektrum von Ausprägungen der Frischwiesen auf trockenen, typisch frischen oder feuchten bis wechselfeuchten Standorten ein und ist daher landschaftsspezifisch vielgestaltig. Zum charakteristischen Arteninventar gehören u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storachschnabel (*Geranium pratense*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*). Zu intensiv bewirtschaftetem Grünland bestehen die Unterschiede im reichhaltigeren Blütenflor, geringer Düngung und der Nutzungsintensitäten der Flachland-Mähwiesen. Hauptkriterium der Zuordnung ist hierbei die Ausbildung der pflanzensoziologischen Gesellschaften, wie sie in LAU (2010) angegeben werden. Bei Auftreten des entsprechenden Arteninventars können neben Mähwiesen auch Mähweiden und Brachestadien dem LRT 6510 zugeordnet werden.

Magere Flachland-Mähwiesen sind insbesondere durch Intensivierung der Grünlandnutzung gefährdet. Vielschürigkeit und übermäßige Stickstoffdüngung haben eine Artenverarmung zur Folge. Weitere Gefahren gehen von Nutzungsaufgabe, Grünlandumbruch, Intensivierung der Mahd, Umstellung auf Weidewirtschaft, starken Nährstoffeintrag, Melioration bzw. Grundwasserabsenkung und Aufforstung aus (Ssymank et al. 1998).

Charakteristik des LRT im Gebiet

Die Ausprägung des Lebensraumtyps im Gebiet entspricht artenreichen, extensiv bewirtschafteten Frischwiesen mit wechselfeuchteren Bereichen im Umfeld der Gewässer und etwas trockener Verhältnissen in der Nähe von Forsten. Eine Fläche wird 2x/Jahr gemäht, hier erscheinen im Gegensatz zu der angrenzenden, 1x/Jahr gemähten, Fläche Störzeiger wie Disteln nur im Randbereich in geringer Deckung.

Flächengröße / Vorkommen:

Im Standarddatenbogen ist der LRT nicht gemeldet. Im Rahmen der Erfassung 2021 konnte der LRT mit 11,83 ha nachgewiesen werden. Der etwa 440 m lange Wiesenstreifen der BZF 1 befindet sich östlich des Gewässers im Norden (Rohrwiesenteich) und verläuft parallel zum Pappelforst. Die BZF 2 umgibt den Rohrwiesenteich im Westen, Norden und Südosten.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die Teilflächen wurden der Pflanzengesellschaft Arrhenatherion elatioris zugeordnet, Pflanzensoziologisch kann der Bestand zum Verband der planar-kollinen Frischwiesen gestellt werden.

Die BZF 1 weist 25 Charakterarten auf, von denen 12 kennzeichnende Arten sind. Die kennzeichnenden Arten sind: Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratense*) und Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*). Weiterhin fanden sich als Charakterarten Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Weißgelb-Labkraut (*Galium pomeranicum*), Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*). Die BZF 2 enthält 27 charakteristische Arten und 12 kennzeichnende Arten, darunter Wilde Möhre (*Daucus carota*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Unter den charakteristischen Arten finden sich außerdem Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Echter Beinwell (*Symphytum officinale*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind gut (B) ausgeprägt, neben Obergräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) kommen Mittel- und Untergräser wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*) vor, wenn auch in sehr geringer Deckung oder als punktuelle Häufung in den Randbereichen. Die Durchmischung mit Kräutern ist mosaikartig ausgeprägt und liegt insgesamt bei etwa 30 %.

Artinventar

Das Artinventar ist mit 25–27 charakteristischen Arten, von denen 12 lebensraumtypkennzeichnend sind, in beiden Flächen sehr gut (A). Von diesen treten 11 Arten regelmäßig in der BZF 1 auf, darunter fünf kennzeichnende Arten wie die Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und das Weiße Labkraut (*Galium album*). In der BZF 2 treten sieben

der charakteristischen Arten wie Weißes Labkraut in höherer Deckung (>5%) auf, weitere Arten finden sich nur in geringer Deckung.

Dabei zeigt sich durch die Lage zwischen Forst und Gewässer eine kontinuierliche Verschiebung von eher trockeneren Bedingungen am Waldrand, hier z. B. Arten wie Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), zu den feuchteren Bedingungen in Gewässernähe. Hier finden sich auch Arten wie Wiesen-Raute (*Thalictrum flavum*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) und vereinzelt Kanten-Lauch (*Allium angulosum*), die auf eine Nähe zum LRT 6440 hindeuten.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen der BZF 1 sind mittel (B): Neben der gelegentlichen Nutzung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen des Randstreifens entlang des Pappelforstes (Hier Fahrspuren, Bodenverdichtung und niedrigerer Wuchs der Vegetation zu erkennen) drängen von den ungemähten oder selten gemähten Bereichen auf der Gewässerseite Kratzdisteln (*Cirsium arvense*) als Störzeiger in die Wiese, weiterhin sind stellenweise Glatthaferdominanzen vorhanden. Die Beeinträchtigungen der BZF 2 wurden aufgrund der hohen Deckung der Störzeiger wie Kratzbeere (*Rubus caesius*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) als stark (C) eingestuft.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weist die BZF 1 mit insgesamt 2,06 ha einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Auch die BZF 2 kann trotz der Störzeiger und häufig nur geringen Deckung wertgebender Arten als gut (B) bewertet werden. Als einzige Flächen dieses LRT ist der Gesamt-EHZ somit günstig (B) im FFH-Gebiet. Eine Aufnahme in den SDB wird vorgeschlagen.

Tab. 4.2 Flächenbilanz des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	2	11,83	100	
C				
Gesamt: B	Gesamt: 2	Gesamt: 11,83	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 6,57 %	B

Es ist eine Entwicklungsfläche für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.3 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
1	28,23

Zukunftsperspektive

Bei weiterhin regelmäßiger Mahd (1-2x/Jahr) wird der LRT erhalten. Bei einer zeitlich angepassten, regelmäßigen Mahdnutzung (vor dem Ährenschieben der Obergräser) und Erhöhung der Mahdhäufigkeit in der BZF 2 auf 2x/Jahr besteht ein günstiges Entwicklungspotenzial für die zurzeit noch vorhandenen Defizite (stellenweise monotone Dominanzen der Obergräser, zum Teil hohe Deckung von Störzeigern).

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Der LRT ist im Standarddatenbogen bisher nicht vorhanden. Aktuell befinden sich die Flächen in einem guten Zustand. Defizite zeigen sich besonders in der BZF 2 in stellenweise hochwüchsiger, kräuterarmer Bestandsstruktur und dem Vorkommen von Störzeigern.

Fazit

Der LRT 6510 konnte mit insgesamt 11,83 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „günstig“ bewertet. Eine regelmäßige, dem LRT angepasste Mahd ist erforderlich um diesen Zustand beizubehalten.

4.1.2.2 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Allgemeine Charakteristik:

Die bodensauren, in der Regel schlecht- bis mäßigwüchsigen Eichen- bzw. Eichen-Birken-Mischwälder besiedeln die für Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sowie für anspruchsvollere Waldgesellschaften zu armen und z. T. zu feuchten Standorte. Der Lebensraum wird von beiden Eichenarten geprägt. Die ursprünglich im planar-kollinen Bereich weit verbreitete Waldgesellschaft ist durch anthropogene Einflüsse selten geworden. (LAU 2002, 2010).

In der optimalen Ausprägung sind die alten Stieleichen-Birken-(Kiefern)-Mischwälder durch unregelmäßig verteilte Altersstadien mit hohen Anteilen an Altholz und Biotopbäumen sowie einer reichen Totholzausstattung gekennzeichnet. In der Krautschicht sind acidophile Arten, insbesondere Gräser, Farne und Moose charakteristisch (LAU 2002, 2010).

Flächengröße / Vorkommen:

Im Standarddatenbogen sind aus dem Jahr 2006 0,37 ha für diesen LRT gemeldet. Im Rahmen der Erfassung durch das LAU 2020 konnte der LRT auf 1,29 ha bestätigt werden.

Im Gebiet wurden drei Flächen zum LRT gestellt. Es handelt sich um überwiegend schmale, linienförmige Waldrandstreifen im Nordwesten und Norden des FFH-Gebiets.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die Teilflächen wurden keiner Pflanzengesellschaft zugeordnet.

Bei der Hauptbaumart handelt es sich um Stieleiche (*Quercus robur*), weiterhin kommen Birke (*Betula pendula*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) als typische Gehölzarten vor. In der Krautschicht finden sich charakteristische Arten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und die acidophile, wertgebende Art Pillen-Segge (*Carex pilulifera*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Die lebensraumtypischen Strukturen wurden durchgehend als C (mittel-schlecht) bewertet. Zu Abzügen führte die Ausprägung der durchgehend schlecht bewerteten Bestandsstrukturen, da die Reifephase (starkes Baumholz) keine 30 % erreicht. Der Anteil an Biotop- und Altbäumen ist zumindest in einer BZF (1011) mit sehr gut und in einer weiteren (1005) mit gut bewertet worden. Starkes, stehendes oder liegendes Totholz war mit einer Ausnahme (1 stehendes Exemplar in BZF 1005) nicht vorhanden, dies führte in dem Punkt ebenfalls zu einer durchgehend schlechten Teilbewertung.

Artinventar

Aufgrund des frühen Aufnahmezeitpunkts (Mitte März) ist das Artinventar unvollständig.

Das Gehölzinventar wurde in zwei BZF (1005, 1011) für vollständig vorhanden befunden. Der Anteil der Hauptbaumart Stiel-Eiche (*Quercus robur*) liegt deutlich über 50 %, das Gehölzinventar ist lebensraumtypisch. Nur in der BZF 1017 führte der Anteil lebensraumuntypischer Baumarten wie Holunder (*Sambucus nigra*) zu einer Abstufung in der Teilbewertung. Es wurde ein „B“ vergeben.

In der Bodenvegetation konnten vier charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen werden. Diese charakteristischen Arten sind: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). In den BZF 1005 und 1017 wurde außerdem als wertgebende Art die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) nachgewiesen.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen für den LRT wurden durchgehend mit C (stark) eingestuft. Als Störzeiger wurden Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) in der BZF 1011 und 1017 festgestellt. Weiterhin beeinträchtigend sind Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Wiesen und Äckern und der sehr starke Verbiss der Naturverjüngung.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen alle drei Flächen mit insgesamt 1,29 ha einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Der Gesamt-EHZ des LRT ist als ungünstig-schlecht (C) im FFH-Gebiet zu bewerten.

Tab. 4.4 Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	3	1,29	100	
Gesamt: C	Gesamt: 3	Gesamt: 1,29	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 0,72 %	B

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.5 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Bei Nutzungsverzicht der Hauptbaumart dürften im Laufe der Zeit mehr Biotop- und Altbäume sowie Totholz entstehen. Nachteilig ist jedoch die schmale, kleinflächige Größe als Randbiotope: Die Verkehrssicherung muss gewährleistet bleiben und Nährstoffeinträge aus Äckern und Wiesen tragen zu einer negativen Veränderung der Vegetationszusammensetzung bei. Zudem ist der Verbiss der Naturverjüngung sehr stark, sodass langfristig der Fortbestand des LRT gefährdet ist, wenn keine Maßnahmen zum Schutz der Naturverjüngung ergriffen werden.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Die aktuell erfasste LRT-Gesamtfläche liegt mit 1,29 ha über den Angaben im Standarddatenbogen mit 0,37 ha. Der Ist-Zustand weist Defizite im Hinblick auf die geringe Strukturvielfalt, Artenvielfalt sowie Beeinträchtigungen durch den Anteil an Störzeigern, starken Verbissschäden und den Einflüssen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auf. Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Zustand zu verbessern.

Fazit

Der LRT 9190 konnte mit insgesamt 1,29 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „ungünstig“ bewertet (C). Der ungünstige EHZ beruht auf der fehlenden Strukturvielfalt, dem nur in Teilen vorhandenen Arteninventar und den, insbesondere durch Verbissschäden hervorgerufenen, Beeinträchtigungen des LRT.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Bei den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie handelt es sich um Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Im SDB ist einzig der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art des Anhang II der FFH-RL gemeldet.

Im Rahmen des aktuellen FFH-Managementplans wurden Erfassungen des Fischotters und des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) beauftragt.

Bioakustische Untersuchungen der Artengruppe der Fledermäuse erbrachten zudem Nachweise der Anhang II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamtinventar der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet.

Tab. 4.6 Anhang II-Arten nach FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303

Status: r – resident, a – nur adulte Stadien**Populationsgröße:** p – vorhanden (ohne Einschätzung, present), r – selten, mittlere bis kleine Population (rare), v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)**EHZ** (Erhaltungszustand): B – gut (günstig)

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Angabe im SDB			Angaben nach aktueller Erfassung / Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	a	v	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	B	r	p	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	r	p	C

4.2.2 Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 Nördlicher Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2009): Kat. V	RL ST (2019): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: FV		Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil, ↓ – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet des Kammolchs umfasst insbesondere den mittel- und südost-europäisch Raum und erstreckt sich in der West-Ost-Ausdehnung von Nordwest-Frankreich bis zum Ural (GROSSE & GÜNTHER 1996). Deutschland liegt im Verbreitungszentrum. Die Art kann hier, abgesehen vom nordwestdeutschen Küstengebiet und regionalen Verbreitungslücken in gewässerarmen Landschaften, annähernd flächendeckend nachgewiesen werden (MEYER 2004).

In Sachsen-Anhalt ist der Kammolch im gesamten Bundesland verbreitet, insbesondere in den Flusstälern von Saale, Mulde, Elbe, Ohre, Unstrut und im Elbe-Havel-Winkel sowie in gewässerreichen Landschaftsteilen. Die Art fehlt in den gewässerarmen Ackerebenen (z. B. in der Börde und im Mansfelder Land) und höhenlagebedingt im Hochharz. Insgesamt liegen aus 11 naturräumlichen Haupteinheiten Nachweise vor (RANA 2010).

Optimale Lebensräume stellen Kleingewässer aller Art (Teiche, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer etc.) mit einer Fläche > 150 m² und einer durchgängigen Wasserführung bis in den August und mit einer durchschnittlichen Mindesttiefe von 50 cm dar. Als Wert gebende Parameter sind eine schnelle Erwärmung durch sonnenexponierte Lage, eine mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation, ein geringer Fischbesatz sowie Gewässerböden aus Lehm, Gley oder Mergel mit abwechslungsreicher Gewässervegetation anzusehen. Die Landlebensräume liegen bevorzugt in Laub- und Laubmischgehölzen, welche sich jedoch in unmittelbarer Nähe (bis max. 1.000 m Entfernung) zu den Gewässern befinden müssen (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996a).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Die Stendaler Rohrwiesen befinden sich südlich der Stadt Stendal und umfassen einen Grün- und Ackerlandkomplex (vorwiegend extensive Mähwiesen und -weiden) und von Nadelgehölzen dominierte Waldbereiche (kleinflächige Ausprägung von Laubwaldbeständen) mit Schwerpunkt im Norden des FFH-Gebiets. Hierbei überwiegen großflächige, frisch bis wechselfeuchte Offenlandbereiche. Weiterhin kommen Röhrichte und drei Kleingewässer in Form von Wiesentümpeln vor.

Bestand im Gebiet:

Die Nachweislage zum Kammolch innerhalb des FFH-Gebiets ist äußerst gering und als veraltet zu beurteilen. Altdaten belegen Vorkommen aus den Jahren 1991, 1993 und 1994 (Daten vom

LAU: UNB Stendal, ÖKOKART München). Seither konnte die Anwesenheit der Art nicht mehr bestätigt werden.

Zur Erfassung des Kammmolchs wurden zunächst in 2020 die im FFH-Gebiet relevanten Gewässer im Rahmen einer Übersichtsbegehung fachgutachterlich nach Eignung eingestuft. Anfang Mai und Mitte Juni 2020 sowie im Zeitraum von Ende März bis Ende April 2021 erfolgte zur Präsenzprüfung der Einsatz von Reusenfallen in den Gewässern (Eigenkonstruktion aus schwimmfähigen Kunststoff-Eimern mit trichterförmigen Zugängen) mit nächtlicher Lockbeleuchtung. Diese wurden in die Gewässer eingebracht und jeweils über Nacht betrieben. Ergänzend wurde eine nächtliche Begehung zum vollständigen Ableuchten der ufernahen Gewässerbereiche zwischen Mitte und Ende April durchgeführt. Eine weitere Begehung zur Erbringung von Reproduktionsnachweisen (Eier, Larven, Jungtiere) wurde zwischen Juni und August 2020 durchgeführt. Bei allen Fängen wurde eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter vorgenommen.

Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte der Kammmolch am 07.05.2020 im Gebiet erneut bestätigt werden. Hierbei gelangen Nachweise von zwei adulten Männchen.

Der Kammmolch ist aktuell nicht im SDB gelistet. Eine Aufnahme wird empfohlen.

Vorkommen / Habitatflächengröße:

Innerhalb des FFH-Gebietes konnten zwei Gewässerhabitate des Kammmolchs konstatiert werden. Ihre Lage ist in folgender Abbildung dargestellt.

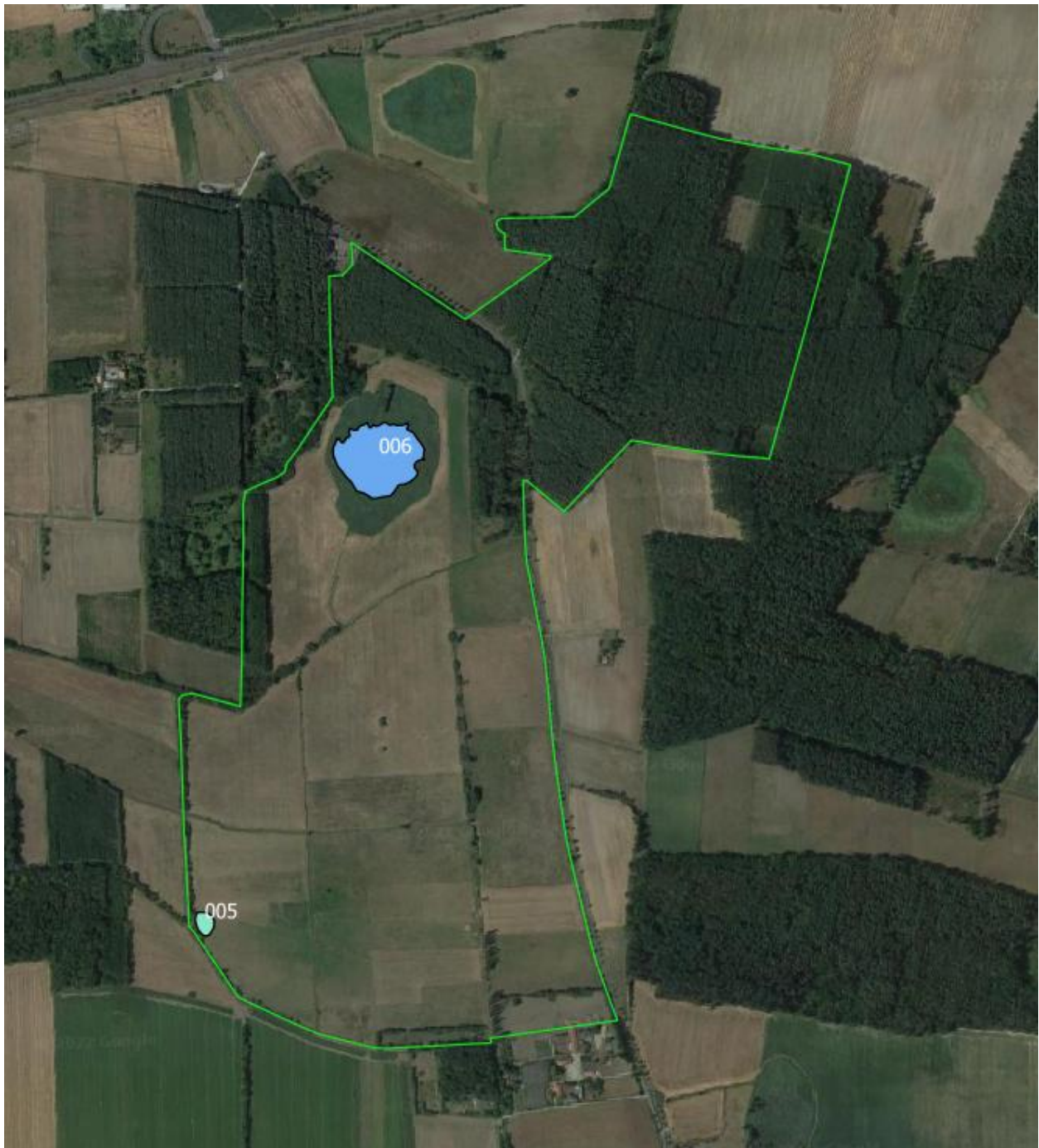


Abb. 4.1 Lage der Gewässerhabitate des Nördlichen Kammolchs im FFH-Gebiet DE 3437-303

Das Gewässerhabitat 005 (BZF 31) lokalisiert sich am südwestlichen Rand des FFH-Gebiets im Grünland. Es handelt sich um einen, mit umgebendem Röhricht etwa 1956 m² großen Wiesentümpel, der überwiegend flach in ein Großseggenröhricht ausläuft. Etwa 20 m entfernt verlaufen ein Feldweg und lineare Gehölzbestände sowie der Graben „Salings Weide“.

Bei dem Gewässerhabitat 006 handelt es sich um den Rohrwiesenteich, dem größten Gewässer im Gebiet mit etwa 2,7 ha (BZF 5 und 6). Es befindet sich in der Nordhälfte des FFH-Gebiets und wird von einem ausgedehnten Röhrichtgürtel und extensiv gemähten Wiesen umgeben.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die Zählgröße zur Ermittlung des Populationszustandes ist die maximale Aktivitätsdichte. Diese wird auf Grundlage von Daten aus einer erfolgreichen Fallennacht (Aktivitätsdichte = Anzahl gefangener Individuen je Fallennacht x 100/Anzahl Reusenöffnungen) bestimmt.

Gewässer 005: Am 07.05.2020 wurde mittels 3 Reusenfallen (je 3 Reusenöffnungen) ein adultes Männchen nachgewiesen. Dies entspricht einer Aktivitätsdichte von 11,1. Weitere Nachweise gelangen nicht.

Gewässer 006: Am 07.05.2020 wurde mittels 4 Reusenfallen (je 3 Reusenöffnungen) ein adultes Männchen nachgewiesen. Dies entspricht einer Aktivitätsdichte von 8,3. Weitere Nachweise gelangen nicht.

Habitatqualität:

Gewässer 005: Das Kleingewässer war im Frühjahr wasserführend mit einem Flachwasseranteil von etwa 35 %. In den Sommermonaten trocknete das Gewässer aus. Das Gewässerhabitat ist nahezu vollständig bewachsen, submerse Vegetation konnte jedoch nicht festgestellt werden. Das Gewässer ist vollständig unbeschattet, der umgebende Landlebensraum ist mäßig strukturiert in Form von Gehölzreihen, Gräben und Grünland. In etwa 200 m westlicher Entfernung befindet sich ein Laubwald, der als Winterlebensraum fungieren kann. Das nächstgelegene Gewässer mit Kammmolch-Nachweis ist der Rohrwiesenteich (006) in etwa 1,1 km Entfernung.

Gewässer 006: Beim Rohrwiesenteich handelt es sich um ein etwa 2,8 ha großes Gewässer mit stark schwankenden Wasserständen, im Frühjahr wurde der Flachwasseranteil auf ca. 30 % geschätzt. In den Sommermonaten war das Gewässer bis auf drei Restpfützen trockengefallen. Submerse Vegetation konnte nicht nachgewiesen werden. Das Gewässer ist gänzlich unbeschattet und liegt in einer strukturreichen Umgebung mit Röhrichtgürtel, extensiv bewirtschafteten Wiesen, Hecken, Gräben und Waldbereichen. Die Entfernung zum nächsten Waldsaum beträgt etwa 80 m in westlicher Entfernung, in etwa 110–150 m nördlicher und östlicher Entfernung finden sich ein Pappel- und ein Kiefernforst. Das nächstgelegene Gewässer mit Kammmolch-Nachweis liegt (005) in etwa 1,1 km südwestlicher Entfernung.

Landhabitat 003, 004: Der ausgewiesene Landlebensraum wurde mit einem 500 m-Puffer (nach Leitfaden) um die Gewässerhabitate ausgewiesen. Artbedingt sind jedoch auch Aktionsräume von 1.000 m möglich.

Beeinträchtigungen:

Gewässer 005: Eine mittlere Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag ist durch die angrenzende Wiesennutzung zu erwarten. Fischbestand konnte nicht beobachtet werden. In etwa 20 m Entfernung führt ein unbefestigter, landwirtschaftlich genutzter Weg vorbei, der selten frequentiert wird. Eine teilweise Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung in dem 500 m-Umfeld ergibt sich durch die Lage im ausgedehnten Wirtschaftsgrünland.

Gewässer 006: Ein mäßiger Nährstoffeintrag erfolgt durch den Rohrwiesengraben. Fischbestand wurde nicht beobachtet. Die Heerer Landstraße verläuft etwa 260 m östlich, Amphibiendurchlässe sind vorhanden. Im Wald sind kaum befahrene Wirtschaftswege vorhanden. Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung in dem 500 m-Umfeld ist nicht gegeben.

Tab. 4.7 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang II-Art Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Bewertungsparameter	Gewässer 005		Gewässer 006	
	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C		C
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	max. Aktivitätsdichte <30 Individuen: 11,1	C	max. Aktivitätsdichte <30 Individuen: 8,3	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	kein Reproduktionsnachweis	C	kein Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität		B		B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Expertenvotum, Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer)	Mittelgroßes Kleingewässer (Fläche ≥ 100m ² bis <1 ha) ca.1956 m ²	B	Großes Einzelgewässer (≥ 1 ha) Größe ca. 2,8 ha ²	A
Ausdehnung der Flachwasserbereiche bzw. Anteil der flachen Gewässer (< 0,5 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	Frühjahr ca. 35 %, weitgehend ausgetrocknet im Sommer 2020/21,	B	Frühjahr ca.30%, im Sommer bis auf Restpfützen ausgetrocknet	B
Deckung submerser Vegetation (Deckung angeben)	<20 %, keine submerse Vegetation 2020/21	C	<20 %, keine submerse Vegetation 2020/21	C
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	unbeschattet	A	unbeschattet	A
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum)	Strukturiert, extensive Grünländer, Baumreihen, Gräben	B	struktureich: Waldbereiche, extensives, wechselfeuchtes Grünland, Gräben, Hecken, Baumreihe	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot.)	<300m Entfernung zum Wald ca. 200 m	A	<300m Entfernung zum Wald ca. 80–150 m	A

Bewertungsparameter	Gewässer 005		Gewässer 006	
	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Winterlebensraum beschreiben, Entfernung in m angeben)				
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben; nur auszufüllen, wenn bekannt)	nächstgelegenes Gewässerhabitat (03) innerhalb des FFH-Gebietes in ca. 1,1 km Entfernung, keine Daten außerhalb des FFH-Gebietes vorliegend	C	nächstgelegenes Gewässerhabitat (03) innerhalb des FFH-Gebietes in ca. 1,1 km Entfernung, keine Daten außerhalb des FFH-Gebietes vorliegend	C
Beeinträchtigungen		B		B
Schad- oder Nährstoffeinträge (Expertenvotum)	Indirekter, mäßiger Nährstoffeintrag durch Düngung der angrenzenden Wiesen	B	Mäßiger Nährstoffeintrag über Graben	B
Sukzession (Expertenvotum)	keine Pflege, keine Nutzung	B	keine Pflege, keine Nutzung	B
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	keine Fische, im Sommer weitgehend ausgetrocknet	A	keine Fische, im Sommer weitgehend ausgetrocknet	A
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m Umkreis) (Expertenvotum)	Feldweg 20 m entfernt	B	Heerener Landstraße in etwa 260 m Entfernung mit Leitanlage für Amphibien, wenig befahrene Forstwege im Wald	B
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld 3) von 500 m (Expertenvotum)	Teilweise durch monotone, landwirtschaftliche Grünlandflächen	B	Nicht vorhanden	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Triturus cristatus</i> (Expertenvotum mit Begründung)	-	-	-	-
Gesamt		B		B
Zielzustand		B		B

Fazit:

Der nördliche Kammolch findet im FFH-Gebiet geeignete Gewässer und Landlebensräume. Als negativ zu bewerten ist der große Abstand zwischen den zwei Gewässern. Bei gleichbleibenden Bedingungen weisen die zwei Gewässer auch mittel- bis langfristig gute Habitateignung auf. Im Frühjahr sollte auf einen ausreichend hohen Wasserstand geachtet werden.

Der Kammolch ist aktuell nicht im SDB gelistet. Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte der Kammolch im Gebiet bestätigt werden. Hierbei gelangen Nachweise von zwei adulten Männchen. Eine Aufnahme in den SDB wird daher empfohlen.

4.2.2.2 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2009): Kat. 3	
				RL ST (2004): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	U1	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – sich verbessernd					

Charakteristik der Art:

Der Fischotter ist fast über große Teil der eurasischen Landmasse verbreitet, außerdem ist er in Nordwest-Afrika heimisch (GRIMMBERGER et al. 2009).

Hauptverbreitungsgebiet in Deutschland sind Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Osten Sachsens. In diesen Gebieten haben sich mittlerweile wieder vitale und populationssichernde Bestände gebildet (BfN 2019). Weitere Vorkommen gibt es in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, im Bayrischen Wald und in Thüringen (NLWKN 2011, TLUG 2009a, TEUBNER & TEUBNER 2004).

In Sachsen-Anhalt haben sich stabile Vorkommen verbreitet. Schwerpunktmäßig sind diese Vorkommen in den nördlichen und östlichen Landesteilen (u. a. Elbe-Havel-Winkel, Elbe-Elster-Winkel, Drömling) zu finden (BfN 2019). In den südlichen Landesteilen war die Art über viele Jahrzehnte nicht präsent. Aktuell wird jedoch hier eine Wiederausbreitung registriert (BfN 2019). Beispielsweise kann die Art in der Elster-Luppe-Aue, im Zeitzer Forst, im Raum Zeitz (Weiße Elster) und im Helme-Unstrut-Gebiet zwischenzeitlich wieder regelmäßig nachgewiesen werden (WEBER & TROST 2015, MYOTIS 2011a).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes eignet sich aufgrund der geringen Anzahl von größeren Fließgewässerstrukturen nicht als Reproduktions- bzw. Dauerlebensraum für die Art. Innerhalb des FFH-Gebietes lokalisieren sich drei Stillgewässer, die im Jahresverlauf nahezu austrocknen. Eine Nutzung der vorliegenden Gräben als Wanderkorridore zur Migration in angrenzende Dauerlebensräume ist als wahrscheinlich anzusehen.

Nach Anwohner-Aussage konnte der Fischotter bis 2018 im Rohrwiesenteich gesichtet werden. Jedoch trocknete dieser in den Sommermonaten aus, so dass der einst vorliegende Fischbesatz und Nahrungsquelle des Fischotters verloren ging. Seither wurde der Fischotter nicht mehr im Rohrwiesenteich festgestellt.

Bestand im Gebiet:

Ein Vorkommen des Fischotters ist seit mindestens 1996 (nach HAUER 1996 in WEBER & TROST 2015) im FFH-Gebiet belegt. Vorliegende Daten von JANSEN et al. (2010 in WEBER & TROST 2015) bestätigten ein Vorkommen des Fischotters am 15.12.2009 (indirekter Nachweise in Form von Kotfunden).

Im Rahmen aktueller Kartierungen 2020/2021 (19.08.2020, 02.12.2020, 12.02.2021, 21.04.2021) konnte die Art an zwei ausgewählten Kontrollpunkten im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden.

Aufgrund der vorliegenden Daten sowie Anwohner-Aussagen ist ein Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet nicht auszuschließen. Es erfolgt die Ausweisung einer Habitatfläche (001).

Vorkommen / Habitatflächengröße:

Die ausgewiesene Habitatfläche umfasst die Still- und Fließgewässer sowie Grabenstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes.

Das ausgewiesene Habitat (001) weist eine Flächengröße von ca. 56.861 m² auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Aufgrund fehlender Nachweise der Art innerhalb des FFH-Gebietes sowie fehlender Reproduktionsnachweise sind keine Aussagen zur Population möglich.

Habitatqualität: Die im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer sowie deren Uferstrukturen bieten dem Fischotter nur eine begrenzte Nahrungsverfügbarkeit da sie in den Sommermonaten weitgehend trockenfallen. Versteck- und Deckungsmöglichkeiten sind im Gewässerumfeld nur begrenzt vorhanden. Das überwiegend durch Offenland geprägte Umfeld hingegen bietet nach TROST & WEBER (2015) saisonal geeignete Nahrungsverfügbarkeit. Insgesamt ist von einer geringen Habitateignung auszugehen. Das FFH-Gebiet stellt aufgrund seiner Habitatausstattung ein Migrationskorridor dar, eine Reproduktion ist als unwahrscheinlich anzusehen.

Beeinträchtigungen: Als Gefährdungsbereich ist die Landstraße L32 einzustufen, welche das FFH-Gebiet im Norden quert. Eine direkte Querung besteht zentral nördlich beim Dahlemer Flottgraben. Ein ottergerechter Ausbau liegt nicht vor. Totfunde sind in diesem Bereich jedoch nicht bekannt. Aufgrund der Siedlungsnähe sind Beeinträchtigungen durch z. B. freilaufende Hunde nicht auszuschließen.

Tab. 4.8 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang II-Art
Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		-
A – Bestand auf überregionaler Ebene / Naturraum		
Bestand Anteil positiver Stichprobenpunkte an Gesamtzahl der Stichprobenpunkte nach IUCN-Kartierung	keine Bewertung möglich	-
Bestandstrend Veränderung des %-Anteils positiver IUCN-SPO bzw. des %-Anteils der besetzten MTB innerhalb der Berichtsperiode (6 Jahre)	keine Bewertung möglich	-
B – Bestand im FFH-Gebiet		
Nachweise, Reproduktion	keine Nachweise seit 2009	C
Habitatqualität		C
Gewässer-/ Uferstruktur natürliche oder naturnahe Fließgewässer (mind. 1 m breit und 0,5 m tief) und/oder Standgewässer mit mind. 25 m ² Wasserfläche (inkl. Verlandungszone); deckungsreiche Ufer und abwechslungsreiche Uferstruktur	- Gräben sind nur temporär wasserführend - Gewässer-/Uferstruktur der Gräben naturfern (Mahd bis an den Grabenrand) < 50% Grabenanteil im Gebiet - Gräben sind aufgrund des wenigen ufernahen Baumbewuchses kaum deckungsreich	C
Gewässerumfeld (bis 100 m) keine intensive Landnutzung; ökologische Durchgängigkeit (bei Fließgewässern); ganzjährig uneingeschränkte Nahrungsverfügbarkeit	- Gewässerumfeld vornehmlich durch Grünländer (extensive Mähwiesen und Mähweide) geprägt, kaum Deckungsmöglichkeiten - saisonal geeignete Nahrungsverfügbarkeit, Gewässer trocknen im Jahresverlauf nahezu aus, dann kaum Nahrung vorhanden	B
Kohärenz Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebiets und zu Teilhabitaten an der Gebietsperipherie; uneingeschränkte Erreichbarkeit (isolierte Lage) mit Einbindung in übergeordnete Fluss- / Stromeinzugsgebiete bzw. Gewässerlandschaften	- Grabenstrukturen als Migrationskorridore vorhanden - durchgängigen Gräben – Verbindung bis zur Elbe gegeben	B

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Beeinträchtigungen		C
Verkehrsbedingte Gefährdung	angrenzend Straßen vorhanden, Bauwerk an L32 ist nicht ottergerecht ausgebaut – hohes Gefährdungspotenzial	C
Verfolgung / Störung intensive Gewässerunterhaltung; Konflikte mit fischereilicher Nutzung; anthropogene Freizeitnutzung; Beunruhigung durch Jagd oder freilaufende Hunde	Beeinträchtigungen durch direkte Nähe zur Stadt Stendal (z. B. freilaufende Hunde) möglich	B
Sonstige Beeinträchtigungen	keine	-
Gesamt		C
Zielzustand	umfängliche habitatverbessernde Maßnahmen zur Verbesserung der Uferstrukturen / Verbreiterung der Gewässerrandstreifen erforderlich	B

Fazit:

Der Fischotter ist im SDB mit einem günstigen EHZ geführt. Es wird empfohlen die Art im SDB auf „C“ zu setzen, da die aktuelle Habitatausstattung (nur temporär wasserführende Gräben, wenige, z. T. nur temporär wasserführende Stillgewässer mit kaum Nahrungsverfügbarkeit) kaum Potenzial für einen Dauerlebensraum aufweist. Nur mit umfänglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen zur Nutzung als Dauerlebensraum des Fischotters wäre eine Verbesserung auf „B“ möglich.

Das FFH-Gebiet weist eine hohe Bedeutung als Migrationskorridor zu größeren Fließgewässersystemen (Elbe) auf. Eine Erhaltung sowie Wiederherstellung zusammenhängender und vernetzter Oberflächengewässer mit einer natürlichen oder naturnahen Gewässerstruktur sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur.

Tab. 4.9 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	1	5,69	3,17	
Gesamt: C	1	5,69	3,17	B

4.2.2.3 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2009): Kat. 2	
				RL ST (2004): Kat. 1	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: 🟡 – stabil					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Mopsfledermaus erstreckt sich von West- über Mitteleuropa bis in das Kaukasus und den Balkan. Die nördliche Verbreitungsgrenze lokalisiert sich in Südschweden und im Baltikum (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Schwerpunktorkommen befinden sich in den mittleren und –östlichen Teilen des Kontinentes (URBANCZYK 1999).

In Deutschland erstreckt sich das Areal mit Ausnahme des Nordens und Nordwestens über das gesamte Land mit Vorkommensschwerpunkten in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern (BOYE & MEINIG 2004, SCHÖBER 2003). Der äußerste Norden und Nordwesten der Norddeutschen Tiefebene wird nicht besiedelt (NLWKN 2009). Obwohl ein bedeutender Teil des europäischen Gesamtareals in Deutschland liegt, zählt die Art in der Bundesrepublik zu den sehr seltenen Spezies (BOYE & MEINIG 2004). Mit einem Flächenanteil von etwa 15,6 % an den bekannten Vorkommensgebieten trägt Deutschland dennoch eine besondere Verantwortung für den Erhalt des gesamteuropäischen Bestandes.

Abgesehen vom Hochharz ist die Art für alle Landesteile von Sachsen-Anhalt belegt (RANA 2010). Die bisher bekannten Vorkommensschwerpunkte befinden sich v. a. im Südteil des Landes (Saale-Unstrut-Triasland, Ziegelrodaer Forst, Südharz) (vgl. hierzu auch MYOTIS 2013a). In den niedrigen Höhenlagen des Nord- und Ostharzes ist sie, trotz geeigneter Habitate, nur selten nachweisbar (vgl. MYOTIS 2013b, MYOTIS 2015). Punktuell sind dennoch Reproduktionsquartiere belegt. Die Colbitz-Letzlinger Heide ist bereits länger als Vorkommensschwerpunkt der Art registriert. Neuere Nachweise signalisieren eine Vielzahl weiterer Reproduktionsgebiete in den mittleren und nördlichen Landesteilen (vgl. z. B. MYOTIS 2012, 2011b, 2010a). Obwohl aus vielen Gebieten zwischenzeitlich Nachweise von Weibchen mit Laktationsmerkmalen vorliegen, sind landesweit Wochenstubenfunde eher selten. Winterquartiere sind aus allen Teilen des Landes bekannt (RANA 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Das FFH-Gebiet Stendaler Rohrwiesen ist ein vorwiegend durch Grünland sowie wenig Ackerland, randlichen Nadelwaldkomplexen und vereinzelt Mischwaldbeständen geprägter Standort.

Aufgrund der standörtlichen Ausstattung begründet sich die ökologische Funktion des FFH-Gebietes für die Mopsfledermaus als Nahrungs- sowie Quartiersraum.

Bestand im Gebiet:

Zur Untersuchung des aktuellen Artenspektrums der Fledermäuse wurden im Jahr 2020 (06.05.2020, 17.05.2020, 16.06.2020, 14.07.2020, 05.08.2020, 18.08.2020) bioakustische Übersichtskartierungen mittels Batdetektor durchgeführt.

Im Rahmen dieser Erfassungen konnte die Mopsfledermaus am 06.05.2020, am 05.08.2020 und am 18.08.2020 mit 15 Rufnachweisen erstmalig im FFH-Gebiet bestätigt werden.

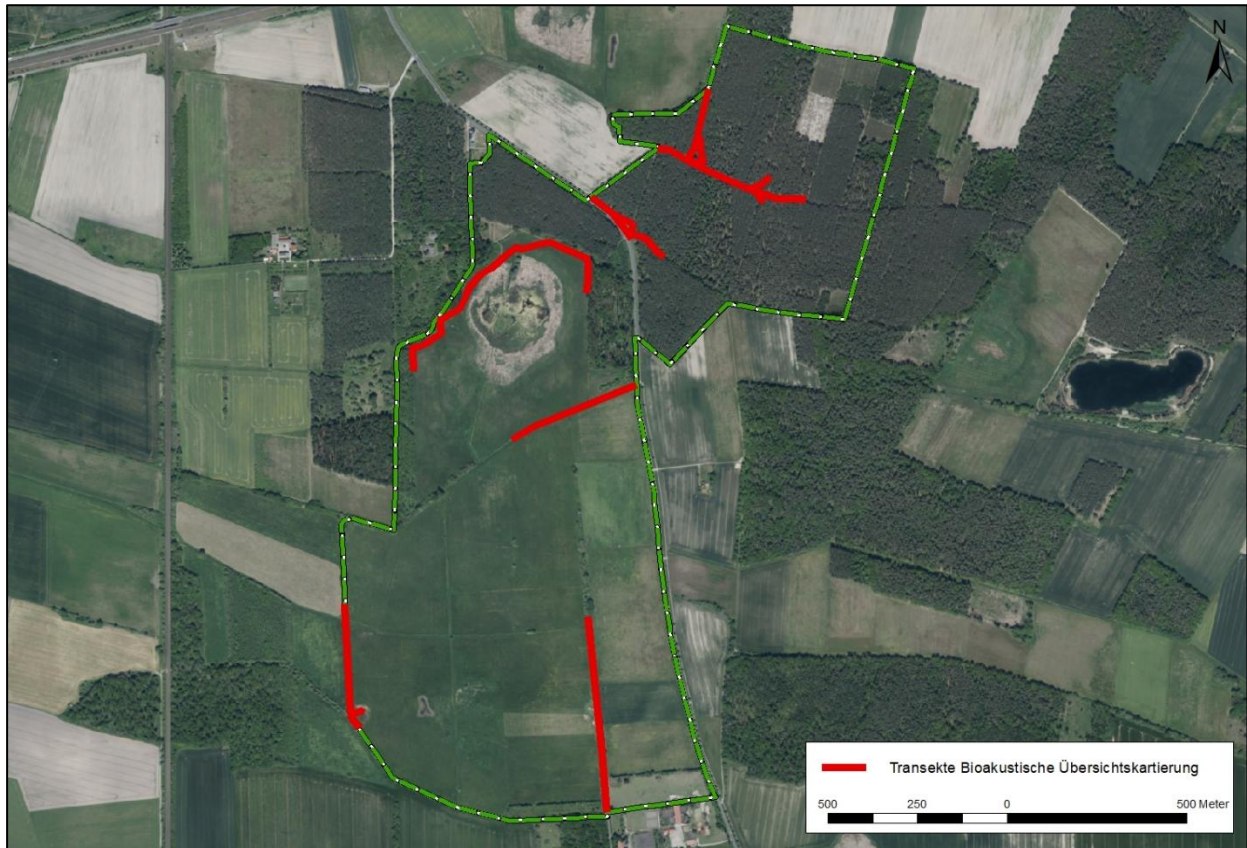


Abb. 4.2 Transecte der bioakustischen Übersichtskartierung im FFH-Gebiet DE 3437-303

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Das aktuelle Habitat (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitat) der Mopsfledermaus umfasst die vorliegenden Waldbestände sowie Bereiche mit Grenzstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes.

Das Habitat (002) umfasst hierbei eine Flächengröße von 72,08 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Populationszustand: Eine Bewertung des Populationszustandes ist methodenbedingt nicht möglich. Die Mopsfledermaus konnte mit 15 Rufnachweisen im FFH-Gebiet bestätigt werden. Eine Erfassung mittels Batcorder ermöglicht jedoch keine Trennung nach Alter / Geschlecht / Laktationsmerkmalen. Abschließende Aussagen zur Populationsstruktur sind somit nicht möglich. Ein Vorhandensein von Wochenstuben konnten nicht ermittelt werden, ist jedoch aufgrund der Habitatstrukturen im oder in unmittelbaren räumlichen Gesamtkontext des FFH-Gebietes als wahrscheinlich anzusehen. Winterquartiere konnten ebenfalls nicht bestätigt werden und sind aufgrund von fehlenden Quartiersmöglichkeiten in Form von unterirdischen Höhlen etc. als unwahrscheinlich innerhalb des FFH-Gebietes anzusehen.

Habitatqualität: Die Waldbereiche befinden sich überwiegend im Norden des FFH-Gebietes und werden vornehmlich durch Kiefernbestände unterschiedlichen Alters geprägt. Aufgrund des relativ geringen Gehölzanteils im Offenland und des geringen Anteils an Laub- und Laubmischwäldern ist die Eignung für das Vorhandensein von Wochenstuben als eingeschränkt zu bewerten. Eine Nutzung der Waldbereiche als Jagdhabitat ist hingegen als wahrscheinlich anzusehen. Ergänzend zu den vorliegenden Waldbereichen dienen auch die Waldwege als Leitlinien zur Nahrungssuche. Die Offen- und Halboffenlandbereiche des FFH-Gebietes können in Bereichen mit Grenzstrukturen, Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen ebenfalls dem Jagdhabitat der Art zugerechnet werden.

Beeinträchtigungen: Laut SDB liegen im FFH-Gebiet keine Beeinträchtigungen durch die Beseitigung von Tot- und Altholz oder forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor. Die Wälder des FFH-Gebietes sind überwiegend durch naturferne Nadelgehölzbestände zu beschreiben, sodass forstwirtschaftliche Maßnahmen als wahrscheinlich anzusehen sind. Da dieser Parameter innerhalb des BZR eine hohe Wertigkeit hat, ist dieser auch für das FFH-Gebiet als mittel bis stark einzustufen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Raumaktivität der Mopsfledermaus sind Beeinträchtigungen der Art, insbesondere in Schwärmzeiten, durch Windenergienutzung (nächstgelegener Windpark in ca. 5,6 km südwestlich des FFH-Gebietes, nordöstlich der Ortschaft Lüderitz) nicht auszuschließen.

Tab. 4.10 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population	Aufgrund fehlender Daten zu Wochenstuben oder Winterquartieren ist keine Bewertung dieses Parameters nicht möglich.	k. B.
Winterquartier (kont. Region)		
Anzahl Individuen		

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Habitatqualität	Nach BfN (2019) wurden die Flächen der kontinentalen biogeografischen Region hinsichtlich ihrer Flächengröße und Qualität als nicht groß genug eingeschätzt. Eine Einschätzung ob es genügend große ungenutzte Habitatflächen mit geeigneter Qualität gibt, ist unbekannt.	C
Quartierangebot (kont. Region)		
Anzahl Biotopbäume	Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen geringen Anteil an Laubwäldern mit einem guten Angebot an Quartiersmöglichkeiten aus. Geeignete Jagdhabitats stellen die Wälder sowie Grenzstrukturen an Gräben dar. Insgesamt ist der Waldanteil im FFH-Gebiet mit ca. 30 % als gering einzuschätzen, so dass eine Einstufung in C erfolgt.	C
Beeinträchtigungen		C
Jagdgebiet (kont. Region)		
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz)	- Die Hauptgefährdungsursachen in der kontinentalen Region stellen forstwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Verringerung von Altholzbeständen und die Beseitigung von Totholz / absterbender Bäumen dar. Des Weiteren stellt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Gefährdung dar. - Direkte Beeinträchtigungen konnten innerhalb des FFH-Gebietes nicht bestätigt werden.	C
Beeinträchtigung durch Windenergienutzung im BZR	Innerhalb des FFH-Gebietes liegt keine Windenergienutzung vor. Auch in unmittelbarer räumlicher Nähe sind keine Windenergieanlagen vorhanden. Die nächstgelegenen Anlagen befinden sich südwestlich des FFH-Gebietes im Nordosten der Stadt Lüderitz in 5,6 km Entfernung.	B
Winterquartier (kont. Region)	Es liegen keine Nachweise von Winterquartieren im FFH-Gebiet vor. Eine Bewertung dieses Parameters ist nicht möglich.	k.B.
Sicherung Eingangsbereich (Expertenvotum)		
Sicherung Stollen (Expertenvotum)		
Störungsfrequenz (Expertenvotum)		
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Barbastella barbastellus</i> (Expertenvotum mit Begründung)		
Gesamt		C
Zielzustand	Verbesserung der Habitatstruktur durch Erhöhung des Laubbaumanteils sowie Förderung / Belassen von Altbaumbeständen, Reduzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	B

Fazit:

Der aktuelle Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist aufgrund des geringen Anteils an geeigneten Waldstrukturen als „ungünstig“ (C) zu bewerten. Die Mopsfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Im Rahmen aktueller Erfassungen 2020 konnte die Mopsfledermaus erstmalig an drei Erfassungsterminen bioakustisch im FFH-Gebiet bestätigt werden. Das FFH-Gebiet stellt mit seiner Habitatausstattung inmitten einer ausgeräumten und von Offenland dominierten Agrarlandschaft trotz habitatstrukturell vorliegender Defizite einen wertvollen Lebensraum für die Mopsfledermaus dar. Eine Aufnahme der Art in den SDB wird empfohlen.

Tab. 4.11 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	1	72,08	40,10	
Gesamt: C	1	72,08	40,10	B

Bedingt durch die starke Bindung der Mopsfledermaus an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbestände sollten Alt- und Biotopbäumen / Alt- und Totholzanteilen beibehalten werden und Laubholzarten gefördert werden.

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

Absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Tab. 4.12 Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Knoblauch- kröte	<i>Pelobates fuscus</i>	31	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1994 (ÖKOKART MÜNCHEN) 5 Rufnachweise 06.05.2020; 58 Larven 17.06.2020; 3 Rufnachweise 21.04.2021 (MYOTIS- BERLIN GMBH)	kleiner Wiesentümpel im Grünland, sehr niedriger Wasserstand, Verlandungsbereich mit Seggen
		5	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweis 1 Ind. 2000 (SCHULZ/FLIEGER) 3 Larven 17.06.2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Stillgewässer mit ausgedehnten Flutrasen
		1001	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1994 (ÖKOKART MÜNCHEN)	mittelalte bis alte Kiefern-Bestände

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
		1018 (östliche Grenze)	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1991/ 1993/ 1994 (UNB Stendal)	Laubmischwald
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	5	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 2000 (SCHULZ/FLIEGER, FRIEDRICH, SCHULZ/KAMINSKI) ca. 200 Rufnachweise 2009 (MYOTIS)	Stillgewässer mit ausgedehnten Flutrasen
		31	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1994 (ÖKOKART MÜNCHEN) 10 Rufnachweise 2009 (MYOTIS)	kleiner Wiesentümpel im Grünland, sehr niedriger Wasserstand, Verlandungsbereich mit Seggen
		33	Nachweisdaten LAU 2020: 12 Laichballen 2009 (MYOTIS)	sehr flacher Wiesentümpel, nur temporär wasserführend
		1001	Nachweisdaten LAU 2020: 6 Individuen 2000 (WALZ/KAMINSKI)	an Straße Richtung Heeren östlich Kiefern- Bestand
Zaun- eidechse	<i>Lacerta agilis</i>	1018 (östliche Grenze, Wegrand)	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1991/ 1994 (UNB STENDAL)	Laubmischwald angrenzend L32
		1018 (östliche Grenze, Wegrand)	Nachweisdaten LAU 2020: 1 Individuum 08.05.2000 (WALZ/ KAMINSKI)	Laubmischwald angrenzend L32
		30	1 Individuum adult (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihe mit ruderalem Saum und Heckenstrukturen entlang Feldweg
Wechsel- kröte	<i>Bufo viridis</i>	28	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1993 (FRIEDRICH)/ 1994 (ÖKOKART MÜNCHEN)	Grünland
		1018 (östliche Grenze)	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1993/ 1994 (UNB Stendal)	Laubmischwald

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	28	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1993 (FRIEDRICHS)/ 1994 (ÖKOKART MÜNCHEN)	Grünland
		1018 (östliche Grenze)	Nachweisdaten LAU 2020: Nachweise 1993/ 1994 (UNB STENDAL)	Laubmischwald
Große Bartfleder- maus	<i>Myotis brandtii</i>	1023	Netzfang, 1 Ind. männlich (MYOTIS 2011b)	Roterlen-Jungbestand auf mittlerem Standort in alten Pflugstreifen
Große Bartfleder- maus/ Kleine Bartfleder- maus	<i>Myotis brandtii/ Myotis mystacinus</i>	1001	Batcorder (MYOTIS 2011b)	mittelalte bis alte GKI- Bestände mit Begleitbaumarten in allen Baumschichten und Wegenetz
Großer Abend- segler	<i>Nyctalus noctula</i>	1011	Batcorder (MYOTIS 2011b)	mittelalte bis alte GKI- Bestände mit Begleitbaumarten in allen Baumschichten und Wegenetz
		1023	Detektor (MYOTIS 2010a)	Roterlen-Jungbestand auf mittlerem Standort in alten Pflugstreifen
		Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe
Rauhaut- fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe
Zwerg- fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1011	Batcorder (MYOTIS 2011b)	mittelalte bis alte GKI- Bestände mit Begleitbaumarten in allen Baumschichten und Wegenetz
		1023	Detektor (MYOTIS 2010a)	Roterlen-Jungbestand auf mittlerem Standort in alten Pflugstreifen
		Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe
Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	1011	Netzfang, 1 Ind. männlich (MYOTIS 2011b)	mittelalte bis alte GKI- Bestände mit Begleitbaumarten in allen Baumschichten und Wegenetz
		1023	Netzfang, 1 Ind. männlich (MYOTIS 2010a)	Roterlen-Jungbestand auf mittlerem Standort in alten Pflugstreifen
		Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1023	Netzfang, 1 Ind. Weiblich (MYOTIS 2010a)	Roterlen-Jungbestand auf mittlerem Standort in alten Pflugstreifen
		Detektortransekte entlang von Wegen im Wald und Offenland	Detektor-Erfassung 2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH)	Baumreihen, Waldränder, Nadel- und Laubmischwald- komplexe

Mittels Datenrecherchen konnten Vorkommen von elf Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden. Für die Artgruppe der Fledermäuse wurden die Daten der Ersterfassung von MYOTIS (2010a, 2011b), Nachweisdaten des LAU (2020) sowie aktuelle Neukartierungsdaten aus den Erfassungsjahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Nach SDB ist der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art des Anhang II und IV sowie die Anhang IV-Arten Moorfrosch (*Rana arvalis*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) gemeldet.

Bioakustische Erfassungen 2020

Im FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ konnten durch nächtliche Detektorbegehungen in der Kartiersaison 2020 die Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) artgenau bestimmt werden.

Des Weiteren konnten nicht näher bestimmbare Rufe der Gattungen *Plecotus spec.* (Braunes – (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) sowie *Nyctalus spec.* (Kleiner (*Nyctalus leisleri*) bzw. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) aufgenommen werden. Bei den Pipistrelloiden überlappen sich zum Teil die Rufe der Mückenfledermaus mit denen der Zwergfledermaus bzw. der Rauhautfledermaus mit denen der Zwergfledermaus, wodurch sie in diesen Bereichen nicht eindeutig zuzuordnen sind. Die Arten der Gruppe *Myotis* sind durch eine reine Rufanalyse nicht unterscheidbar und bestehen in Sachsen-Anhalt aus den Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Kleine (*Myotis mystacinus*) und Große Bartfledermaus (*Myotis brandti*),

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) sowie der Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*). Weiterhin konnten in der Artengruppe NycMi (Nyctaloide mittelhoch rufend) die Arten Großer (*Nyctalus noctula*) bzw. Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) nicht näher bestimmt werden. Ebenso in der Artengruppe NyHoch (Nyctaloide hoch rufend) die Arten Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) nicht bis aufs Artniveau unterschieden werden.

Tab. 4.13 Bioakustische Erfassungen 2020 (Anzahl der Individuen pro Nacht) im FFH-Gebiet DE 3437-303

Art	06. Mai	16. Jun	05. Aug	18. Aug	Gesamtergebnis
Plecotus spec.	1	1	1		3
Zwerg-/ Mückenfledermaus	1		2		3
Mopsfledermaus	7		2	6	15
Zwerg-/ Rauhautfledermaus	11		7	1	19
Nyctalus spec.	14	1	2	6	23
Myotis spec.	2	21	7	4	34
NycHoch		8	16	16	40
Rauhautfledermaus	18	3	20	4	45
Mückenfledermaus		2	13	32	47
Großer Abendsegler	4	24	2	25	55
Zwergfledermaus	12	12	53	75	152
NycMi	29	65	32	83	209
Gesamtergebnis	99	137	157	252	645

Fazit:

Das FFH-Gebiet stellt für die Fledermausfauna sowie für Amphibien des Anhang IV einen geeigneten Lebensraum dar. Die zahlreichen Grenzstrukturen sowie Waldbereiche dienen den Fledermäusen als Jagdhabitat. Die temporären Gewässer bilden wertvolle Lebensräume für Amphibien. Die angrenzenden Wiesen und Weiden sowie Waldbereiche stellen geeignete Land- und Winterlebensräume dar.

4.3.1 Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 3	
				RL ST (2019): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 ↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: 🟡 – stabil, 🔴 – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsareal der Knoblauchkröte erstreckt sich von Mitteleuropa bis in das Westsibirische Tiefland (LAUFER & WOLSBECK 2007).

Die Spezies ist in Deutschland vor allem im ostdeutschen Tiefland (Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt) häufig und weit verbreitet. Auch in Norddeutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) sowie im nördlichen Oberrheingraben und Teilen Bayerns ist die Knoblauchkröte regelmäßig belegt. Darüber hinaus ist die Art nur selten und sporadisch nachweisbar (BFN o. J.a, BFN 2013, NÖLLERT & GÜNTHER 1996).

In Sachsen-Anhalt ist die Knoblauchkröte relativ weit verbreitet. Große Populationsdichten liegen vor allem im Bereich großer Flusstäler, in Teilen der Altmark, in Regionen des Halleschen und Köthener Ackerlandes sowie in Bergbaufolgelandschaften im Süden vor. Nachweise fehlen dagegen aus dem Harz ab 300 m Höhe sowie aus der Magdeburger Börde, Teilen der Altmarkheiden sowie z. T. im Zerbster Ackerland (MEYER & SY 2004).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet Stendaler Rohrwiesen liegen seit dem Jahr 1991 vor. Nach ausbleibenden Funden seit 2000 gelangen im Rahmen aktueller Erfassungen Nachweise von adulten Individuen als auch Larven im Wiesentümpel im Südwesten des Gebietes sowie im zentral nördlich gelegenen Stillgewässer (Rohrwiesenteich).

Bei der Knoblauchkröte handelt es sich um eine Amphibienart, welche an großflächige Offenlandschaften gebunden ist. Die Art konnte aktuell in zwei Gewässern des FFH-Gebietes bestätigt werden. Ein drittes Gewässerhabitat wurde aufgrund der Habitategnung ebenfalls als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ausgewiesen.

Beim Rohrwiesenteich im Norden handelt es sich um ein Stillgewässer, welches im Jahresverlauf stark schwankende Wasserstände zeigt. In regenreichen Frühjahren kommt es zu breiten Überschwemmungsflächen im angrenzenden Grünlandbereich. Der Anteil an Flachwasserzonen schwankt im Jahresverlauf stark und kann im Frühjahr etwa 20–30 % betragen, bis das Gewässer im Sommer fast vollständig trockenfällt. Aufgrund seiner Lage inmitten von Grünland ist dieses Gewässerhabitat unbeschattet. Die Deckung von emerger Vegetation ca. 40 %, submerger Vegetation konnte nicht festgestellt werden.

Der Wiesenweiher im Südwesten des FFH-Gebietes ist nur temporär wasserführend und war in den Sommermonaten 2020 und 2021 ausgetrocknet. Die Anteile an emerger Vegetation betragen ca. 40 %. Das Gewässerhabitat ist nahezu vollständig bewachsen.

Nordöstlich des Wiesenweihers befindet sich ein weiteres Gewässer, welches ebenfalls Potenzial als Lebensraum aufweist. Es ist wie das zuvor beschriebene Gewässer sehr flach und trocknet im Jahresverlauf aus. Die Deckung emerser Vegetation auf 50 %, submerse Vegetation liegt nicht vor.

Der angrenzende Landlebensraum beider aktueller Gewässerhabitate gestaltet sich als strukturreich und der Boden im Gewässerumfeld als locker und grabfähig. Beeinträchtigungen durch Fischbesatz, Isolation durch Fahrwege oder monotoner landwirtschaftlicher Flächen/Bebauung sowie Schadstoffeinträge konnten nicht bestätigt werden. Aufgrund der landwirtschaftlichen extensiven Nutzung der Mähwiesen und -weiden ist eine Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat als mittel einzustufen. Die stärkste Beeinträchtigung wird durch den natürlichen Verlust von Laichplätzen durch Verlandung bzw. durch das witterungsbedingte Trockenfallen dieser bedingt.

Die Knoblauchkröte ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund der aktuellen Nachweise ist eine Aufnahme der Art in den SDB anzuraten.

4.3.2 Moorfrosch – *Rana arvalis* (Nilsson, 1842)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. 3	RL ST (2019): Kat. 2
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil, ↓ – sich verschlechternd				

Charakteristik der Art:

Der Moorfrosch besiedelt weite Teile Eurasiens. Sein Verbreitungsareal erstreckt sich von den Niederlanden über Deutschland, Fennoskandien, Osteuropa und Sibirien bis zum Baikalsee (LAUFER & PIEH 2007, SCHULZE & MEYER 2004). Während der Moorfrosch in den Tiefländern Nord- und Ostdeutschlands nahezu flächendeckend auftritt, bestehen in den mittleren und südlichen Landesteilen nur inselartige Vorkommen. Die höchsten Dichten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht (BFN o. J., GROSSE & SEYRING 2015, BFN 2013, LAUFER & PIEH 2007, GÜNTHER & NABROWSKY 1996).

Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt befinden sich in den pleistozän geprägten Tiefebene mit nahezu lückenloser Besiedlung der Flussauen von Elbe, Saale, Havel, Mulde, Schwarzer Elster und Ohre. Zahlreiche Vorkommen sind zudem in den Niederungsgebieten der altmärkischen Altmoränenlandschaften bekannt. Mehrere Vorkommen lokalisieren sich südlich bzw. südöstlich des Stadtgebietes von Halle. Im Bereich der Sander und Endmoränenlandschaften der Altmarkheiden sowie auf den Lössböden der Ackerebenen tritt die Art ausgedünnt in Erscheinung. Aus den Hügellandgebieten sind nur vereinzelte Vorkommen bekannt. Die vertikale Verbreitungsgrenze liegt bei etwa 300 m ü. NHN (GROSSE & SEYRING 2015, BRAUMANN 2004). Der Moorfrosch zählte ursprünglich zu den verbreiteten Arten in Sachsen-Anhalt, jedoch verzeichnen sowohl die Hügel- als auch die Mittelgebirgsländer drastische Rückgänge in den letzten Jahrzehnten (GROSSE et al. 2019).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise des Moorfrosches sind aus den Jahren 1994, 2000 und 2009 bekannt. Die höchste Nachweisdichte von rufenden Individuen sowie Larven wurde hierbei im Jahr 2009 erzielt (MYOTIS 2010b). Seither konnte die Art im Gebiet nicht mehr bestätigt werden. Auch Erfassungen im Rahmen des vorliegenden Managementplans blieben ergebnislos.

Da ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung der im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer nicht auszuschließen ist, erfolgt die Ausweisung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Hierbei handelt sich um dieselben Gewässerhabitate, wie bereits bei der Knoblauchkröte beschrieben wurde.

Der Anteil der Flachwasserbereiche ist mit 30–70 % als geeignet zu bewerten. Im Kartierjahr 2020/2021 trockneten die Gewässer bis auf einige Restpfützen vollständig aus. Die Gewässer sind voll besonnt. Der angrenzende Landlebensraum ist mit Mähwiesen und -weiden als strukturreich zu bewerten. Aufgrund der großen Entfernungen zu feuchten Laubwäldern (potenzielle Winterhabitate) ist dieser Parameter hingegen als ungünstig einzustufen.

Beeinträchtigungen durch Fischbesatz, Schadstoffeinträge sowie Isolation liegen nicht vor. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung bedingt eine mittlere Gefährdung der Art im Landlebensraum. Die größte Gefährdung wird durch das Trockenfallen der Gewässer bedingt.

Der Moorfrosch ist aktuell im SDB gelistet. Aufgrund fehlender Nachweise seit 2009 ist eine Anpassung des SDB auf NP (nicht präsent) anzuraten.

4.3.3 Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. V	
				RL ST (2019): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: → – <i>stabil</i> , ↑ – <i>sich verbessernd</i>					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Zauneidechse erstreckt sich von Südengland bis zum Baikalsee in Sibirien. Die nördlichste Verbreitungsgrenze liegt in Süd-Schweden, südliche Begrenzungen liegen in den Pyrenäen, in Nord-Griechenland sowie dem Kaukasus. (HEMPEL 2013)

Die Spezies ist in Deutschland die häufigste und am weitesten verbreitete Eidechsenart (ELBING et al. 2009). Mit Ausnahme Schleswig-Holsteins und den nördlichen und westlichen Teilen Niedersachsens besiedelt die Spezies das Bundesgebiet annähernd flächendeckend (GROSSE & SEYRING 2015). Bevorzugt werden große Flusstäler, Heidegebiete und Vorländer der Mittelgebirge von der Art erschlossen (BFN 2011, ELLWANGER 2004, STEINICKE et al. 2002).

In Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse weit verbreitet (MTB-Rasterfrequenz von 83 %) und gleichzeitig die häufigste Reptilienart. Nachweise liegen aus allen Landesteilen vor. Lediglich die

Hochlagen des Harzes, Bereiche der Altmark und die ausgeräumten (Bördelandschaften werden in geringeren Dichten besiedelt. Zu den Verbreitungsschwerpunkten im Land gehören u. a. die wärmebegünstigten Bereiche des Saaletals im Raum Halle und Bernburg, die östlichen Altmarkplatten, der Süden der Altmarkheiden, die Ohreniederung, der Fläming, die Dübener und Annaburger Heide sowie die Bergbaufolgelandschaften bei Bitterfeld und Gräfenhainichen. Hohe Vorkommensdichten beherbergen auch das Umfeld des Mittellandkanals, das Unstruttal sowie die Auengebiete der Schwarzen Elster und Weißen Elster. Regelmäßig wird die Art auch entlang von Bahntrassen nachgewiesen. (GROSSE & SEYRING 2015)

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Datenlage zur Zauneidechse ist als äußerst gering zu bewerten. Es liegen innerhalb des FFH-Gebietes vereinzelte Nachweise aus den Jahren 1991 und 1994 (Nachweisdaten LAU 2020: UNB STENDAL) sowie der Nachweis eines Individuums aus dem Jahr 2000 (Nachweisdaten LAU 2020: WALZ/ KAMINSKI) vor.

Ein Zufallsfund eines adulten Individuums gelang am 26.03.2021 an der südwestlichen FFH-Gebietsgrenze (BZF 30).

Das FFH-Gebiet stellt keinen charakteristischen Lebensraum der Zauneidechse dar. Die Art bevorzugt wärmebegünstigte, offene, reich strukturierte Habitate mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationslosen, grasigen und verbuschten Flächen, Gehölzen und krautigen Hochstaudenfluren sowie bewuchsfreie Flächen zur Eiablage. Die Offenlandbereiche des FFH-Gebietes sind überwiegend extensiv genutzt Mähwiesen und -weiden, sodass hier von einer eher geringen Habitateignung auszugehen ist. Die Hecken- und Gebüschstrukturen sind hingegen habitatstrukturell potenziell geeignet. Des Weiteren ist der Anteil an offenen Bodenstellen als gering zu bewerten.

Aufgrund der geringen Datenlage kann aktuell keine Ausweisung von geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art erfolgen. Die Zauneidechse ist nicht im SDB gemeldet. Weiterführende Untersuchungen sind anzuraten.

4.3.4 Große Bartfledermaus – *Myotis brandtii* (EVERMANN, 1845)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2019): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: FV	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	unbekannt
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Großen Bartfledermaus oder auch Brandtfledermaus liegt insbesondere in Mittel- und Nordeuropa und reicht bis nach Sibirien und in die Mongolei. In

Nordeuropa erstreckt sich das Areal bis nach Jämtland und Karelien (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Verbreitung in Deutschland ist nur lückenhaft bekannt (TLUG 2009b; BOYE et al. 2004). Dennoch sind für die meisten Bundesländer Wochenstuben nachgewiesen. Im Nordwesten Deutschlands und an vielen Abschnitten der deutschen Ostseeküste hingegen fehlt die Art (NLWKN 2010d).

Die Brandtfledermaus ist in Sachsen-Anhalt durch ihre Bindung an (feuchte) Laubwäldungen in ihrem räumlichen Auftreten limitiert. Gestaltete sich der gesamte Südraum des Landes bei VOLLMER & OHLENDORF (2004) als weitgehend unbesetzt, belegen jüngere Erfassungen jedoch, dass hier einer der wichtigsten Reproduktionsschwerpunkte liegt (MYOTIS 2013b; LEHMANN 2008). Auch aus den mittleren und nördlichen Landesteilen liegen mit Konzentration in den Bruch- und Auenwäldern viele aktuelle Nachweise der Art vor (z. B. Arendsee, Elbe-Havel-Winkel, Tanger-Elbe-Niederung) (MYOTIS 2011a, 2010a). Schwerpunktgebiete sind das Cheiner Moor, die Kreuzhorst bei Magdeburg und die laubwaldgeprägten Abschnitte in der Colbitz-Letzlinger Heide (vgl. AKSA 2009, OHLENDORF & HECHT 2001). Aktuelle Belege gibt es darüber hinaus für Waldgebiete im Raum Dessau-Rosslau und Zerbst (z. B. Dessau-Wörlitzer Elbauen, Schlossberg Rosslau, Waldareale bei Steckby) sowie aus der Annaburger und Dübener Heide (vgl. MYOTIS 2011b). Im Unterharz ist die Art weit verbreitet, in den höheren Lagen wird sie bevorzugt in Flusstälern angetroffen. In der Gesamtbetrachtung lassen sich durchgehend in allen größeren Laubwäldern des Tieflandes und der kollinen Stufe Vorkommen erwarten. Im Harz konzentrieren sich die Winterquartiere (RANA 2010; OHLENDORF & HECHT 2001).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Großen Bartfledermaus liegen aus dem Jahr 2010 (MYOTIS 2011) vor. Hierbei konnte die Art mit einem Individuum mittels Netzfang sowie bioakustisch (Batcorder-Nachweis Große oder Kleine Bartfledermaus) bestätigt werden.

Bioakustische Erfassungen in 2020 ergaben Rufsequenzen der Artgruppe Myotis, welche aber eine Artunterscheidung durch eine reine Rufanalyse nicht ermöglichen. Nachweise zu Winterquartieren oder Wochenstuben sind nicht bekannt.

Bevorzugte Habitate der Großen Bartfledermaus stellen Wälder mit enger räumlicher Nähe zu Gewässern dar. Quartiere können sich sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen befinden. Innerhalb des FFH-Gebietes ist das Angebot an Waldbeständen mit ausreichend Spaltenquartieren / Baumhöhlen als gering einzustufen, aber nicht auszuschließen, sodass die Ausweisung der Waldbestände sowie Baumreihen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfolgt.

Das Flugverhalten der Großen Bartfledermaus orientiert sich insgesamt stark an leitlinienartigen Strukturen. Es werden bevorzugt die Nähe und der Windschutz von Vegetationsstrukturen aufgesucht. Nur gelegentlich werden Überflüge über offene, ungeschützte Flächen vollzogen. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich zahlreiche Grenzstrukturen wie Baumreihen, Hecken und Waldränder, welche geeignete Bedingungen zur Jagd bieten.

Die Große Bartfledermaus ist im SDB gelistet. Erfassungen 2020 konnten die Anwesenheit nicht eindeutig bestätigen oder widerlegen. Anpassungen des SDB sind fachgutachterlich vorerst nicht erforderlich.

4.3.5 Großer Abendsegler – *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. V	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Areal des Abendseglers umfasst den überwiegenden Teil von Europa und Asien (BOGDANOWICZ 1999a). Auch in Deutschland ist die Art flächendeckend nachweisbar, aufgrund der saisonalen Wanderungen jedoch mit deutlichen jahreszeitlichen Verschiebungen (BOYE & DIETZ 2004). Die Wochenstubenschwerpunkte befinden sich in den gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens (HÄUSSLER & NAGEL 2003).

In Sachsen-Anhalt ist die Spezies mit Ausnahme des Harzes flächendeckend nachweisbar. Die Reproduktionsschwerpunkte liegen im Norden und Nordosten des Landes (Altmark, Drömling, Elbe-Havel-Winkel, Mittelbe) (AKSA 2009; VOLLMER & OHLENDORF (2004)). Nördlich von Kletz existiert ein deutschlandweiter Reproduktionsschwerpunkt (OHLENDORF 2001). Nach Süden scheint die Wochenstubendichte auszudünnen. Das gegenwärtig zunehmende Auftreten der Art in den mittleren und südlichen Landesteilen zur Wochenstubenzeit lässt vermuten, dass hier männliche Tiere übersommern und gelegentlich Wochenstuben gebildet werden. Der Abendsegler überfliegt das Sachsen-Anhalt während seiner saisonalen Wanderungen in großer Zahl (mit Ausnahme des Harzes) flächendeckend. Den großen Flusslandschaften fällt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich werden im Spätsommer und Herbst vielerorts Paarungsquartiere bezogen. Überwinterungsnachweise kommen gelegentlich vor. Nach VOLLMER & OHLENDORF (2004) nehmen Überwinterungen der Art in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren tendenziell zu. Dennoch scheint Sachsen-Anhalt aber auch gegenwärtig nur eine untergeordnete Relevanz als Winterlebensraum zu besitzen.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Altdaten belegen Vorkommen des Abendseglers in den Jahren 2010 und 2011 (MYOTIS 2011b). Hierbei handelt es sich um rein bioakustische Nachweise der Art mittels Batcorder bzw. Batdetektor.

Im Rahmen aktueller Detektor-Erfassungen 2020 konnte die Art mit insgesamt 55 Rufsequenzen bestätigt werden. Das Vorkommen des Abendseglers ist als gesichert einzustufen. Nachweise zu Winterquartieren oder Wochenstuben sind nicht bekannt.

Der Abendsegler ist eine typische Fledermausart der Laub- und Auenwälder. Die Art benötigt ein umfassendes Dargebot von Quartieren in geeigneten Baumhöhlen im engen räumlichen Kontext. Das FFH-Gebiet bietet bedingt durch den augenscheinlich relativ geringen Flächenumfang dieser baumhöhlenreichen Laubbaumbestände nur ein eingeschränktes Quartierspotenzial. Auszuschließen sind Quartiere in den Beständen jedoch nicht, sodass diese als Fortpflanzung- und Ruhestätte ausgewiesen werden.

Die halboffenen und offenen Areale mit den vorliegenden Grünlandflächen, Baumreihen sowie vorhandenen Waldsäumen bieten der Art geeignete Strukturen zur Jagd. Das Nahrungsspektrum wird insbesondere durch die Weidenutzung begünstigt. Aufgrund der Vegetations- und Geländestruktur ist von einer durchgängigen Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art auszugehen.

Für diese Fledermausart, welche ein System aus zahlreichen Quartieren in Waldbereichen nutzt, stellen insbesondere die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Baumaltersklassen sowie der Erhalt von Altholz- und Totholzbeständen wichtige Lebensraum-Erhaltungsmaßnahmen dar.

Der Abendsegler ist im SDB gemeldet. Vorliegende Daten bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art im FFH-Gebiet, sodass Anpassungen des SDB nicht erforderlich sind.

4.3.6 Rauhaufledermaus – *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
		RL D (2020): Kat. *		RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 unbekannt
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Wochenstubegebiete der Art lassen sich vor allem im Nordosten (Baltikum, Polen und Nordost-Deutschland) lokalisieren (BOGDANOWICZ 1999b). In Deutschland ist die Spezies in allen Bundesländern nachgewiesen (GESKE 2006), wobei sich die bekannten Wochenstubenquartiere weitgehend auf den nordostdeutschen Raum (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) beschränken. In den vergangenen Jahren konnten jedoch im Zuge einer Arealausweitung auch Belege für Wochenstuben u. a. im südlichen Sachsen-Anhalt, in Sachsen, Thüringen und Bayern erbracht werden.

Sachsen-Anhalt liegt an der Westgrenze des ehemals geschlossenen Reproduktionsareals. Es gehört zu den bundesweit wichtigsten Durchzugs- und Paarungsgebieten und besitzt einen sehr hohen Status im europäischen Reproduktionsgeschehen der Art. Die bislang bekannten Wochenstubegebiete befinden sich vor allem in den nordöstlichen Landesteilen und folgen dem Elbtal bis etwa Höhe Magdeburg (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Im Zuge der räumlichen Verschiebung der Wochenstubegebiete gelang im Jahr 2004 der erste Wochenstubenfund im Saale-Unstrut-Triasland im südlichen Sachsen-Anhalt (LEHMANN 2008). Übersommerungen von männlichen Tieren sind vom gesamten Landesterritorium bekannt. Bei aktuellen Untersuchungen im südlichen Sachsen-Anhalt konnte die Rauhaufledermaus in 29 von 58 untersuchten Gebieten nachgewiesen werden (MYOTIS 2013b). Eine regelmäßige Verbreitung ist ebenfalls für die mittleren Landesteile dokumentiert (vgl. MYOTIS 2012a). Winterfunde liegen bisher aus Sachsen-Anhalt nur vereinzelt vor (OHLENDORF et al. 2002).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Rauhaufledermaus konnten erstmalig in der Kartiersaison 2020 bioakustisch mit insgesamt 45 Rufnachweisen bestätigt werden.

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich in den Waldbeständen des FFH-Gebietes mit Präferenz auf ältere Gehölzbestände. Aufgrund des geringen Anteils derer ist das Quartierspotenzial insgesamt als gering zu bewerten.

Die Rauhaufledermaus bevorzugt lineare Strukturen (u. a. Gewässer, Waldränder, Hecken, Alleen etc.), aber auch Feuchtwiesen und Schilfflächen im Offenland zur Jagd. Diese Strukturen sind im FFH-Gebiet gegeben, sodass von einer guten Eignung als Nahrungsraum auszugehen ist.

Die Forstwirtschaft stellt für die typische Waldfledermaus, welche zahlreiche Quartiere in Waldbereichen nutzt, eine wesentliche Gefährdungsursache dar. Für den Erhalt und die Förderung der Art sind die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Altersklassen sowie der Erhalt von Alt- und Totholzbeständen die wichtigsten Maßnahmen.

Die Rauhaufledermaus ist im SDB aktuell nicht gemeldet. Aufgrund der vorliegenden Nachweise ist eine Aufnahme der Art in den SDB zu empfehlen.

4.3.7 Zwergfledermaus – *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: → – <i>stabil</i>					

Charakteristik der Art:

Die Zwergfledermaus ist paläarktisch verbreitet. Sie besiedelt den überwiegenden Teil Europas sowie einige Bereiche in Südwest-Asien und Nord-Afrika. Das europäische Verbreitungsbild umfasst nahezu den gesamten Kontinent (JONES 1999). In Deutschland ist die Zwergfledermaus nicht selten (MEINIG & BOYE 2004) und nach BOYE et al. (1999) die bundesweit am häufigsten nachgewiesene Fledermausart überhaupt. Es liegen, teilweise in beträchtlicher Anzahl, Wochenstubenfunde aus allen Bundesländern vor und die Art kann als die häufigste Fledermaus in und an Gebäuden gelten.

Der Kenntnisstand zur Verbreitung in Sachsen-Anhalt muss trotz der offensichtlichen Häufigkeit als vergleichsweise schlecht eingeschätzt werden. Sommervorkommen sind zwischenzeitlich landesweit belegt (vgl. u. a. MYOTIS 2013a; MYOTIS 2012, 2011b, 2011a, 2010a; RANA 2010), es liegen aber nur wenige Nachweise von Wochenstuben vor. Konzentrationen der Vorkommen bestehen im Harz und seinen Vorländern und in der Altmark (unter Ausschluss der Flussniederungen) mit dem Schwerpunktgebiet der Colbitz-Letzlinger Heide sowie im südlichen

Sachsen-Anhalt (vgl. RANA 2010). Zwischen dem zumindest gebietsweise häufigen Auftreten im Sommer und dem nahezu vollständigen Fehlen im Winter bestehen erhebliche Diskrepanzen. Der Verbleib der Tiere im Winter ist weitgehend unbekannt. Eine regionale Häufung der Reproduktionsquartiere wird derzeit im Hügelland und Bergland erreicht, mit Schwerpunkt im Harz (AKSA 2009). Hier ist die Art im Sommer häufig und allgegenwärtig. Jedoch bestehen auch hier Kenntnisdefizite bzgl. der Überwinterungsquartiere.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Eine Nutzung des FFH-Gebietes als Lebensraum der Zwergfledermaus konnte bereits im Rahmen von bioakustischen Erfassungen 2010/2011 (MYOTIS 2011a) bestätigt werden. Aktuelle Kartierungen mittels Batdetektor zeigen die Zwergfledermaus als Fledermausart mit der höchsten Anzahl an Rufnachweisen (152) im Jahr 2020.

Bei der Zwergfledermaus handelt es sich primär um eine Fledermausart des Siedlungsraums, ein Vorkommen potenzieller Quartiere in den älteren Gehölzstrukturen ist jedoch nicht auszuschließen. Da diese Strukturen im FFH-Gebiet jedoch in ihrem Umfang gering vorhanden sind, ist das Quartierspotenzial als gering zu bewerten. Die vorliegenden Waldungen bieten aber auch Möglichkeiten zur Jagd. Innerhalb des FFH-Gebietes stellen insbesondere die linearen Strukturen (Sträucher, Hecken, Baumreihen), die Offenlandbereiche und Waldrandbereiche geeignete Strukturen als Jagdhabitate dar. Eine flächendeckende Erschließung als Jagdhabitat ist anzunehmen, jedoch mit Schwerpunkt auf die Offenlandflächen.

Die Zwergfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.8 Mückenfledermaus – *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2018): Kat. 3
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: FV	Sachsen-Anhalt (2019): U1		→
Population: FV	Zukunft: U1	Deutschland (2019) (kontin. Region): FV		↑
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: ↑ – sich verbessernd, → – stabil				

Charakteristik der Art:

Die Mückenfledermaus wurde vor 1990 gar nicht und bis zum Jahr 2000 nur sehr selten von der eng verwandten und phänologisch sehr ähnlichen Zwergfledermaus unterschieden. Entsprechend ist der Kenntnisstand zur Verbreitung lückig. Die Art wurde zwischenzeitlich jedoch für die meisten deutschen Bundesländer belegt (Ausnahmen: Hamburg, Bremen). Von Norden nach Süden scheinen die Populationsstärken tendenziell zuzunehmen) (GESKE 2006).

Die Mückenfledermaus gilt als Leitart der Flusslandschaften des Tieflandes. Als wesentlicher Vorkommensschwerpunkt sind daher die Auenwaldbestände entlang der Elbe anzuführen (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Darüber hinaus sind gesicherte Reproduktionsvorkommen auch

aus vielen anderen Landesteilen belegt. Netzfänge von Jungtieren bzw. Weibchen mit Laktationsmerkmalen wurden in vielen Landesteilen erbracht (MYOTIS 2010-2013). Vermutlich räumt die Art im Winter das Territorium von Sachsen-Anhalt. Funde von Schlagopfern in den großen Agrarlandschaften deuten darauf hin, dass Sachsen-Anhalt während der Zeitfenster der saisonalen Wanderungen ein Transitgebiet für osteuropäische oder nordosteuropäische Populationen ist.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Mückenfledermaus konnte erstmalig mittels bioakustischer Erfassungen im Jahr 2020 mit 47 Rufnachweisen eindeutig im FFH-Gebiet bestätigt werden.

Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen zu Auenwaldgebieten bzw. feuchten Wälder und Waldareale in Gewässernähe, stellen insbesondere die Waldstrukturen und die vorliegenden Gräben geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitats dar. Die Waldbereiche sind hierbei nur in geringem Flächenumfang vorhanden, was auf eine eingeschränkte Eignung als Quartiersraum nahelegt. Große landwirtschaftliche Bereiche werden von dieser an Strukturen gebundenen Art vermutlich gemieden.

Die Mückenfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund vorliegender Nachweise ist eine Aufnahme der Mückenfledermaus in den SDB anzuraten.

4.3.9 Braunes Langohr – *Plecotus auritus* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 3	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Art kann in den meisten Regionen Europas nachgewiesen werden. Das Verbreitungsareal erstreckt sich nach Osten weiter bis nach China, Japan und auf den indischen Subkontinent (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Spezies ist für alle deutschen Bundesländer nachgewiesen (GESKE 2006). Es wird für viele Regionen von bestandssichernden Populationsgrößen ausgegangen (NLWKN 2010b).

In Sachsen-Anhalt ist das Braune Langohr sowohl in den Tief- und Hügelländern, als auch im Harz weit verbreitet. Obwohl nur wenige Wochenstubenfunde bekannt sind, kann aufgrund der artspezifischen Habitatbindung davon ausgegangen werden, dass die Vorkommensschwerpunkte in den walddreichen Landschaften liegen. Zu den bekannten Gebieten mit stabilen Reproduktionsvorkommen gehören die Colbitz-Letzlinger Heide, der Elbe-Havel-Winkel, das Cheiner Moor, die Dübener Heide, die Zichtauer Schweiz, die Bergbauhochkippen des Geiseltals und der Ziegelrodaer Forst. Die Art ist mitunter auch in Siedlungsinselfen der

ausgeräumten Agrarlandschaft, z. B. in Schafstädt (Querfurter Platte), vertreten. Trotz der weiten Verbreitung lässt sich die Art meist nur mit verhältnismäßig wenigen Individuenzahlen belegen. Untersuchungen der zurückliegenden Jahre belegen das Braune Langohr als eine in Sachsen-Anhalt seltene Fledermausart (RANA 2010; AKSA 2009), sodass insgesamt von Rückgängen ausgegangen werden kann.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Zum Vorkommen des Brauen Langohrs liegen Nachweise seit 2010/2011 im FFH-Gebiet vor. Die Art konnte hierbei mittels Netzfängen bestätigt werden (MYOTIS 2011b).

Im Rahmen aktueller bioakustischer Erfassungen gelangen drei Rufaufzeichnungen der Gattung *Plecotus spec.*, welche sowohl auf das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) als auch das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) hindeuten. Eine genaue Unterscheidung ist bioakustisch nicht möglich. Die Datenlage ist äußerst gering.

Als typische Waldfledermaus stellen innerhalb des FFH-Gebietes lockere Misch-, Laub- und Nadelwälder sowie Baumreihen bevorzugte Jagdhabitats sowie Quartiersräume dar. Eine Präferenz liegt hierbei auf mehrstufigen Beständen. Auch Kiefern-Bestände sind als Quartiersräume denkbar. Das Angebot an Baumhöhlen oder -spalten ist in seiner Gesamtheit jedoch als gering zu bewerten. Geeignete Jagdhabitats bilden neben den Waldbereichen auch insektenreiche Wiesen und Weiden sowie lineare Landschaftselemente wie Baumreihen und Hecken. Insgesamt ist von einer flächendeckenden Nutzung des FFH-Gebietes als Lebensraum auszugehen.

Das Braune Langohr ist aktuell im SDB gemeldet. Anpassungen sind nicht erforderlich.

4.3.10 Graues Langohr – *Plecotus austriacus* (FISCHER, 1829)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 1	
				RL ST (2018): Kat. 1	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	U2	Habitat:	XX	Sachsen-Anhalt (2019):	U2
Population:	U2	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U2
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend, U2 – ungünstig-schlecht;					
Gesamttrend: → – stabil, ↓ – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das europäische Verbreitungsareal des Grauen Langohrs wird etwa vom 53° Breitengrad begrenzt und verläuft über die Schwarzmeerregion bis in den zentralasiatischen Raum (Mongolei). (DIETZ et al. 2007, BRAUN & HÄUSSLER 2003)

Das Graue Langohr ist in den niederen Lagen Mittel- und Süddeutschlands flächendeckend verbreitet, jedoch fast überall selten. Durch Nord- und Nordwestdeutschland (Linie Chorin –

Wustrow – Grieben – Stendal – Celle – Hannover – Porta Westfalica – Bielefeld – Hamm – Kölner Bucht) verläuft die nördliche Verbreitungsgrenze der Art (NLWKN 2010c, BFN o. J., BRAUN & HÄUSSLER 2003).

Das Graue Langohr besiedelt in Sachsen-Anhalt die Tiefländer und die kolline Stufe, meidet jedoch Höhenlagen >300 m ü. NHN und fehlt somit auch im Harz. Obwohl die Erkenntnislage zur Verbreitung unzureichend ist, lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in der Häufigkeit feststellen. Während die Spezies in wärmegeprägten Regionen (z. B. Saale-Unstrut-Triasland, Südharz, Heidegebiete östlich Dessau) nicht selten ist und regional als typische Kirchenfledermaus gilt, liegen aus den nördlichen Landesteilen nur auf lokaler Ebene Nachweise vor. Der aktuell nördlichste Wochenstubennachweis liegt aus dem Umfeld von Stendal vor. Das größte bekannte Reproduktionsquartier im Land lokalisiert sich in der Colbitz-Letzlinger-Heide. Überwinterungsquartiere sind nur wenige bekannt und streuen dispers über das gesamte Territorium im Land. Lediglich der Harz wird wiederum gemieden. Insgesamt bestehen im Hinblick auf die Verbreitung bzw. zum Vorkommen der Spezies in Sachsen-Anhalt noch große Kenntnislücken (RANA 2010, AKSA 2009, VOLLMER & OHLENDORF 2004).

Das Graue Langohr gilt sowohl in Deutschland als auch in Sachsen-Anhalt als vom Aussterben bedroht.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Insgesamt ist die Datenlage zum Grauen Langohr sehr gering. Erstmals konnte die Art im Jahr 2010 mittels Netzfang (MYOTIS 2010a) mit einem Individuum bestätigt werden. Bioakustisch gelangen in 2020 die Nachweise von 3 Rufsequenzen der Gattung *Plecotus spec.*, welche jedoch keine eindeutige Zuordnung zu der Art Graues Langohr oder der Art Braunes Langohr ermöglichen.

Das Graue Langohr gilt als Fledermausart der Ebenen und Hügelländer, welche durch Landwirtschaft geprägt sind. Bevorzugte Jagdhabitats bilden sowohl Wiesen und Weiden als auch Waldränder und lineare Strukturen wie Baumreihen und Hecken. Die Strukturbindung des Grauen Langohrs ist als sehr hoch einzustufen. Die Jagd erfolgt entweder langsam und manövrierintensiv auf engem Raum in der Vegetation oder schnell im Luftraum. Die Offen- und Halboffenlandbereiche des FFH-Gebietes stellen geeignete Nahrungsräume für das Graue Langohr dar.

In Mitteleuropa gilt das Graue Langohr zudem als typische Dorffledermaus mit Wochenstuben bevorzugt in Gebäuden (z. B. Dachstühlen). Männchenquartiere hingegen sind in unterirdischen Höhlen oder Stollen, aber auch in Dehnungsfugen von Brücken zu finden. Solche beschriebenen Quartiersmöglichkeiten gibt es innerhalb des FFH-Gebietes nicht, sodass keine Ausweisung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgen kann.

Das Graue Langohr ist im SDB gemeldet. Anpassungen sind aktuell nicht erforderlich.

4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

In der FFH-Richtlinie wird in Art. 10 der Vernetzungsgedanke aufgegriffen. Thematisiert wird der Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind. Die FFH-RL versteht unter dem Begriff „Landschaftselemente“ diejenigen Strukturen, welche aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung sowie den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Eine hohe Bedeutung als Leitlinienfunktion weisen die Gebüsch- und Heckenstrukturen sowie Gräben innerhalb der Offenlandflächen auf. Diese dienen insbesondere Fledermäusen zur Orientierung. Die Gräben dienen dem Fischotter zudem als Migrationskorridore und haben somit eine hohe Bedeutung im Habitatverbund.

Die Stillgewässer im FFH-Gebiet sind für Amphibien des Anhang II und IV der FFH-RL nachweislich wichtige Gewässerhabitate.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den bedeutenden Landschaftselementen.

Tab. 4.14 Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3437-303 (zu Art. 10 der FFH-RL)

Bezeichnung des Landschaftselementes	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
BZF 11, 29, 43, 49	FGK – Leitlinienfunktion, Migrationskorridor	2,03
BZF 4, 7, 14, 19, 29, 30, 41, 45, 48, 52, 53, 55	HHA, HHB, HRB, HRC, HEC, HYA – Hecken- und Gebüsch-Strukturen mit Leitlinienfunktion	6,74
BZF 5, 31, 33	SEB, STB – Gewässerhabitate Amphibien	2,78
BZF 1,2, 28, 58,	GMA, 6510, extensiv bewirtschaftetes Grünland (Rebhuhn, Weihen)	59,02
BZF 5, 6	SEB, NSH Nahrungs- Bruthabitat verschiedener Vogelarten (u. a. Kranich, Flussuferläufer, Rohrdommel)	7,00

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Sonstige wertgebende Biotope

Im Rahmen der Offenlandkartierungen 2020/2021 wurden 14 weitere wertgebende Biotope, zum Teil als Nebencode, erfasst (BZF 1, 3, 4, 5, 6, 14, 16, 19, 30, 31, 33, 41, 52, 56, 57).

HHA (Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten)

Eine Bezugsfläche (BZF 57) wurde diesem Biotoptyp zugeordnet. Es handelt sich um ein kleines Schlehengebüsch (342 m²) am nördlichen Ende des kreuzförmig angelegten Grabens. Die Krautschicht setzt sich aus Arten der angrenzenden Wiesen und einem kleinen Anteil Schilf (*Phragmites australis*) zusammen. In der BZF 3 wurde ein weiteres Schlehengebüsch als Nebencode (ca. 230 m²) erfasst.

HHB (Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten)

Fünf weitere Biotope konnten dem Biotoptyp Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten zugeordnet werden (BZF 4, 52, 30, 14, 19). Unter den Sträuchern dominiert in der Regel Schlehe (*Prunus spinosa*), weiterhin kommen Holunder (*Sambucus nigra*) und sporadisch Hundsrose (*Rosa canina*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) vor. Die Baumschicht wird von Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Silber-Weide (*Salix alba*) sowie stellenweise nicht-heimische Arten wie der Silber-Pappel (*Populus alba*) gekennzeichnet. Zum Teil sind die Silberweiden als Kopfweiden geschnitten (BZF 30, 19). Insgesamt befinden sich 3,61 ha Strauch-Baumhecken im FFH-Gebiet.

HKA (Kopfweiden)

Die kleine Kopfweidenreihe (BZF 56; 216 m²), bestehend aus vier Kopfweiden (*Salix alba*) und einem Spitzahorn (*Acer platanoides*), steht frei am östlichen Ende des kreuzförmig angelegten Grabens. Die Vegetation der Krautschicht wird von Tauber Trespe (*Bromus sterilis*) bestimmt. Als Nebencode wurden Kopfweidenbestände in den BZF 19, 30, 41 mit ca. 0,29 ha ausgewiesen.

STB (Wiesentümpel) mit NSH (Verlandungsbereiche der Stillgewässer) und GFE (Flutrasen)

Im Südwesten des FFH-Gebiets befinden sich zwei flache, temporäre Wiesentümpel. Der westlich am Rande des FFH-Gebiets gelegene (BZF 31; 1957m²) verfügt über eine Kreisform, wird zentral von Beständen mit Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Wasserrinze (*Mentha aquatica*) und Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) eingenommen. Unter den Sauergräsern treten besonders die Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) sowie die Schlank- und die

Fuchs-Segge (*Carex acuta*, *C. vulpina*) in Erscheinung. Etwa 120 m weiter östlich liegt der zweite Tümpel (BZF 33, 2172m²). Die Hohlform ist sehr flach und war zum Begehungszeitpunkt vollständig ausgetrocknet. Zentral gedeiht ein Röhricht mit Gewöhnlicher Teich- und Strandsimse (*Schoenoplectus lacustris*, *Bolboschoenus maritimus*). Weiterhin werden große Teile der Hohlform von Flutrasen mit überwiegend Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) eingenommen. Sporadisch gedeihen Arten wie Knick-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus geniculatus*), Glieder-Binse (*Juncus articulatus*) und Knoblauch-Gamander (*Teucrium scordium*).

Makrophyten waren in keinem der Gewässer vorhanden.

SEB (Sonstige nährstoffreiche Stillgewässer natürlicher Entstehung ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT) mit NPB (Pioniervegetation auf (wechsel-) nassen, nährstoffreichen Standorten), NPA (Pioniervegetation (wechsel-) nassen, nährstoffarmen Standorten) und NSH (Verlandungsbereiche der Stillgewässer)

Das flache, artenreiche Gewässer (BZF 5; 2,6 ha) war zum Zeitpunkt der Begehung Ende Juli überwiegend ausgetrocknet. Es sind ausgedehnte Verlandungsbereiche mit Beständen von Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) zu finden. Weiterhin gibt es eine Pioniervegetation, dominiert von Dreiteiligem Zweizahn (*Bidens tripartita*) (NPB), aber auch kleine, nährstoffärmere Bereiche mit Braunem Zypergras (*Cyperus fuscus*) (NPA). In den verbliebenen Wasserpfützen konnten keine Makrophyten festgestellt werden. Umgeben wird das Gewässer von einem 30–90 m breitem Schilfröhricht (*Phragmites australis*) (BZF 6; 4,3 ha). Weitere Arten wie z.B. Brennessel (*Urtica dioica*), Zaun-Winde (*Calystegia sepia*) oder Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) treten nur vereinzelt auf.

NSD (Seggenried)

An den Schilfgürtel des Stillgewässers im Norden schließt sich ein Ried aus Seggen (*Carex acuta*, *C. acutiformis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) an (BZF 16; 2,6 ha), das sehr stark von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) durchwachsen ist. Beigemischt sind Arten wechselfeuchter bis feuchter Standorte wie Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).

GFX (Feuchtwiesenbrache)

Südlich des Rohrwiesenteichs und entlang des entwässernden Grabens befinden sich Feuchtwiesenbrachen (BZF 10), geprägt von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Mosaikartig beigemischt sind Bestände mit Arten trockenerer Standorte wie Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Auch tritt die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) durchgehend in hoher Deckung auf. Weitere vorkommende Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger sind die Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*).

GMA (Mesophiles Grünland)

Die mäßige Artenvielfalt der großen Wiesenflächen (BZF 28, 58) nimmt insgesamt von Nordosten nach Südwesten ab. Die Flächen werden von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) bestimmt, weiterhin kommen Obergräser wie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*) vor. Die Schichtung ist gering, hochwüchsige Arten dominieren. In der Krautschicht finden sich mesophile Arten wie Weißes Labkraut (*Galium album*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) in höherer Deckung. Arten wie Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) treten nur sporadisch auf. In der von Rindern beweideten BZF 28 fällt zudem besonders das gelbe Frühlings-Greiskraut (*Senecio vernalis*) auf. Auch in diesen Wiesen gedeihen Disteln wie die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) mit etwa 5 % Deckung.

Tab. 5.1 Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3437-303

Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert: RL2 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 2 (stark gefährdet); RL3 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 3 (gefährdet)

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
HHa	Strauchhecken aus überwiegend heimischen Arten	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 2 ST	0,05
HHB	Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	3,5
HKA	Kopfweiden	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	0,3
STB	Wiesentümpel	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 2 ST	0,2
SEB	Sonstige nährstoffreiche Gewässer natürlicher Entstehung	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA	2,5
NPA	Pioniervegetation auf (wechsel-)nassen, nährstoffarmen Standorten	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 2 ST	0,04
NPB	Pioniervegetation auf (wechsel-)nassen, nährstoffreichen Standorten	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA	0,1
NSH	Verlandungsbereiche der Stillgewässer	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	4,5

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
NSD	Seggenried	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	2,6
GFE	Flutrasen	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	0,2
GFX	Feuchtwiesenbrache	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	2,6
GMA	Mesophiles Grünland	RL 3 ST	47,19

5.2 Flora

Im Rahmen der in 2020 bis 2021 durchgeführten LRT-Kartierungen wurden zahlreiche gefährdete bzw. besonders geschützte Pflanzenarten, vorrangig in den LRT-Flächen und geschützten Biotopen, erfasst.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Pflanzenarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.2 Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3437-303

RL D / ST (Gefährdungseinstufung nach Roter Liste der Pflanzen Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts): **1** – von vollständiger Vernichtung bedroht; **2** – stark gefährdet; **3** – gefährdet; **V** – Vorwarnliste; **-** – nicht gefährdet.

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Nomenklatur		Rote Liste		BArt SchV	Verant- wortungs- arten ST und D	Quellennachweis
Dt. Artnamen	Wiss. Artnamen	D	LSA			
Kanten-Lauch	<i>Allium angulosum</i>	3	3	b	-	BZF 2 (MYOTIS 2021)
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>	V	-	-	-	BZF 1, 2, 10, 20, 27, 58 (MYOTIS 2020 u. 21)
Braunes Zypergras	<i>Cyperus fuscus</i>	3	3	-	-	BZF 5 (MYOTIS 2021)
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	V	-	b	-	BZF 1, 2 (MYOTIS 2021)
Nordisches Labkraut	<i>Galium boreale</i>	V	-	-	-	BZF 2 (MYOTIS 2021)
Weidenblättriger Alant	<i>Inula salicina</i>	V	-	-	-	BZF 1, 2, 10, 28, 58 (MYOTIS 2020 u. 21)
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	b	-	BZF 5, 11, 16, 29, 34, 35 (MYOTIS 2020 u. 21)
Ysopblättriger Weiderich	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	2	3	-	-	BZF 5 (MYOTIS 2021)
Echte Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	V	-	b	-	BZF 1, 2, 11, 19 (MYOTIS 2020 u. 21)
Sumpf-Ampfer	<i>Rumex palustris</i>	V	-	-	-	BZF 5, 31, 33 (MYOTIS 2020 u. 21)
Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	-	3	-	-	BZF 5 (MYOTIS 2021)
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	V	-	b	-	BZF 1, 2 (MYOTIS 2021)
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	V	-	-	-	BZF 1, 2, 10, 16, 35 (MYOTIS 2020 u. 21)
Knoblauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	2	3	-	-	BZF 33 (MYOTIS 2021)
Niedriges Veilchen	<i>Viola pumila</i>	2	3	-	-	BZF 16/ Übergang zur 2, (MYOTIS 2021)

5.3 Fauna

5.3.1 Vögel (Aves)

Die avifaunistischen Erfassungen 2020 für das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ erfolgten in Form einer Revierkartierung nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Hierzu fanden 8 Begehungen zur Erfassung von **Wiesen- und Sumpfvogelarten**, davon 2 Dämmerungs- und Nachtbegehungen statt. Zur Erfassung von Dommeln und Rallen wurden Klangattrappen eingesetzt.

Im FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ konnten 67 verschiedene Vogelarten erfasst werden. Details zu den kartierten Vogelarten sind Tab. 5.3 zu entnehmen. Abb. 5.1 und 5.2 zeigen die ermittelten Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebiets. Darin sind ebenfalls zwölf Arten dargestellt, welche als Nahrungsgast und / oder Durchzügler eingestuft wurden (Dunkelwasserläufer, Flussuferläufer, Graureiher, Kiebitz, Nilgans, Rotdrossel, Seeadler, Silberreiher, Steinschmätzer, Schwarzmilan, Wacholderdrossel, Weißstorch). Die Nilgans gilt laut Unionsliste als invasive Art, gilt aber als mittlerweile etabliert. Der Kiebitz wurde als Brutvogel sowie als Durchzügler eingestuft. Neun der aktuell nachgewiesenen Spezies sind als europäische Vogelarten im Sinne des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) eingeordnet (Rohrdommel, Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Kranich, Neuntöter).

21 erfasste Vogelarten sind nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt (Knäkente, Rothalstaucher, Rohrdommel, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Kranich, Neuntöter, Mäusebussard, Turmfalke, Kranich, Teichhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünspecht, Raubwürger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Grauammer). Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzerfordernis.

Außerdem sind nach der BArtSchV zwölf der erfassten Spezies streng geschützte Vogelarten (Rothalstaucher, Rohrdommel, Weißstorch, Teichhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünspecht, Raubwürger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Grauammer).

Unter den im FFH-Gebiet erfassten Arten befinden sich 27 Vogelarten, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (2017) aufgeführt werden: 13 Arten stehen auf der Vorwarnliste (Rothalstaucher, Graureiher, Rotmilan, Wasserralle, Teichhuhn, Flussregenpfeifer, Neuntöter, Gelbspötter, Star, Haussperling, Feldsperling, Baumpieper, Grauammer). Sechs Arten gelten als gefährdet (Kategorie 3). Sieben Spezies werden als stark gefährdet (Kategorie 2) eingestuft (Krickente, Knäkente, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Flussuferläufer, Steinschmätzer). Nilgans und Rotdrossel werden ohne Bewertung aufgeführt.

In der Roten Liste Deutschland (2021) sind 25 der 67 erfassten Vogelarten aufgeführt: Zehn Arten stehen hier auf der Vorwarnliste (Wachtel, Weißstorch, Wasserralle, Teichhuhn, Flussregenpfeifer, Pirol, Rauchschwalbe, Feldsperling, Baumpieper, Grauammer). Fünf der kartierten Spezies werden in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft (Krickente, Rohrdommel, Kuckuck, Kleinspecht, Feldlerche). Sechs weitere Vogelarten gelten als stark gefährdet (Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Flussuferläufer, Feldschwirl, Braunkehlchen). Knäkente, Raubwürger und Steinschmätzer sind in Deutschland vom Aussterben (Kategorie 1) bedroht.

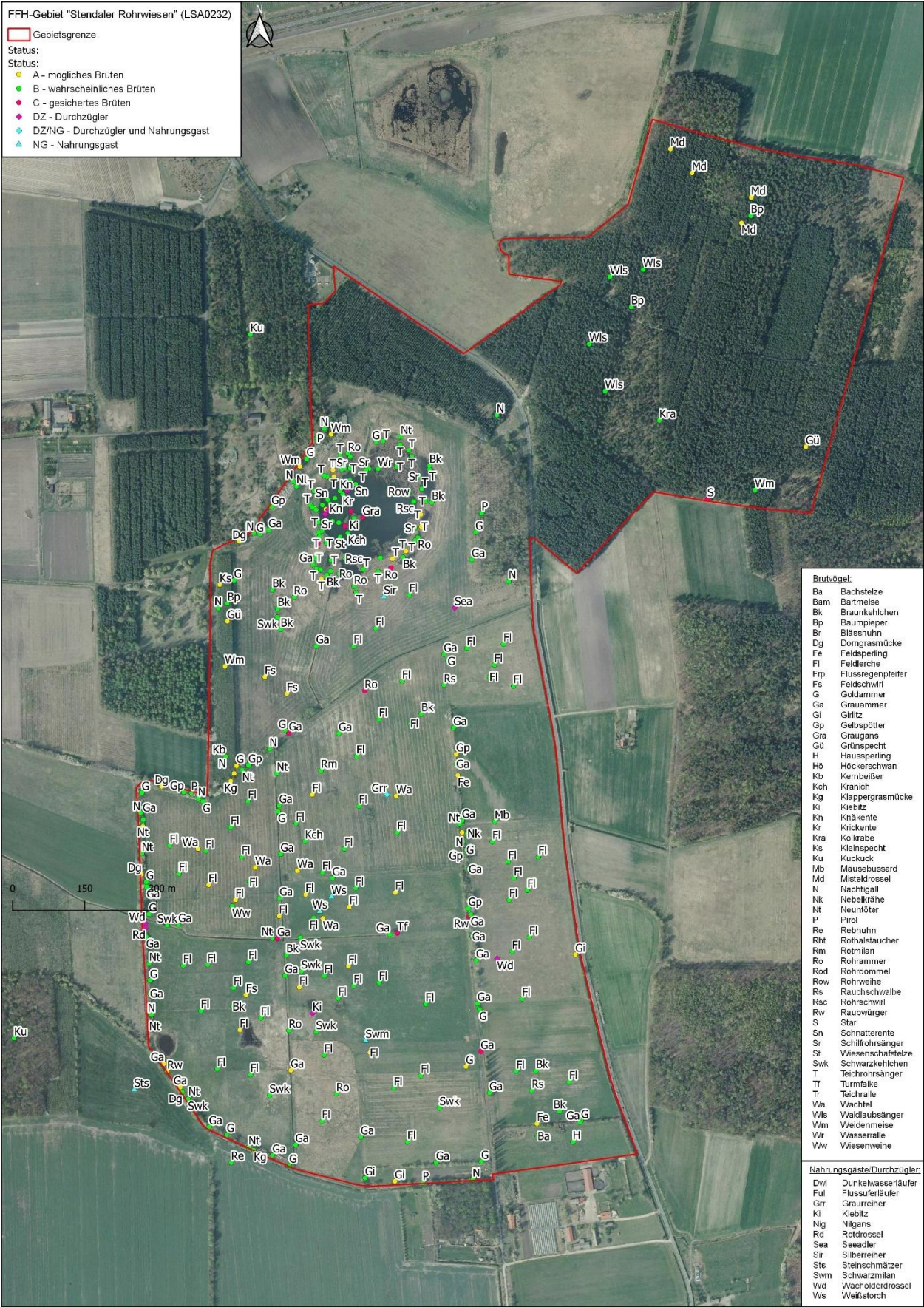


Abb. 5.1 Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3437-303 im Jahr 2020

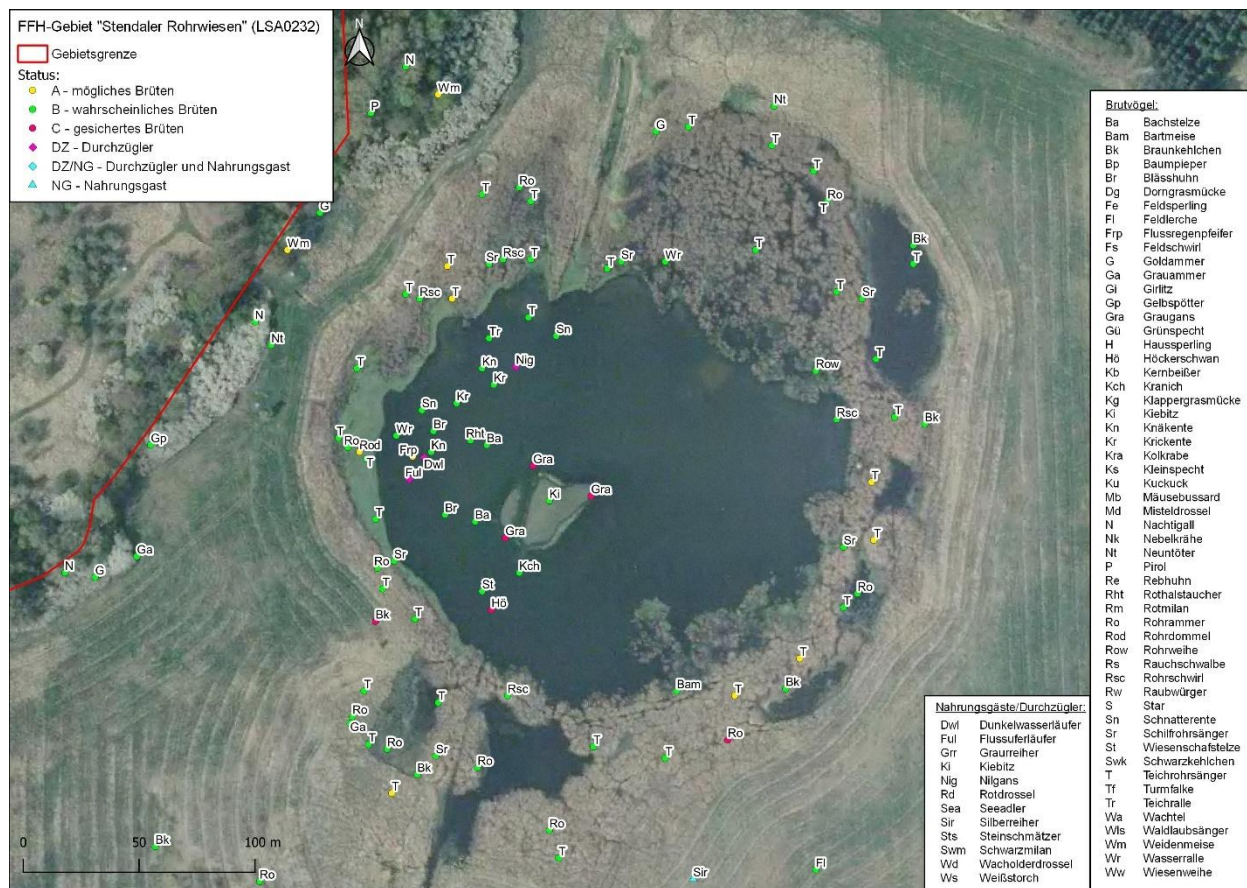


Abb. 5.2 Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3437-303 im Jahr 2020, Detailausschnitt

Tab. 5.3 Erfasste Sumpf- und Wiesenvogelarten im FFH-Gebiet DE 3437-303, Kartierjahr 2020

Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2015)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14.	RL ST (2017)
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	x	mh	*				*
Graugans	<i>Anser anser</i>	x	mh	*				*
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	x						o.B.
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	x	s	*				*
Krickente	<i>Anas crecca</i>	x	s	3				2
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	x	s	1			X	2
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	x	mh	V				*
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	x	mh	2				2
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	x	s	*		s	X	V
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	s	3	I	s	X	3
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	mh	*				V
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	s	V	I	s	X	*
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	ss	2	I		X	2
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	s	*	I		X	*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	mh	*	I		X	V
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	s	*	I		X	*
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	ss	*	I		X	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	h	*			X	*
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	mh	*			X	*
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	s	*	I		X	*
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	x	mh	V				V
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	x	mh	V		s	X	V
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	x	mh	*				*
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x	mh	2		s	X	2
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	x	s	V		s	X	V

Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2015)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14.	RL ST (2017)
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	x	ss	2		s	X	2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x	mh	3				3
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x	mh	*		s	X	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		h	*				*
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	x	mh	3				*
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	x	mh	V				*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	h	*	I			V
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	x	s	1		s	X	3
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	x	mh	*				*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	x	mh	*				*
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	x	h	*				*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		h	3				3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	h	V				3
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	x	s	*				*
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	x	h	*				*
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		mh	2				3
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	x	s	*		s	X	*
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	x	mh	*		s	X	*
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	x	h	*				*
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		h	*				V
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		h	*				*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		h	*				*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		h	3				V
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	x	h	*				*
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	x	h	*				*
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	x						o.B.

Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2015)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14.	RL ST (2017)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		<i>h</i>	*				*
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	mh	2				3
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	x	mh	*				*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x	mh	*				*
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	x	s	1				2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		<i>h</i>	*				V
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		<i>h</i>	V				V
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		<i>h</i>	V				V
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	x	<i>h</i>	*				*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		<i>h</i>	*				*
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		<i>h</i>	*				*
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	<i>h</i>	*				*
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	x	mh	V		s	X	V
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		<i>h</i>	*				*
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		<i>h</i>	*				*
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	o.B.						o.B.
Dunkelwasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	o.B.						o.B.

VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG – Vogelschutzrichtlinie):

Anh. I – Art des Anhangs I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4,

RL (Rote Liste) (Gefährungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) 2015 bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (SA; 2017):

Kat. 1 – vom Aussterben bedroht,

Kat. 2 – stark gefährdet,

Kat. 3 – gefährdet,

V – Art der Vorwarnliste,

* – ungefährdet,

o.B. – ohne Bewertung

Rote Liste Vögel D: RYSLAVY et al. 2021; Rote Liste LSA: SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017

5.3.2 Amphibien / Reptilien

Amphibien

Nachweise zu weiteren wertgebenden Arten liegen für die Amphibien-Arten Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*), Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) vor. Im Rahmen aktueller Erfassungen konnten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch ebenfalls bestätigt werden. Die Nachweise von Kleinem Wasserfrosch und Seefrosch aus 1994 bzw. 1999 sind als veraltet anzusehen. Ein aktuelles Vorkommen ist nicht wahrscheinlich.

Reptilien

Als wertgebende Reptilienart wurden in den Jahren 1991 und 1994 Nachweise zur Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) im FFH-Gebiet erbracht. Seither konnte die Art jedoch im Gebiet nicht mehr bestätigt werden.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Amphibien und/oder Reptilien der Unionsliste festgestellt werden.

5.3.3 Insekten

Als Zufallsfund während der Biotopkartierung 2020 konnte ein Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) dokumentiert werden.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Insektenarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.4 Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D (2020)	RL ST (2019)	BArtSchV, besonders geschützt (§), streng geschützt (§)	Verantwortungsarten ST und D	VSch-RL	Quellennachweis
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i> (LINNAEUS, 1758)	*	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): UNB STENDAL 1991/1993, ÖKOKART MÜNCHEN 1994, WALZ/KAMINSKI 2000, MYOTIS 2009, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020/2021
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i> (LINNAEUS, 1758)	V	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): UNB STENDAL 1994, ÖKOKART MÜNCHEN 1994, SCHULZ/KAMINSKI 2000, SCHULZ/FLIEGER 2000, MYOTIS 2009, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i> (CAMERANO, 1882)	G	G	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): ÖKOKART MÜNCHEN 1994
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i> (PALLAS, 1771)	D	-	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): FRIEDRICHS 1999
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i> (LINNAEUS, 1758)	*	-	§	!	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): UNB STENDAL 1991, ÖKOKART MÜNCHEN 1994, WALZ/KAMINSKI 2000, SCHULZ/FLIEGER 2000, SCHULZ/KAMINSKI 2000, MYOTIS 2009, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D (2020)	RL ST (2019)	BArtSchV, besonders geschützt (§), streng geschützt (§)	Verantwortungsarten ST und D	VSch-RL	Quellennachweis
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i> (LINNAEUS, 1758)	*	-	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): UNB STENDAL 1991/1993, ÖKOKART MÜNCHEN 1994, WALZ/KAMINSKI 2000, SCHULZ/KAMINSKI 2000, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i> (LICHTENSTEIN, 1823)	V	3	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU (2020): UNB STENDAL 1991/1994
Wegerich-Scheckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i> (LINNAEUS, 1758)	3	3	-	-	-	MYOTIS-BERLIN GMBH 2020, DIERKS

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Offenland

Nährstoffeinträge:

Insgesamt spielt eine intensiv genutzte Landwirtschaft keine große Rolle im FFH-Gebiet.

Das südlich gelegene Grünland (BZF 58) ist relativ artenarm und von Gräsern dominiert, stellenweise deuten Arten wie Wiesen-Kerbel auf eine Eutrophierung hin (Abb. 15.8). Eine Aushagerung der Fläche könnte helfen, die Dominanzen in Richtung magerer Arten und höheren Kräuteranteil zu verschieben. Ein LRT wurde hier nicht ausgewiesen, das Potenzial für den LRT 6510 ist jedoch da.

Die kleinen Standgewässer (BZF 31, 33) sind durch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden Grünland gefährdet. Ein Puffer oder auch eine Auszäunung bei geplanter Beweidung oder Düngung des Grünlands ist für den Schutz der Gewässer und der Lebensraumqualität für Amphibien und weitere wasserabhängiger Arten erforderlich.

Nutzungsauffassung:

Das extensiv genutzte Grünland der Nordhälfte (BZF 2, 10, 16) ist zum Teil sehr stark von Brachezeigern wie Ackerkratzdistel (*C. arvense*) und Landreitgras (*C. epigejos*) durchsetzt, stellenweise dominieren Obergräser. Die größte Gefährdung der Offenlandlebensräume geht hier von einer Nutzungsauffassung aus. Auch in der südlichen Hälfte des Gebiets befinden sich kleinere Feucht- und Nasswiesen (BZF 34, 35), die stark von Ackerkratzdisteln durchsetzt sind.

Wald

Die ohnehin nur sehr kleinflächig vorkommenden Eichen-LRT im Nordosten sind durch die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Intensiväcker und Wiesen) außerhalb des FFH-Gebiets gefährdet. Die Waldrandstreifen sind zum Teil stark eutrophiert und es finden sich für den LRT untypische Arten wie Landreitgras (*C. epigejos*) in der Krautschicht.

Der überwiegende Teil der bewaldeten Fläche im FFH-Gebiet wird von Forstkulturen eingenommen, die in erster Linie mit Kiefern bestockt sind. Nur noch ein sehr geringer Teil ist mit altem Eichenwald bestockt. Eine Gefährdung des wertgebenden Eichenwalds ergibt sich aus der geringen Größe der Restbestände, die sie anfälliger für stochastische Umwelteinflüsse machen.

Eine weitere Gefährdung der Wald-LRT stellen Wildschäden dar. Die Naturverjüngung ist stark verbissen. Somit ist die Verjüngung der Hauptbaumart Stieleiche (*Q. robur*) nicht gesichert.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Änderung des Klimas stellt ebenfalls eine Gefährdung dar. Wetterextreme, wie die letzten Trockenjahre, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Gebiet führten, sollen sich zukünftig häufen. Arten mit geringer Standortamplitude können bei Änderungen der Faktoren Temperatur und Niederschlag verdrängt und geschwächt werden, sodass es zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung kommt. Insbesondere die sehr flachen Standgewässer verlieren bei langanhaltender Trockenheit ihre Funktion als Wasserlebensraum für die dort vorkommenden Amphibien sowie weiteren Tier- und Pflanzenarten (siehe auch Kap. 4.3, 5.2, 5.3).

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Übersicht zu den verbal beschriebenen Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet DE 3437-303 gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6.1 Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3437-303

Code gemäß BfN-Referenzliste	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
1.1.9	Düngung: fördert kräuterarme Grasbestände, Gefährdung der Kleingewässer	LRT-Entwicklungsfläche, Kleingewässer	H, südliches Mahdgrünland und Kleingewässer.
1.3.2.	Verschieben des Artgefüges, Verlust der wertgebenden Biotoptypen durch Brachfallen, zum Teil ausgedehnte Distelbestände	LRT-Fläche 6510, Feuchtwiesen(brachen), Seggenriede	H, nördliches Mahdgrünland: Gefährdung der LRT-Fläche und weiterer Feuchtwiesen und Seggenriede im Gebiet
3.1.7	Aufforstung bis dicht an das Biotop / LRT, LRT 9190 nur noch sehr kleinflächig, zum Teil nur ein- bis zweireihig am Waldrand verblieben	LRT 9190	M, sämtliche Teilflächen des betroffenen LRT
4.6.1.	Wildschäden: Schälsschäden/ Verbiss-Schäden, dadurch eingeschränkte bis fehlende Verjüngung von LRT-Hauptbaumarten	LRT 9190	H, sämtliche Teilflächen des betroffenen Wald-LRT
5.17	Lebensraumverlust durch Verlandung der Kleingewässer	Amphibien	M, nördliches Standgewässer H, südliche Standgewässer
11.7.	Diffuser Nährstoffeintrag durch angrenzende Ackernutzung, erkennbar an Eutrophierungszeigern in der Krautschicht.	LRT 9190	M, sämtliche Teilflächen des betroffenen LRT

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Erhaltungsmaßnahmen

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen **Behandlungsgrundsätze** grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

Entwicklungsmaßnahmen

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um Entwicklungsmaßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus ($B \rightarrow A$).

Tab. 7.1 Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate / Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A $\rightarrow$ A, B $\rightarrow$ B, C $\rightarrow$ C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C $\rightarrow$ B, Biotop $\rightarrow$ LRT soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	
E $\rightarrow$ C, E $\rightarrow$ B, B $\rightarrow$ A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Tab. 7.2 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der N2000-LVO LSA im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000-Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Handlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und

	Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
Fakultative Erhaltungsmaßnahme	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Zur Umsetzung vorgesehener Entwicklungsmaßnahmen werden vorgesehene von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. 7.3 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
Fakultative Entwicklungsmaßnahmen	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VSchRL sind. Dabei kann es sich z. B. um **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland / Sachse-Anhalt gefährdete Arten / Biotope** handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Handlungsgrundsätze, der flächen-spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der

Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre)
- mittelfristig (5-10 Jahre)
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre)
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Eine jährliche Beobachtung / Kartierung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden wird empfohlen, um die Auswirkungen veränderter Bewirtschaftung auf die Pflanzenbestände zu beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Eine zeitlich gestaffelt durchgeführte Mahd oder eine Mosaikmahd der Wiesen bietet Rückzugsräume für Wirbellose und Vögel. Bei fehlenden oder nur wenig Störzeigern können jährlich rotierende Brachestreifen (10–20%) etabliert werden, die aus tierökologischer Sicht eine Bereicherung darstellen.

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.3.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Die Flachlandmähwiesen sind Kulturbiotope, deren Fortbestand von einer regelmäßigen Nutzung abhängt. Die traditionelle Mähwiesennutzung umfasste einen Schnitt im Frühsommer mit anschließender Beräumung des Mahdgutes. Im weiteren Jahresverlauf erfolgte üblicherweise ein zweiter Schnitt zur Ertragsabschöpfung, der die Herausbildung einer Streudecke aus abgestorbenem Pflanzenmaterial verhindert. So finden auch kurzlebige, sich über Samen vermehrende Arten und Rosettenpflanzen im Frühjahr günstige Bedingungen vor. Die zweite Mahd kann durch eine Beweidung ersetzt werden. Die meisten Pflanzenarten der Mähwiesen vertragen einen zwei- bis dreimal jährlichen Schnitt, gegenüber einer reinen Beweidung reagieren sie jedoch empfindlich: Bei reiner Weidenutzung würde ein Umbau des Vegetationsbestandes zugunsten beweidungstoleranter Arten einsetzen. (LAU 2002).

Mit 11,83 ha nehmen die Mähwiesen einen eher geringen Flächenanteil im FFH-Gebiet ein.

Zur Förderung oder Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes stellt eine zweischürige Mahd die optimale Pflege des LRT 6510 dar. Durch den kontinuierlichen Biomasseentzug werden im Hinblick auf festgestellte Beeinträchtigungen (Glatthafer-Dominanz, Vorkommen von Störzeigern) bessere Flächenzustände erreicht, indem die krautigen Charakterarten gegenüber den hochwüchsigen Gräsern gefördert werden.

Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt des Erstschnitts, denn nur bei einem frühen Erstschnitt, gemeint ist hier der traditionelle Erstschnitt Ende Mai bis Anfang Juni, zwischen dem Ähren-schieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser, wird die Konkurrenz-kraft der Obergräser effektiv gemindert. Dadurch werden lichtliebende, niedrigwüchsige Dikotyle bzw. die Charakterarten bevorteilt (LAU 2002). Im Wesentlichen wird der Schnitttermin jedoch vom witterungsbedingten Vegetationsaufwuchs bestimmt. Eine achtwöchige Nutzungspause zwischen zwei Schnittterminen ist zwingend einzuhalten.

Aus faunistischer Sicht ist die Mahd mit hoch angesetzter Schnitthöhe vorteilhaft, vorzugsweise 10 cm oder höher, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Das Mahdgut ist jedoch vollständig von den Flächen abzutransportieren, damit sich keine Streuschichtdecke ausbilden kann, die zu einer Verarmung der Flora führen würde. Außerdem sollten zum Schutz der Fauna auf der Fläche Brachestreifen belassen werden (ca. 10–20 %), welche abwechselnd in mehrjährigen Abständen gemäht werden und optimaler Weise auf jährlich unterschiedlichen Teilbereichen stehen gelassen werden. Alternativ oder zusätzlich schon eine gestaffelt durchgeführte Mahd oder Mosaikmahd die Fauna. Die Verwendung eines Mähbalkens ist gegenüber rotierenden Mähwerkzeugen vorzuziehen, da die Gefährdung für Insekten, Amphibien und Wildtiere geringer ist und Pflanzen schneller regenerieren (VAN DE POEL & ZEHR 2014).

Eine mäßige Erhaltungsdüngung in gewissen Zeitabständen (alle 2–5 Jahre) kann erforderlich werden, um die Vielfalt der Pflanzenarten zu bewahren (OPPERMANN & GUJER 2003).

Allgemeine Behandlungsgrundsätze (abgeleitet aus N2000-LVO LSA Kap. 2 § 7)

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Grünland-Lebensraumtyps** nach Anhang I FFH-RL sollten die folgenden Grundsätze eingehalten werden (vgl. Kap. 2 § 7 N2000-LVO LSA).

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise,
- keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers.

Bei der Bewirtschaftung von beweidbaren oder mahdfähigen Dauergrünlandflächen gilt:

- kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klauentieren sowie Gärresten,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,
- keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,
- keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.

In den FFH-Gebieten sollten bei der Bewirtschaftung von LRT neben den voranstehenden Vorgaben die folgenden Grundsätze eingehalten werden:

- kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,
- keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,
- keine Nach- oder Einsaat.
- ohne Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und ohne Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT, außer unter zwingend jagdlichen Erfordernissen

Ergänzende Behandlungsgrundsätze

Für Flächen des LRT 6510 wird eine Dauerpflege über eine jährlich zweischürige Mahd der Wiesenbestände empfohlen. Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze sollten auf den zugehörigen Bezugsflächen (**BZF 1, 2**) eingehalten werden:

- Zweischürige Mahd, mind. 8-wöchige oder besser 10-wöchige Nutzungspause,
- vollständige Beräumung des Mahdgutes,
- Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zu Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende, flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind für die BZF 1 und 2 erforderlich. Ein Einsatz von organischem, wirtschaftseigenem Dünger (z. B. Gülle, Festmist) ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzgebietszone II nicht zulässig.

Als Minimalvariante zur Erhaltung des LRT der BZF 2 ist eine einschürige Mahd zwingend erforderlich. (Entspricht der aktuellen Pflege). Bei Anzeichen von hohem Biomasseaufwuchs, Verbrachung und Eutrophierung sollte jedoch die 2. Mahd wie in den Behandlungsgrundsätzen unbedingt ergänzt werden.

Mit überflutungsbedingten Verschiebungen oder dem Ausfall einer Mahd sollte aufgrund der Lage um den tiefsten Punkt im Gebiet gelegentlich gerechnet werden.

Entwicklungsfläche zum LRT 6510

Im FFH-Gebiet wurde eine Fläche als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Für die **BZF 58** ist eine Entwicklung zum LRT 6510 bei entsprechender Pflege möglich. Charakterarten dieses LRT sind vorhanden, jedoch in geringer Deckung. Dominiert wird die insgesamt kräuterarme Fläche von Obergräsern. Die Fläche sollten entsprechend der Behandlungsgrundsätze für den LRT gepflegt werden, zur verstärkten Aushagerung kann auch eine 3x-ige Nutzung durchgeführt werden.

Optional kann als 3. Nutzung im Herbst mit Rindern beweidet werden.

Alternativ kann ein Mahdgang durch eine Stoßbeweidung mit Rindern ersetzt werden, eine dauerhafte Erstnutzung als Beweidung würde sich jedoch ungünstig auswirken. Dabei sollte die Beweidung möglichst ähnlich der Mahd intensiv und kurzfristig erfolgen um einen ähnlichen Effekt zu bewirken. Ggf. kann eine Nachmahd erforderlich werden, um Weidereste zu entfernen.

Eine Staffelmahd oder jährlich wechselnde Brachestreifen (10–20 %) bieten zusätzlich Rückzugsräume für Wirbellose und Vögel und erhöhen die Biodiversität.

Sollten die Kapazitäten zur Umsetzung auf der gesamten Fläche nicht reichen, ist auch die Bewirtschaftung nach diesen Vorgaben auf Teilfläche(n) der BZF möglich. Der Vorteil wäre eine kleinräumigere Nutzungs- und damit auch erhöhte Strukturvielfalt der Wiesen im Gebiet.

7.1.3.2 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Bei dem LRT handelt es sich um arme Eichenwälder auf sauren, sandigen Böden, die traditionell forstlich genutzt werden bzw. genutzt wurden. Grundsätzlich sind keine lebensraumtypbezogenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, da es sich um langlebige Formationen, die sich selbst verjüngen und das Endstadium der Sukzession darstellen, handelt (LAU 2002). Auf der anderen Seite kann es sich aber auch um kulturbedingte Waldbestände auf Buchenwaldstandorten handeln. Gefährdungen des LRT können sich aus verschiedenen Gründen ergeben: Eine Intensivierung der forstlichen Nutzung (z. B. Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart, Aufforstung natürlich entstandener Lichtungen, Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze, Umwandlung in Nadelholzreinbestände), Ausbleiben von Naturverjüngung aufgrund überhöhter Schalenwilddichte, Eutrophierung und Bodenversauerung durch atmosphärische Deposition (ZIMMERMANN 2014), Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte, jede Form der Entwässerung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Holzernte innerhalb der Vegetationsperiode, Bodenbearbeitung (außer motormanuelle) (LAU 2002).

Allgemeine Handlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 § 8

Die folgenden allgemeinen Handlungsgrundsätze gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes

auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,

4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolderung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten ergänzend zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen folgende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Eichenanteils von mindestens 30 %,
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Förderung der Naturverjüngung, Erhaltung und Förderung der Hauptbaumart Eiche.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Weiterhin gilt es, die Schalenwilddichte zu verringern, um insbesondere die Verjüngung der Hauptbaumart Eiche zu gewährleisten. Da das Gebiet auch ein beliebtes Ausflugsziel für Spaziergänger mit Hunden ist, die eine solche Maßnahme erschweren, bieten sich alternativ nachfolgende, flächenspezifische Maßnahmen an.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Alternativ zur Verringerung der Schalenwilddichte könnte ein Wildschutzzaun um die LRT-Flächen den Baumaufwuchs vor Verbiss schützen oder mit einem mechanischen Einzelschutz verbissgefährdete, junge Eichen geschützt werden.

Grundsätzlich stellt die optimale Pflege des LRT der Prozessschutz (keine Bewirtschaftung) dar. Bei drohendem Verlust des LRT z.B. durch Auftreten von verdrängenden Störzeigern wie Später Traubenkirsche sollen Pflegemaßnahmen möglich bleiben.

Als Erhaltungsmaßnahme wird ein mindestens 10–15 m breiter Puffer zu den landwirtschaftlichen Flächen vorgeschlagen, um den Nährstoffeintrag zu verringern. In dem Puffer sollten keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen.

7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

7.1.4.1 Nördlicher Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768)

Als präferierte Landlebensräume werden v. a. feuchte Laub- und Mischwaldhabitate aufgesucht. Darüber hinaus werden Grünland- und Ackerflächen in Waldrandnähe bzw. Gehölznähe, Flachmoore, Abgrabungen sowie Grünanlagen besiedelt. Als Tagesverstecke werden z. B. Steinhäufen, Höhlenstrukturen im Wurzelbereich, altes Mauerwerk, Holzstapel und Baumstümpfe benötigt (vgl. z. B. THIESMEIER et al. 2009, RIMPP 2007, GROSSE & GÜNTHER 1996). Wichtig ist die Nähe zu den Laichgewässern. Als Laichhabitate werden Gewässer aller Art (v. a. Teiche, Weiher, Tümpel und Abgrabungen, ferner vernässte Kiesgruben, Steinbrüche etc.) (THIESMEIER et al. 2009, RIMPP 2007) mit einer durchschnittlichen Mindesttiefe von 50 cm in Anspruch genommen (GROSSE & GÜNTHER 1996).

Im FFH-Gebiet konnte das Vorkommen der Art im Rahmen der Erfassung der Anhang II-Arten belegt werden. Es gelangen Nachweise von adulten Individuen.

Allgemeine Handlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 6-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Kammolchs** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Veränderung der Oberflächengestalt durch Auffüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen.
- Keine Handlungen, die zur Nährstoffanreicherung oder zu einer Schädigung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Grundwassers, von oberirdischen Gewässern oder von Böden führen
- Keine Durchführung von Handlungen, die den Wasserhaushalt beeinträchtigen.
- Abfälle zu lagern, zwischenzulagern, auf- und auszubringen,
- Gewässerbetten zu verbauen, zu befestigen oder zu begradigen
- Organismen gebietsfremder Arten auszubringen oder anzusiedeln
- Ohne Ausbringung von Düngemitteln entlang oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m, bei stark geneigten Flächen (10 %) 5 m

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den genannten Vorgaben bei der Gewässerunterhaltung außerdem:

- Sedimententnahme oder weitere Maßnahmen derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den Kammmolch

Folgende Behandlungsempfehlungen sind zur Sicherung der Habitatflächen zu berücksichtigen:

- Gewährleistung eines hohen Besonnungsgrads, günstigenfalls >50 %
- Reichhaltige Ufer- und Wasservegetation
- Sicherung der Flachwasserbereiche
- Erhaltung der Strukturvielfalt des Landlebensraums (z.b. extensives Grünland, Hecken, feuchte Waldgebiete, Brachland)
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Habitate

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Da momentan aufgrund des Verlustes vieler Kleingewässer in Deutschland ein allgemeiner Rückgang der Amphibienpopulationen zu beobachten ist (Pressemitteilung BfN 17.08.2021), ist für den Erhalt der Lebensräume die Sicherung eines Wasserstandes der Gewässer von mindestens 50 cm möglichst bis in die späten Sommermonate, um die Möglichkeit einer erfolgreichen Reproduktion zu gewährleisten, wichtig. Die Laichzeit der Molche beginnt im März und kann sich bis in den Juli erstrecken, der Schwerpunkt der Laichzeit liegt im April und Mai. Die anschließende Entwicklungszeit der Larven beträgt etwa 2–4 Monate.

Dazu sollte mindestens eine jährliche Wasserstandkontrolle im Frühjahr erfolgen, bei anhaltender Trockenheit erneut im Sommer. Der Rohrwiesenteich lässt sich über eine vorhandene Stauanlage regulieren und das Wasser kann im Gebiet gehalten werden. Hier besteht bereits eine Absprache zwischen der UNB und dem Gewässerverband Uchte. Diese sollte beibehalten bleiben.

Das südwestliche Kleingewässer war in den letzten Jahren (2020/21) im August ausgetrocknet. Die Situation ist wie beim Rohrwiesenteich abhängig vom Grundwasser. Verbindungen zum nächsten Graben wären unter Niedrigwasserverhältnissen unwirksam, bei normalen sind sie nicht erforderlich (schriftl. Mitt, GVB Uchte, März 2022) und werden daher nicht geplant. Als Notfalllösung, bei sehrzeitigem Trockenfallen im Frühjahr/Frühsummer, könnte das Gewässer mit einem Schlauch aus einem Wassertank befüllt werden.

Bei Bedarf sollte das Röhricht zurückgeschnitten werden, um ein Zuwachsen der Wasserflächen zu verhindern.

Bei dem kleinen Gewässer im Südwesten kann bei drohender Verlandung eine schonende Entschlammung durchgeführt werden. Aktuell scheint es noch nicht erforderlich.

7.1.4.2 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Der Fischotter bevorzugt gewässergeprägte, störungsarme Landschaftsräume aller Art. Als Lebensraum kommen sowohl Gebirgsbäche als auch Auenbereiche (Flüsse, Ströme), Standgewässer (Seen, Teiche) sowie Küstenregionen in Betracht. Selbst Sumpf- und Bruchflächen werden erschlossen. Habitatstrukturell wertgebend ist eine ausgeprägte Ufervegetation und eine hohe Strukturvielfalt der Uferbereiche im genutzten Lebensraum. Ebenso bedeutsam ist eine geringe Schadstoffbelastung der Gewässer. Als hochmobile Art erschließt der Fischotter große Reviere, wobei er teilweise bis zu 20 km in einer Nacht zurücklegt (DOLCH 2002, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Die Habitatausstattung im Gebiet ermöglicht die Nutzung als Wanderkorridore zur Migration. In der Vergangenheit soll der Rohrwiesenteich als Nahrungshabitat genutzt worden sein. Aktuell (2020/21) konnte die Art im Gebiet nicht bestätigt werden, kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden.

Allgemeine Handlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 6-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Fischotters** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

- Keine Veränderung der Oberflächengestalt durch Auffüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen.
- Keine Handlungen, die zur Nährstoffanreicherung oder zu einer Schädigung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Grundwassers, von oberirdischen Gewässern oder von Böden führen
- Keine Durchführung von Handlungen, die den Wasserhaushalt beeinträchtigen
- Ohne Ausbringung von Düngemitteln entlang oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m, bei stark geneigten Flächen (10 %) 5 m
- Gewässerbetten zu verbauen, zu befestigen oder zu begradigen
- Grundsätzlich Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund)-räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der einen ordnungsgemäßen Abfluss gewährt

In FFH-Gebieten gilt außerdem:

- Böschungsmahd ganzjährig unter dem Einsatz schonender Mähtechniken
- Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund
- Entnahme von Totholz nur, soweit es ein Abflusshindernis darstellt

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.205 §3:

Für die Jagd gilt: keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Fischotterbaue.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den Fischotter

Zur Sicherung der aktuellen Habitatbedingungen sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu empfehlen:

- Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässernetzes
- Erhaltung der Gehölzstrukturen entlang der Gewässer

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Unter Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Art sind darüberhinausgehende, einzelflächenspezifische Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht notwendig.

Eine Stauanlage und Untertunnelung besteht bei dem Graben nördlich des Rohrwiesenteiches. Aufgrund der Bedeutung für die Sicherung des Wasserhaushalts im Gebiet sollte diese jedoch nicht entfernt werden.

7.1.4.3 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)**Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen**

Die Mopsfledermaus ist eine Fledermausart mit starker Bindung an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbeständen. Die Hauptjagdgebiete liegen daher fast ausschließlich im Wald. Aber auch Offenlandbereiche mit vorliegenden Leitstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen und Alleen werden als Jagdhabitats genutzt.

Die Art konnte im Rahmen der Untersuchungen für das Gebiet 2020 erstmalig mehrfach bioakustisch nachgewiesen werden. Aktuell liegen keine Hinweise auf ein mögliches Reproduktionsgeschehen innerhalb des FFH-Gebietes sowie auf eine Reproduktionsgesellschaft mit Bezug zum Gebiet vor.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§7-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Mopsfledermaus** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Baumgruppen oder Bäume mit einem mittleren BHD von mehr als 35cm beseitigen oder Handlungen vornehmen, die zu einer Zerstörung von LRT führen können
- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
- Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder für Habitate:

- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für die Mopsfledermaus

Folgende Behandlungsempfehlungen sind zur Sicherung der Habitatbedingungen zu berücksichtigen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung ausgedehnter, strukturreicher Laub(misch)wälder mit einheimischen Gehölzarten mit lichtem Unterwuchs und einem Mosaik aus mehreren Waldentwicklungsphasen,
- Die Erhaltung von Waldlichtungen, Leitstrukturen (z. b. Hecken, Waldränder) und insektenreichen Jagdhabitaten,
- Belassen von Quartierbäumen (insbesondere (Alt-)Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, groß dimensioniertem, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterlassung von vor allem forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Jagdgebietes und der Quartierkulisse führen, z. B. Kahlschläge.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bedingt durch die starke Bindung der Mopsfledermaus an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbestände sollten Laubholzarten im Gebiet gefördert werden. Um das Nahrungsangebot zu erhalten und zu fördern, sollte auf einen Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.

7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten

Gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL genießen die Arten des Anhang IV der FFH-RL einen strengen Schutz, welcher auf der gesamten Landesfläche inner- und auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten gilt. Es besteht eine Verpflichtung zum Erhalt der Fortpflanzung und Ruhestätten dieser Arten, die in § 44 BNatSchG gesetzlich fixiert ist.

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Das Gebiet zeichnet sich vorwiegend durch eine Eignung als Jagdhabitat aus, das Quartierspotential ist eher gering.

Die Behandlungsgrundsätze für den Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus schaffen insbesondere für Waldfledermausarten nach Anhang IV (Abendsegler, Bartfledermaus) Synergieeffekte bezüglich des Erhalts und Schaffung von Quartierangeboten, da Ruhestätten dieser Arten zwar nicht bekannt sind, aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus*

Es liegen aktuelle Nachweise von adulten Individuen und Larven aus dem Rohrwiesenteich (003, BZF 5 und 6) und dem Tümpel im Südwesten (001, BZF 31) vor. Ein weiterer Wiesentümpel (BZF 33) in etwa 126 m östlicher Entfernung des Tümpels zeigt ebenfalls eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ist jedoch aufgrund seiner geringen Tiefe das erste der drei Gewässer im Gebiet, das trockenfällt. Die größte Gefährdung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ergibt sich durch Verlandung bzw. durch das witterungsbedingte Trockenfallen der Gewässer.

Moorfrosch – *Rana arvalis*

Die letzten Nachweise der Art sind auf das Jahr 2009 datiert. Aktuelle Erfassungen blieben ergebnislos. Aufgrund der Habitatausstattung der im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer ist ein Vorkommen oder eine Wiederbesiedlung durch die Art nicht auszuschließen. Es handelt sich um dieselben Gewässerhabitate (BZF 5 und 6, 31, 33) wie bei der Knoblauchkröte.

Von den geplanten Maßnahmen für den Kammmolch können beide Arten profitieren. Das Gewässer mit der BZF 33 als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte sollte erhalten werden, um den Biotopverbund zu verbessern.

Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL

Zauneidechse – *Lacerta agilis*

Es gibt vereinzelte Nachweise der Zauneidechse, zuletzt aus dem Jahr 2021 an der südwestlichen Gebietsgrenze. Die Eignung des Gebiets als Lebensraum für Zauneidechsen wurde als gering bewertet.

7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

Unter den sonstigen Biotopen innerhalb im FFH-Gebiet Nr. 232 finden sich auch solche, denen ein Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA zukommt. Sie sind vorrangig in ihren aktuellen Zuständen zu erhalten:

- Erhalt und gelegentliche Pflege der Strauchhecken, Strauch-Baumhecken (ca. alle 10 bis max. 25 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen, einzelne Bäume als Überhälter belassen) und Pflege der Kopfweiden (Schneiteln ca. alle 10-15 Jahre).
- Erhalt der zwei Wiesentümpel und des Gewässers im Norden mitsamt der Verlandungsbereiche, Seggenriede und Pioniervegetation, die auch als Lebensräume für Amphibien von hoher Bedeutung sind; Vermeidung von Nährstoffeinträgen (indem Düngung erst ab einem Abstand von mind. 10, besser 15 m, zum Verlandungsbereich stattfindet); Sicherung des Wasserstandes; Jährliches Monitoring der Gewässer; Langfristig, wenn die Lebensräume ihre Funktion zu verlieren drohen, ggf. weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen (z. B. vorsichtige Vertiefung der Hohlform bis zur Sperrschicht unter Berücksichtigung der naturschutzfachlich wertvollen Arten).
- Rückführung der Feuchtwiesenbrachen in eine regelmäßige Nutzung (ein- bis zweischürige Mahd, die Vermeidung von übermäßigen Nährstoffeinträgen).

Die folgenden Maßnahmenempfehlungen beziehen sich sowohl auf die nachgewiesenen Anhang IV-Arten außerhalb ihrer bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, als auch auf weitere wertgebende Artgruppen. **Die Maßnahmen, die sich mit den Erhaltungsmaßnahmen bzw. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Waldlebensraumtypen und der Anhang II-Arten decken, werden nicht gesondert als sonstige Maßnahmen in der Maßnahmentabelle im Anhang aufgeführt.** Zum Teil sind Maßnahmen für die Amphibien, Vögel und Fledermausarten ebenfalls identisch, werden der Vollständigkeit halber für jede Artengruppe einzeln aufgeführt.

Fledermäuse:

- Förderung von Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten zur Verbesserung des Lebensraumpotenzials für Nahrungstiere,
- Erhalt der Altbäume bis zum natürlichen Zerfall als Verjüngungsinitialen und Strukturelemente, Belassen aller Totholzanteile (liegendes und stehendes Totholz) einschließlich aller Baumstubben,
- Belassen von Alt- und Totholz,
- Belassen aller Höhlen- und Spaltenbäume,
- Pflege und Erhalt von Waldinnen- und Außenmänteln,
- Erhalt und Förderung des Struktureichtums der Waldbereiche und der Gehölze im Offenland,
- Anpassung der forstwirtschaftlichen Nutzung, v. a. Vermeidung von Kahlschlägen in Altholzbeständen mit Quartierpotenzial.

Amphibien

- Sicherung der Wasserstände in allen drei Gewässern

- Ggf. vorsichtige Entschlammung
- Bei Bedarf Rückschnitt des Röhrichs, um die Wasserfläche offen zu halten

Vögel:

- Erhalt gestufter Waldränder
- Erhalt und Entwicklung weiterer (Baum)hecken, insbesondere mit (Dorn)büschen
- Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung der Wiesen
- Zeitlich gestaffelte Mahdtermine, Teilflächen mit späterer Mahd erst ab Mitte Juni oder auch mal Verzicht auf einen Schnitt
- alternativ eine Mosaikmahd
- Teilflächen als mehrjährige Brachen belassen, ca. 10-40 % der Fläche
- Kein Einsatz von Düngern und Bioziden
- Sicherung der Wasserstände in den Gewässern

7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1 Landwirtschaft

Im Allgemeinen sind bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung die Grundsätze der guten, fachlichen Praxis gemäß § 5 BNatSchG einzuhalten.

Die im Gebiet überwiegend extensiv praktizierte Bewirtschaftung der Feucht-, Frischwiesen und -weiden sollte fortgeführt und, nach Möglichkeit, auch auf das artenarme Grünland im Südwesten ausgedehnt werden. Grundsätzlich sollte die Pflege zeitlich und möglichst kleinräumig differenziert erfolgen. Eine großflächige Mahd/Beweidung der Grünländer zu einem Zeitpunkt sollte unbedingt vermieden werden. Langjährige Brachen bewirken einen sukzessiven Rückgang der Artenvielfalt und sollten vermieden werden.

Bei einer geplanten Beweidung auf den Flächen mit den Kleingewässern im Südwesten sollte die Gewässer berücksichtigt werden. Im Falle einer intensiven Beweidung sollten die vorhandenen Kleingewässer mit einem Puffer von 10 m, besser 15 m, ausgezäunt werden, um Schäden zu verhindern. Bei einer extensiven Beweidung kann auf eine Auszäunung verzichtet werden, da der positive Effekt zur Freihaltung der Gewässer durch die Beweidung überwiegt. Auf einen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, in einem Abstand zum Verlandungsbereich von mind. 10 m, besser 15 m, ist zu verzichten.

Zur Umsetzung von Natura 2000 ergeben sich gebietsspezifische Anforderungen an die Landnutzung, die aus den fachlich gebotenen Erfordernissen zur Erhaltung von günstigen Erhaltungszuständen und Entwicklung von FFH-Schutzgütern resultieren:

Die **Mahdnutzung** auf Flächen des LRT 6510 und den Entwicklungsflächen beinhaltet folgende, auf die Flächenzustände und die Gebietssituation abgestimmte Handlungserfordernisse (siehe auch Kap. 7.1.3.1):

- Zwei- bis dreischürige Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes,

- Erstschnitt zu Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser (Mai/Juni),
- Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen,
- kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln (BZF 1 und 2), maximal Düngung von 60 kg N jährlich (E-Flächen), entzugsorientierte (PK)-Düngung zur Förderung des Kräuterreichtums möglich,
- Ca. 10-20 % jährlich wechselnde Brachstreifen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Für die im FFH-Gebiet befindliche Intensivackerfläche sind Maßnahmen zur Minimierung von Nutzungseinflüssen (Nähr- und Schadstoffeinträge) zu empfehlen.

Für die an den LRT 9190 angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes wird ein mindestens 10 m breiter Puffer zum Wald empfohlen, um den Nährstoffeintrag zu verringern. In dem Puffer sollten keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen. (siehe auch Kap. 7.1.3.3).

7.3.2 Forstwirtschaft

Die forstliche Bewirtschaftung sollte unter Einhaltung der Behandlungsgrundsätze in Kap. 7.1.3.2 ff. erfolgen. Naturschutzfachliche Maßnahmen für Anhang II-Arten und Anhang IV-Arten sind der Maßnahmetabelle und den Kapiteln 7.1.4.3 sowie 7.2 zu entnehmen.

7.3.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Naturschutzfachliche Maßnahmen für Einzelflächen sind der Maßnahmetabelle zu entnehmen. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen für die Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung geplant.

7.3.4 Jagd und Fischerei

Zum Erhalt und zur Sicherstellung einer natürlichen Verjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten ist eine angepasste Schalenwildichte erforderlich. Die Jagdstrategie muss geprüft werden, das aktuelle Verfahren führt nicht, oder noch nicht, zu angepassten Schalenwildbeständen. Zur Verifizierung kann die Wildschadenssituation mit der Anlage (bzw. Wiederherstellung) von Weisergattern überprüft werden. Alternativ bieten sich stichprobenartig Verbissgutachten an oder ein Einzelschutz gegen Verbiss.

Maßnahmen zur Fischerei sind nicht erforderlich.

7.3.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Maßnahmen zur Erholungsnutzung und Besucherlenkung sind nicht erforderlich.

7.3.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Landschaftspflege: Neben den in Kap. 7.2 beschriebenen Maßnahmen sollte der Erhalt der Einzelbäume und der Baumreihen aus (überwiegend) heimischen Gehölzen im Gebiet gewährleistet sein. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt könnte insbesondere in der Südhälfte des Gebiets der Anteil an (Baum)hecken mit heimischen Gehölzen entlang der Grünländer und Gräben erhöht werden.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8 Umsetzung

8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Gemäß FFH-Richtlinie gilt es, die Natura 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen. Die hoheitliche Sicherung kann durch Ausweisung eines nationalen Schutzgebietes oder durch alternative Sicherungsinstrumente erfolgen. In Sachsen-Anhalt erfolgte die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete über eine Landesverordnung.

Die Landesverordnung besteht aus einem Hauptteil und mehreren Anlagen. Der Hauptteil beinhaltet allgemein für alle Gebiete geltende Bestimmungen zu Schutzgegenstand, Schutzzweck, Lage und Abgrenzung sowie zu Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von Lebensräumen und Arten. Darüber hinaus gibt es für jedes Schutzgebiet eine sogenannte gebietsbezogene Anlage, die die gebietskonkreten Schutz- und Erhaltungsziele definiert, die vorkommende Schutzgüter benennt und ergänzende Festlegungen zum Hauptteil enthält. Die Landesverordnung ist seit 21.12.2018 rechtsgültig.

8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Landwirtschaftliche Flächennutzungen sind durch freiwillige Vereinbarungen auf Basis von Agrar-Umweltmaßnahmen förderfähig. Zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten ist folgende Richtlinie anwendbar:

- FNL-Richtlinie – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (RdErl. des MULE vom 16.06.2021)

Über die FNL-Richtlinie können MMP-Maßnahmen auf Offenlandstandorten bezuschusst werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre und kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im Projektgebiet bieten sich folgende Fördermöglichkeiten an:

- Erstmahd bis zum 15.06. und Zweitnutzung ab 01.09., jährlich 180 €/ha (LRT 6510)

Beispielsweise zur Gebietsbetreuung zur Verbesserung und Erhaltung des ländlichen Erbes (z.B. Monitoring der Wasserstände), für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Vorhaben für Artenschutz- und Management können Projektfördergelder auf Basis folgender Richtlinie beantragt werden:

- Naturschutz-Richtlinien - Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Erl. des MLU vom 2.05.2016, geändert durch Erl. Des MLU vom 25.1.2017)

Weiterhin kann ggf. folgende Richtlinie zur Wiederherstellung der Kleingewässer hilfreich werden:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zum nicht-produktiven investiven Naturschutz in der Agrarlandschaft (Richtlinien Investiver Naturschutz) Erl. Des MULE vom 19.7.2019

Zur Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie Umbau von Hecken können Fördermittel beim ALFF (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) unter folgender Richtlinie beantragt werden:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken. RdErl. Des MLU vom 17.6.2015, zuletzt geändert durch RdErl. Des MULE vom 30.10.2020

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Flächenpflege über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Hierzu bieten sich insbesondere Maßnahmen zur Ersteinrichtung oder zur Landschaftspflege auf Flächen an, die für eine landwirtschaftliche Nutzung unattraktiv sind und derzeit brach liegen.

Darüber hinaus können zur Umsetzung der MMP-Maßnahmen Einzelanordnungen der zuständigen UNB erlassen werden.

Ein strategisches Instrument der Naturschutzbehörde ist außerdem die Landesförderung von Vertragsnaturschutz. Laufzeit von 5 Jahren. Ziel: der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen sollen verbessert oder Ziele von Natura 2000 sollen unterstützt werden.

Hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten von Natura 2000-Maßnahmen im Wald sind nachfolgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Richtlinie Waldumweltmaßnahmen - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (RdErl. des MLU vom 28.08.2015, geändert durch RdErl. des MULE vom 24.8.2016)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019, RdErl. Des MULE vom 31.07.2019)

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde Kontakt zur UNB Stendal, der Revierförsterei Stendal, dem Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, dem Unterhaltungsverband Uchte sowie zu Privateigentümern und Nutzern aufgenommen. Mit Stand vom 03.06.2022 gab es keine Einwände zu vorliegender Planung.

9 Verbleibendes Konfliktpotential

Das in dem Gebiet hoch anstehende Grundwasser hat die Wasserhaltung in den Standgewässern gesichert. Die letzten Trockenjahre haben auch hier zu Niedrigwasser geführt und die Gewässer in den Sommermonaten, trotz Senkenlage und Stauanlage im Rohrwiesenteich, trockenfallen lassen. In Abhängigkeit zukünftiger Klimaentwicklung mit zunehmend extremen Wetterereignissen können Trockenjahre häufiger werden und die wasserabhängigen Habitate für den Kammmolch und weitere Arten gefährden.

Weiterhin stellt die Pflege des LRT 6510 östlich des Rohrwiesenteichs eine gewisse Gefährdung für wandernde Amphibienarten wie den Kammmolch dar. Während die Wanderungszeiten zum Gewässer im zeitigen Frühjahr außerhalb der Mahdtermine liegen, könnten Individuen auf der Rückwanderung in den östlichen Waldteil betroffen sein. Rückwanderungen verlaufen in der Regel weniger zeitlich konzentriert und sehr viel individueller. Ein Zusammentreffen mit der zweiten Mahd und gleichzeitiger Überquerung der Fläche von einzelnen Individuen wird als sehr gering erachtet und nicht als populationsgefährdend, zumal Kammmolche und weitere Amphibienarten überwiegend in den Dämmerungs- und Nachtstunden wandern.

Im FFH-Gebiet leben viele Wiesenbrüter wie Feldlerchen und Braunkehlchen, die Brutzeit steht im Konflikt mit der ersten Mahd des LRT 6510. Da die Fläche der BZF 1 nur einen kleinen Teil der zurzeit überwiegend spät gemähten und beweideten Wiesen betrifft, sind momentan genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Bei der BZF 2 ist auf eine gestaffelt durchgeführte Mahd und/oder einjährige Brachstreifen zu achten, gleiches gilt für die BZF 58, sollte sie zum LRT 6510 entwickelt werden.

Der Wald-LRT 9190 ist im Gebiet nur sehr kleinräumig vorhanden. Insbesondere die sehr schmalen streifenförmigen Anteile zwischen Kiefernforst und Offenland unterliegen starken Randeinflüssen. Inwiefern sich hier ein EHZ B erreichen lässt, hängt auch von zukünftiger, angrenzender Bewirtschaftung ab.

Ein Verzicht auf Insektizide im Forst könnte bei auftretenden Insektenkalamitäten zum Konflikt zwischen den Maßnahmen für die Mopsfledermaus und Waldbesitzern führen. Das Risiko für Insektenkalamitäten ist in Monokulturen deutlich höher als in Mischkulturen. Ein langfristiger Waldumbau mit einem höheren Laubholzanteil sollte angestrebt werden.

Weitere Konflikte sind nicht erkennbar.

10 Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund aktueller Kartielergebnisse aus dem Jahr 2020 und 2021 sollten Aktualisierungen des Standarddatenbogens vorgenommen werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Lebensraumtypen sowie den Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.

Tab. 10.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3437-303

Erhaltungszustand (EHZ) Fläche: (A:), (B:), (C:) – kein EHZ im SDB angegeben

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
6510	A: - B: - C: -	A: - B: 11,83 C: -	- Aufnahme	<i>Präzisierung auf Grund Erstnachweis</i>	<i>gute Repräsentativität</i>
9190	0,37 Ohne EHZ	A: - B: - C: 1,29	- - Erhöhung	<i>Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>	<i>mittlere Repräsentativität</i>

Tab. 10.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3437-303

Status: g – Nahrungsgast; u – unbekannt; r – resident; **Populationsgröße:** p – vorhanden; u – unbekannt; r – selten, mittlere bis kleine Population

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	p	B	v	p	C	-	-	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	-	-	-	r	p	C	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]	-	-	-	r	p	C	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung

Tab. 10.3 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303

Grund der Nennung: l: lebensraumtypische Arten, t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung,

Status: r – resident; **Populationsgröße:** p – vorhanden; r – selten, mittlere bis kleine Population; u – unbekannt; v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Empfehlung für Aktualisierung: NP (not present)

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch]	Anh. IV	r	p	p	r	NP	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Rana kl. esculenta</i> [Teichfrosch]	Anh. V	r	p	p	r	-	-
<i>Rana ridibunda</i> [Seefrosch]	Anh. V	r	p	p	r	-	-
<i>Rana temporaria</i> [Grasfrosch, Taufrosch]	Anh. V	r	p	p	r	-	-
<i>Myotis brandtii</i> [Große Bartfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhautfledermaus]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> [Mückenfledermaus]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Plecotus austriacus</i> [Graues Langohr]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-

11 Zusammenfassung

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 232 „Rohrwiesen Stendal“ befindet sich im Norden des Landes Sachsen-Anhalt südlich der Hansestadt Stendal und nimmt eine Fläche von 180 ha ein. Das FFH-Gebiet liegt in der kontinentalen biogeografischen Region. Es ist dem Naturraum „Stendaler Land“ (862) zugeordnet, welche zur naturräumlichen Haupteinheit „Wendland (Altmark)“ (D29) gehört.

Rohrwiesen Stendal	
Größe:	180 ha
Landkreis:	Stendal
Codierung:	FFH_0232 (DE 3437-303)
Naturräumliche Haupteinheit:	D 29 Wendland (Altmark)
Schutzziel:	Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume LRT 6510, 9190 Erhalt eines günstigen Zustandes der Habitate und Populationen der gebietstypischen Arten des Anhang II (Mopsfledermaus - <i>Barbastella barbastellus</i>, Fischotter – <i>Lutra lutra</i>, Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i>)

Das Gebiet lokalisiert sich in der Landschaftseinheit 1.1.2 „Östliche Altmarkplatten“ in etwa 6 km westlicher Entfernung zur Elbe. Die Altmarkplatten bilden das Hinterland der Endmoränenlandschaft der Altmarker Heide und sind, im Unterschied zu den westlichen Altmarkplatten, durch größere geschlossene Ausdehnung der Grundmoränenplatten und durch die großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohlentälern des Uchte- und Biesesystems gekennzeichnet. Das Höhenniveau liegt in den Niederungen um 30 m, während sich die Platten 20 bis 30 m höher befinden.

Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind nach der Bodenübersichtskarte (BÜK400) Gleye aus lehmigem Auensand über Niederungssand oder -lehm und Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand.

Das gesamte Gewässernetz der Östlichen Altmarkplatten wird von den geringen Gefälleverhältnissen bestimmt. Hauptentwässerer der gefälleschwachen Altmarkplatten ist das Biese-Milde- und das Uchte-System. Das FFH-Gebiet selbst wird von mehreren Gräben durchzogen. Die wichtigsten sind der Dahlemer Flottgraben, der dem Typ 19 „kleines Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern“ zugeordnet ist und der Graben „Rohrwiese Floßgraben“. Im FFH-Gebiet befinden sich weiterhin ein etwa 2,5 ha großes Standgewässer im Norden und zwei etwa 0,2 ha große Kleingewässer im Südwesten, die in den 1990er Jahren angelegt wurden.

Klimatisch liegt das FFH-Gebiet im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich des Binnentieflandklima. Die durchschnittlichen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,6° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 521 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober (PIK & BfN 2009).

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Die Erfassung des Wald-Lebensraumtyps erfolgte im Jahr 2020 durch einen Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz. Die Erfassung des Offenland-Lebensraumtyps erfolgte im Jahr 2021 durch die Myotis-Berlin GmbH.

Insgesamt konnte ein Wald-LRT auf einer Gesamtfläche von 1,29 ha erfasst werden. Es handelt sich dabei um den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen). Der Offenland-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)) konnte auf 11,83 ha nachgewiesen werden. Er war bisher nicht im SDB zum Gebiet verzeichnet.

Tab. 11.1 Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3437-303

EU-Code	Bezeichnung LRT	Angabe im SDB		flächengenaue Aktualisierung 2021		LRT-Entwicklungsfläche	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	Anzahl
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	11,83	6,57	28,23	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	0,3670	-	1,29	0,72	-	-
Gesamt		0,3670	0,20	13,12	7,29	28,23	1

Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind Vorkommen von drei Anhang II-Arten im FFH-Gebiet bekannt. Der Erhaltungszustand der Anhang II-Art Nördlicher Kammmolch wurde insgesamt auf B (gut) geschätzt. Es gelangen nur sehr wenige Nachweise von Individuen im Gebiet, aber die Habitatqualität der Gewässer, Strukturvielfalt und Entfernung zu potentiellen Winterquartieren sind gut, Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag oder Fahrwege nur teilweise vorhanden. Die Anhang II-Art Fischotter ist aufgrund fehlender aktueller Nachweise und insgesamt eher ungünstigen Habitatbedingungen und Beeinträchtigungen mit C (ungünstig) bewertet worden. Die Grabenstrukturen eignen sich für die hochmobile Art als Wanderkorridore, die Nahrungsverfügbarkeit ist gering, beeinträchtigend sind fehlende, schützende Strukturen entlang der Gräben und die häufig befahrene Heerener Landstraße. Der EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus wurde aufgrund der vorliegenden Daten mit C festgelegt. Es konnten aktuelle (2020/21) Artnachweise erbracht werden. Wochenstuben oder Winterquartiere sind nicht bekannt. Die Waldbereiche zeichnen sich durch ein geringes Angebot an Alt- und Biotopbäumen aus und eignen sich überwiegend als Nahrungsraum. Es finden sich für die Jagd günstige Grenzstrukturen mit Gebüsch, Hecken, Gräben und Waldwegen.

Tab. 11.2 Übersicht der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet DE 3437-303

Status: r – resident, a – nur adulte Stadien

Populationsgröße: p – vorhanden (ohne Einschätzung, present), r – selten, mittlere bis kleine Population (rare), v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

EHZ (Erhaltungszustand): B – gut (günstig)

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Angabe im SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	a	v	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	B	r	p	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	r	p	C

Mittels Datenrecherchen und aktuellen Untersuchungen (2020/21) konnten Vorkommen von 13 Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden.

Von den Anhang IV-Arten ist der EHZ für die Artgruppe der Fledermäuse in Sachsen-Anhalt überwiegend ungünstig-unzureichend. Aktuell (2020/21) im Gebiet bestätigt werden konnten Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*). Die Fledermausarten nutzen sowohl die Wald- als auch die Grünlandbereiche und lineare Landschaftsstrukturen wie Gehölzreihen des FFH-Gebietes als Jagdhabitat. Das Quartierspotential ist gering und strukturreiche Wälder mit unterschiedlichen Baumaltersklassen, der Erhalt von Altholz- und Totholzbeständen und die Erhöhung des Laubholzanteil sollten gefördert werden.

Die Anhang IV-Art Moorfrosch konnte im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht erneut belegt werden. Von einer Aufnahme in den SDB wird daher abgeraten. Von der Anhang IV-Art Knoblauchkröte liegen sowohl Altdaten als auch aktuelle Nachweise von adulten Individuen und Larven aus zwei Gewässern (Rohrwiesenteich, südwestlicher Wiesentümpel) vor. Es finden sich für diese Art geeignete, strukturreiche Wasser- und Landlebenshabitate im Gebiet. Die Beeinträchtigungen sind gering, die größte Gefährdung geht von einem Verlust durch Verlandung bzw. durch das witterungsbedingte Trockenfallen der Gewässer aus.

Die Anhang IV-Art Zauneidechse wurde als Zufallsbeobachtung mit einem Individuum im FFH-Gebiet erfasst. Die Eignung des Gebiets für diese Art ist eher gering, von einer Aufnahme in den SDB wird daher abgeraten.

Die Anhang II und IV-Arten Kammolch, Fischotter und Mopsfledermaus wurden bereits in den Kapiteln zu Anhang II-Arten bearbeitet.

Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

LRT 6510, (E-Flächen 6510), Wiesenbrüter: Jährliches Monitoring zur Entwicklung der Pflanzenbestände in den extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen, um die Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Pflanzenbestände zu beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen zu können. Berücksichtigung der vorkommenden Wiesenbrüter bei Anpassungen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL:

LRT 6510 – Der LRT sollte optimalerweise durch eine jährlich zweischürige Mahd erhalten werden. Der erste Schnittzeitpunkt richtet sich nach der Vegetationsentwicklung und sollte zu Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser stattfinden. Der zweite Schnittzeitpunkt sollte frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Das Mahdgut muss beräumt werden, auf eine Düngung mit Stickstoff sollte möglichst verzichtet werden. Eine PK-Erhaltungsdüngung zur Förderung des Kräuterreichtums ist möglich. Pflanzenschutzmittel sollen nicht eingesetzt werden. Zum Schutz der Fauna sollten einjährig wechselnde Brachestreifen und/oder auf eine zeitlich gestaffelt durchgeführte Mahd geachtet werden.

LRT 9190 – Zur Wahrung des LRT sollte, neben den Behandlungsgrundsätzen, ein mindestens 10 m breiter Puffer zu den landwirtschaftlichen Flächen eingerichtet werden, in denen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen, um Randeinflüsse zu minimieren. Weiterhin sollte der Verbißschaden an der lebensraumtypischen Naturverjüngung reduziert werden, indem beispielsweise die Schalenwildichte reduziert wird oder mit einem mechanischen Einzelschutz junge Eichen geschützt werden.

Arten nach Anhang II der FFH-RL:

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*): Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sollten vermieden werden. Ein Wasserstand von mind. 50 cm möglichst bis in die späten Sommermonate sollte eingehalten werden, um die erfolgreiche Reproduktion zu gewährleisten. Bei Bedarf sollte das Röhricht zurückgeschnitten werden, um ein Zuwachsen der Wasserflächen zu verhindern. Bei dem kleinen Gewässer im Südwesten kann bei drohender Verlandung eine schonende Entschlammung durchgeführt werden.

Fischotter (*Lutra lutra*): Für die als Wanderkorridore fungierenden Gräben ist eine ökologische Durchgängigkeit unerlässlich. Gehölzstrukturen entlang der Gewässer bieten Schutz, Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sollten vermieden werden.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*): Wichtig sind die Erhaltung der vorhandenen Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken. Stark dimensioniertes Totholz sollte belassen und gut strukturierte Waldränder sowie Grenzstrukturen als wichtige Jagdbereiche erhalten und entwickelt werden. Bedingt durch die starke Bindung der Mopsfledermaus an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbestände sollten Laubholzarten im Gebiet gefördert werden. Um das Nahrungsangebot zu erhalten und zu fördern, sollte auf einen Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.

*Arten nach Anhang IV der FFH-RL:*Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Von den Maßnahmen für die Anhang II-Art Kammmolch profitieren auch die weiteren Amphibienarten der Rohrwiesen.

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Von den Behandlungsgrundsätzen für den Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus profitieren insbesondere die Waldfledermausarten nach Anhang IV (Abendsegler, Rauhautfledermaus, Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr) bezüglich des Erhalts und der Entstehung von Quartierangeboten und weitere Arten bezüglich der Jagdhabitats.

Kontakt für RückfragenAnsprechpartner:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT
Abteilung 4
Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AKSA – ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT E.V. (2009): Vorkommen der Fledermausarten in Sachsen-Anhalt (Stand: November 2009), 12 S. Abrufbar unter: <http://www.fledermaus-aksa.de/fledermaeuse/>, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [HRSG.] (2008): Daten zur Natur 2008. Münster (Landwirtschaftsverlag): 10-11. SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): S. 395-406.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011): Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Internethandbuch Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Stand: 01.03.2011. Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/zauneidechse-lacerta-agilis.html>, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2019): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie: Amphibien (Stand: Dezember 2013). Bonn. Abrufbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/pfla_kombination_kl.pdf, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teilarten (Annex B). Abrufbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Arten/mam_fledermaeuse_a_n_kon_ffhbericht_2019.pdf. letzter Zugriff: 01.08.2021
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2019): ARTPORTAIT LUTRA LUTRA – FISCHOTTER Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/lutra-lutra>, letzter Zugriff: 01.10.2023
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (O. J.a): Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). BfN Anhang-IV-Arten: Amphibien. Bonn. Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (O. J.b): Moorfrosch – *Rana arvalis*. Internethandbuch Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- BfN & BLAK – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017) [Hrsg.]: Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480: 374 S.
- BOGDANOWICZ, W. (1999a): *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRISTUFEK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 136–137.
- BOGDANOWICZ, W. (1999b): *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASISU, 1839). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRISTUFEK, B., REIJNDERS, P. J. H.,

- SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 124–126.
- BOYE, P. & MEINIG, H. (2004): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 351–357.
- BOYE, P., DENSE, C. & RAHMEL, U. (2004): *Myotis brandtii* (EVERSMANN, 1845). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 477–481.
- BOYE, P. & DIETZ, M. (2004): *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 529–536.
- BRAUMANN, F. (2004): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F. SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.-R. [Hrsg.]: Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Laurenti Verlag. Bielefeld. S. 122–126.
- BRAUN, M. & HÄUSSLER, U. (2003): Graues Langohr *Plecotus austriacus* (FISCHER, 1829). In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil. Fledermäuse (Chiroptera). Eugen Ulmer Verlag. Stuttgart (Hohenheim). S. 474–483.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. [Hrsg.] (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen; Gefährdung. Kosmos Verlag. Stuttgart. 399 S.
- ELBING, K., GÜNTHER, R. & RAHMEL, U. (2009): Zauneidechse - *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758. In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena. S. 535–557.
- ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 90–97.
- FRANK, D., BRADE, P., ELIAS, D., GLOWKA, B., HOCH, A., JOHN, H., KEDING, A., KLOTZ, S., KORSCHESKY, A., KRUMBIEGEL, A., MEYER, S., MEYSEL, F., SCHÜTZE P., STOLLE, J., WARTHEMANN, G. & WEGENER, U. (2019): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: September 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 151-186.
- GESKE, C. (2006): Aktuelle Vorkommen der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie in den deutschen Bundesländern - eine Übersicht. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2/2006, Sonderheft: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. S. 14–22.
- GLD – DATENPORTAL GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST SACHSEN-ANHALT (O. J.): Datenportal des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW). Abrufbar unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/>. Letzter Zugriff: 09.12.2021

- GRIMMBERGER, E., RUDLOFF, K. & UNTER MITARBEIT VON KERN, C. (2009): Atlas der Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Natur- und Tierverlag GmbH: 495 S.
- GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena, Stuttgart: S. 120-141.
- GROSSE, W.-R. & SEYRING, M. (2015): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen: S. 313-336.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & SEYRING, M. (2019): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: März 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020: S. 345-355.
- GÜNTHER, A. (2005): Reptilien (Reptilia) und Amphibien (Amphibia). Naturschutz und biologische Vielfalt 21: Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland: S. 176-223.
- GÜNTHER, R. & NABROWSKY, H. (1996): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag: S. 364-388.
- HAHN, S., VOLLMER, A., HEISE, U. & MEYER, H.-J. U. M. (2003): Erste Erkenntnisse zum Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Regierungsbezirk Dessau (Sachsen Anhalt/Deutschland). Nyctalus (N.F.) **8**, Heft 6: S. 559-563.
- HÄUSSLER, U. & NAGEL, A. (2003): Großer Abendsegler *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart (Hohenheim). S. 591–622.
- HEMPEL, R. (2013): Artensteckbrief Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Abrufbar unter: <https://feldherpetologie.de/heimische-reptilien-artensteckbrief/artensteckbrief-zauneidechse-lacerta-agilis/>, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- JONES, G. (1999): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRISTUFEK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T & AD Poyser. London. S. 126–127.
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2014): Übersichtskarte Boden im Maßstab 1:400.000 (BÜK400). Fachinformationen Boden online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/fachinformationen-boden/bodenkarten/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2014): Übersichtskarte Geologie im Maßstab 1:400.000 (GÜK400). Geo-Fachinformation, Fachdaten Geologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-geologie/geologie/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2014): Hydrogeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:400.000 (HÜK400). Fachinformationssystem FB Hydro- und

- Umweltgeologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/fachinformationssystem/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LAPRO – Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. (1994): Teil 1: Grundsätzliche Zielstellungen. Teil 2: Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 2001). Teil 3: Karten (Stand 2019). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/>. Letzter Zugriff: 08.12.2021
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (o.J.): Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt. 95 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Offenland. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand: 11.05.2010). Halle (Saale): 158 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Wald. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014: 88 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2020): Nachweisdaten Amphibien und Reptilien, Fledermäuse, Stand 24.03.2020
- LAUFER, H. & WOLSBECK, H. (2007): Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. Stuttgart (Hohenheim): S. 293-310.
- LAUFER, H. & PIEH, A. (2007): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. S. 397–414.
- LEHMANN, B. (2008): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 1/2008, Sonderheft: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt - Biologische Vielfalt und FFH-Management im Landschaftsraum Saale-Unstrut-Triasland: 380-391.
- LSA – LAND SACHSEN-ANHALT (2020): Stendaler Rohrwiesen (FFH0232). Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. Abrufbar unter: https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=299&idcat=33&lang=1. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LVERMGEO – LANDESVERMESSUNGSINSTITUT SACHSEN-ANHALT (O.J.): Sachsen-Anhalt-Viewer. Abrufbar unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html. Letzter Zugriff: 08.12.2021
- LVWA – LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiet im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA). 21. Dezember 2018
- MEINIG, H. & BOYE, P. (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura

2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: 570-575.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; VAN DE WEYER, K.; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHR, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzling, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- MEYER, F. (2004): *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: S. 183–190.
- MEYER, F. & SY, T. (2004): *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768) – Knoblauchkröte. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41, Sonderheft: S. 40-43.
- MESCHÉDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlussberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: S. 145-150.
- MRLU & LAU - MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT & LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt.
- MULE – MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (O.J.): Aktuelles zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm. Abrufbar unter: <https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/grk-2016-bis-2021/oberflaechenwasserkoerper/>. Letzter Zugriff: 10.12.2021
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2010a): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordwest. Endbericht. unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2010b): Erfassungen von Arten der Anhänge II und IV in FFH-Gebieten und in Flächen mit hohem Naturschutzwert: Lurche und Kriechtiere im NW-Teil Sachsen-Anhalts. 15 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011a): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* LINNAEUS, 1758). Teilbereich Sachsen-Anhalt Süd/ West, Los 2. Endbericht (Stand 12.09.2011). Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 33 S. + umfangreiche Anlagen.

- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011b): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordost. Endbericht. Halle (Saale). 79 S. + umfangreiche Anlagen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 30.09.2011.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Mitte/ Los 1. Unveröff. Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 42 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013a): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Süd. Endbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 30.09.2013. Halle (Saale): 61 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013b): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich West (2. Zwischenbericht, Stand 13.09.2013). Unveröff. Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale): 11 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2015): Erweiterung des Windpark Baben (Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Unveröff. Bericht i.A. FEFA - Ingenieurbüro für regenerative Energien. Halle (Saale)
- NABU, LV SACHSEN-ANHALT – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2008): Der Fischotter in Sachsen-Anhalt. Stand: 2. Auflage.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011): Fischotter (*Lutra lutra*) (Stand November 2011). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 12 S. Abrufbar unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (Stand Juni 2009, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 11 S. Abrufbar unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff: 15.04.2022.

- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010a): Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) und Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) (Stand Juli 2010, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 17 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010b): Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) (Stand Juli 2010, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 12 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010c): Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) (Stand Juli 2010, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 10 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena, Stuttgart: S. 252-274.
- NÖLLERT, A. & KWET, A. (2007): Der Froschlurch des Jahres 2007: Die Knoblauchkröte. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 44, Heft 1: S. 31-40.
- OHLENDORF, B. (2001): Fledermäuse (Chiroptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 3/2001, Sonderheft: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Elbe, Teil 2. S. 549–559.
- OHLENDORF, B. & HECHT, B. (2001): Zur Einstufung des Alters der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) in Sachsen-Anhalt. Nyctalus (N.F.) 7, Heft 5. S. 504–516.
- OHLENDORF, L., OHLENDORF, B. & HECHT, B. (2002): Beobachtungen zur Ökologie der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) in Sachsen-Anhalt. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. S. 69–80.
- OHLENDORF, B., HECHT, B., LEUPOLD, D., BUSSE, P., LEUTHOLD, E., BÄCKER, A. & KAHL, M. (2002): Zum Vorkommen der Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in Sachsen-Anhalt. Nyctalus (N.F.) 8, Heft 3. S. 211–222.
- OPPERMANN, R. & GUJER, H. U. [Hrsg.] (2003): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart: 199 S.

- PIK & BFN – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Sachsen-Anhalt – Stendal: Stendaler Rohrwiesen, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Stendal.html>, letzter Zugriff: 07.12.2021.
- PODANY, M. (1995): Nachweis einer Baumhöhlen-Wochenstube der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie einige Anmerkungen zum Überwinterungsverhalten im Flachland. *Nyctalus* (N.F.) 5, Heft 5: S. 473-479.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 der Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Monitoring im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz. Halle (Saale): 561 S.
- REICHHOFF, L., PATZAK, U., LAMOTTKE, M., REICHHOFF, K. & WARTHEMANN, G. (o.J.): Naturraum und Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Pdf. Abrufbar unter: <http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/pdf/1%20Naturraum.pdf>. Letzter Zugriff am 25.04.2022.
- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.
- REP – Regionaler Entwicklungsplan Altmark (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark. Salzwedel: 80 S. + Karten.
- RIMPP, K. (2007): Nördlicher Kammmolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. Stuttgart (Hohenheim). S. 207–222.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, Stand 30. September 2020). Berichte zum Vogelschutz: 57 S.
- SAUERBIER, W., RÖSE, N. & HÖRNING, L. (2012): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus*. Naturschutzreport 27: Fledermäuse in Thüringen: S. 495-507.
- SCHÖBER, W. (2003): Zur Situation der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Sachsen. *Nyctalus* (N.F.) 8, Heft 6. S. 663–669.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Apus 22, Sonderheft: S. 3-80.
- SCHÖNBORN, C., BENNEDSEN, B-O, BLOCHWITZ, O., HEINZE, B., STROBL, P. & THATE, M. (2020): Rote Liste der Großschmetterlinge des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2018). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 825-848.

- SCHUBOTH, J. & FIEDLER, B. (2019): Rote Liste der Biotoptypen Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand August 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 29-54
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004): *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: S. 129-135.
- SDB – STANDARD DATENBOGEN DE 3437-303: FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“ (Stand: Juli 2020). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>. Letzter Zugriff: 04.04.2022.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 790 S.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & GRUTKE, H. (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz. 96 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 S.
- TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: S. 427-435.
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHLE, R. (2009): Der Kammmolch – ein „Wasserdrache“ in Gefahr. Laurenti Verlag. Bielefeld. 2. Auflage: 160 S.
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE [Hrsg.] (2009a): Fischotter *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758). Artensteckbriefe Thüringen. Abrufbar unter: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/saeugetiere/artensteckbrief_lutra_lutra_250209.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2022.
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE [Hrsg.] (2009b): Grosse Bartfledermaus *Myotis brandtii* (EVERSMANN, 1845). Artensteckbriefe Thüringen. Jena. 2 S. Abrufbar unter: http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/fledermaeuse/artensteckbrief_myotis_brandtii_030309.pdf.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R., WEBER, A., HOFMANN, T. & MAMMEN, K. (2018): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand: Dezember 2018). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020. S. 293-302.
- URBANCZYK, Z. (1999): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., G. AMORI, W. BOGDANOWICZ, B. KRSTUFEEK, P. J. H. REIJNDERS, F. SPITZENBERGER, M. STUBBE, J. B. M. THISSEN, V. VOHRALIK & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London: S. 146-147.

- VAN DE POEL, D. & ZEHM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen. – Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. – ANLliegen Natur 36(2): 36–51, Laufen, Abrufbar unter: www.anl.bayern.de/publikationen. Letzter Zugriff: 06.04.2022
- VOLLMER, A. & OHLENDORF, B. (2004): Fledermäuse. – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt (Halle) 41 (SH): 74–107.
- VRSCHRL – RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- VO LEP – Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466). Fundstelle: GVBl. LSA 2011: 160 S.
- WEBER, A. & TROST, M. (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1: 232 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4. Potsdam: 175 S.

13 Kartenteil

Karte 1:	Schutzgebiete
Karte 2:	Biotop- und Lebensraumtypen
Karte 3:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 4a:	Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 4b:	Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
Karte 5:	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
Karte 6:	Erhaltungsmaßnahmen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

14 Anhang

14.1 Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen

Tab. 14.1 Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1005	0,99	C	C	C	C	B
1011	0,11	C	C	C	C	B
1017	0,19	C	C	C	C	B

Tab. 14.2 Einzelflächenbewertung des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3437-303

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1	2,06	B	A	B	B	B
2	9,77	B	A	C	B	B

14.2 Fotodokumentation

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Abb. 14.1
LRT 6510 –Blühaspekt mit
Wiesen-Glockenblume
(*Campanula patula*),
Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis
flos cuculi*) und verblühter
Schlüsselblume (*Primula
veris*) (BZF 1, 01.06.2021)



Abb. 14.2
LRT 6510 –Glatthaferwiese,
Überblick nach Norden (BZF
1, 01.06.2021)



Abb. 14.3
LRT 6510 – Kräuterreicher
Bereich mit verblühten
Schlüsselblumen (*Primula
veris*), Wiesen-Labkraut
(*Galium mollugo agg.*) und
Sauerampfer (*Rumex
acetosa*) (BZF 2, 04.06.2021)



Abb. 14.4
LRT 6510 – Überblick
Richtung Norden (BZF 2,
04.06.2021)



Abb. 14.5
Niedriges Veilchen (*Viola pumila*) (BZF 16/2, 01.06.2021)



Abb. 14.6
Kanten-Lauch (*Allium angulosum*) mit Blütenbesuch von Brauner Tageule (*Euclidia glyphica*) (BZF 2, 28.07.2021)

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

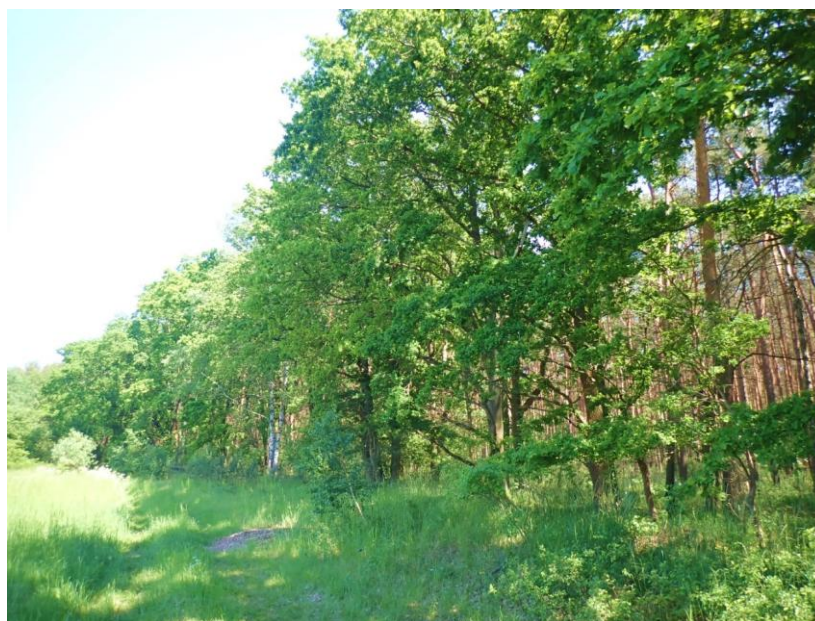


Abb. 14.7
LRT 9190 –Linearer
Stieleichenwald (BZF 1017)
am Kiefernforst (04.06.2021)



Abb. 14.8
LRT 9190 – Kleiner, randlich
gelegener Eichenwald (BZF
1005, 04.06.2021)

GMA (E-Fläche 6510)

Abb. 14.9
GMA, hier mit Wiesenkerbel
(*Anthriscus sylvestris*) (BZF
58, 01.05.2020)



Abb. 14.10
GMA, hier mit Kuckucks-
Lichtnelke (*Lychnis flos
cuculi*), Weidenblättrigem
Alant (*Inula salicina*, nicht
blühend) (BZF 58,
01.05.2020)



Abb. 14.11
Kopfweiden. (BZF 19,
04.06.2021)



Abb. 14.12
Rohrwiesenteich, nahezu
ausgetrocknet. (BZF 5,
28.07.2021)



Abb. 14.13
Rohrwiesenteich im Frühjahr.
(BZF 5, 06.05.2020)



Abb. 14.14
Südwestlicher Tümpel mit
blühender Wasser-
Sumpfkresse (*Rorippa*
amphibia) (BZF 31,
01.06.2020)



Abb. 14.15
Männlicher Kammolch
(*Triturus cristatus*), (BZF 31,
07.05.2020)



Abb. 14.16
Flacher Wiesentümpel mit
Lebendfallen für Amphibien.
(BZF 33, 06.05.2020)



Abb. 14.17
LRT 91E0* – Knoblauch-
Gamander (*Teucrium*
scordium). (BZF 33,
28.07.2021)



Abb. 14.18
Männliche Wiesenweihe
(*Cyrcus pygargus*). (BZF 28,
01.06.2020)



Abb. 14.19
Wegerich-Scheckenfalter
(*Melitaea cinxia*). (BZF 27,
01.06.2020)